

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Jahresabschluss

2016





Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 1

Datum: 18.05.2021

Uhrzeit: 11:24:47

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
				5
Ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.554.261,65	7.120.686,03	7.069.600,00	51.086,03
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	279.711,28	287.158,83	231.700,00	55.458,83
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	584.191,19	465.428,35	525.500,00	-60.071,65
6. + privatrechtliche Entgelte	27.539,71	22.896,88	23.500,00	-603,12
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.625,10	193.750,35	234.300,00	-40.549,65
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.363,58	4.624,47	3.700,00	924,47
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	21.203,79	1.419.724,20	1.014.600,00	405.124,20
12. = Summe ordentliche Erträge	7.651.896,30	9.514.269,11	9.102.900,00	411.369,11
Ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	3.039.136,65	3.099.281,75	3.220.600,00	-121.318,25
14. - Aufwendungen für Versorgung	115.533,17	1.769.469,79	1.111.500,00	657.969,79
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.285.404,45	1.334.890,85	1.515.100,00	-180.209,15
16. - Abschreibungen	409.796,58	431.215,60	490.300,00	-59.084,40
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,05	4.508,68	5.000,00	-491,32
18. - Transferaufwendungen	2.010.481,60	2.225.520,98	2.233.300,00	-7.779,02
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	529.934,72	520.925,26	552.900,00	-31.974,74
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.390.287,22	9.385.812,91	9.128.700,00	257.112,91
21. = Ordentliches Ergebnis	261.609,08	128.456,20	-25.800,00	154.256,20
22. + außerordentliche Erträge	77.847,79	32.365,78	29.000,00	3.365,78
23. - außerordentliche Aufwendungen	30.790,51	80.752,43	3.200,00	77.552,43
24. = außerordentliches Ergebnis	47.057,28	-48.386,65	25.800,00	-74.186,65
= Jahresergebnis	308.666,36	80.069,55	0,00	80.069,55

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 1

Datum: 18.05.2021

Uhrzeit: 15:50:20

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
1				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.557.654,83	7.119.791,40	7.069.600,00	50.191,40
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	536.098,17	461.118,82	525.500,00	-64.381,18
5. + Privatrechtliche Entgelte	26.364,21	20.555,68	23.500,00	-2.944,32
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.139,54	190.025,37	234.300,00	-44.274,63
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.713,23	358,63	1.200,00	-841,37
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	121.736,13	105.493,85	66.300,00	39.193,85
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.468.706,11	7.897.343,75	7.920.400,00	-23.056,25
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	2.757.042,35	2.858.335,47	2.918.600,00	-60.264,53
12. - Auszahlungen für Versorgung	46.227,46	34.985,86	41.000,00	-6.014,14
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.215.510,73	1.426.667,09	1.515.100,00	-88.432,91
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.043,41	3.977,20	5.000,00	-1.022,80
15. - Transferauszahlungen	2.026.238,34	2.270.767,95	2.233.300,00	37.467,95
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	625.725,81	617.644,20	601.700,00	15.944,20
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.672.788,10	7.212.377,77	7.314.700,00	-102.322,23
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	795.918,01	684.965,98	605.700,00	79.265,98
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	142.769,17	147.203,37	232.900,00	-85.696,63
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Veräußerung von Sachvermögen	2.009,93	144.999,45	131.100,00	13.899,45
22. + Finanzvermögensanlagen	60,00	770.000,00	0,00	770.000,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	6.300,00	0,00	6.300,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	144.839,10	1.068.502,82	364.000,00	704.502,82
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	9.964,28	10.000,00	-35,72
26. - Baumaßnahmen	22.743,16	33.208,00	210.000,00	-176.792,00
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	510.391,26	189.746,79	876.500,00	-686.753,21
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.266,82	7.663,48	8.300,00	-636,52
29. - Aktivierbare Zuwendungen	97.239,24	78.247,52	77.000,00	1.247,52
30. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	637.640,48	318.830,07	1.181.800,00	-862.969,93
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-492.801,38	749.672,75	-817.800,00	1.567.472,75
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	303.116,63	1.434.638,73	-212.100,00	1.646.738,73
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	223.900,00	219.500,00	224.000,00	-4.500,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	11.195,00	11.900,00	-705,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	223.900,00	208.305,00	212.100,00	-3.795,00
37. = Finanzmittelbestand	527.016,63	1.642.943,73	0,00	1.642.943,73



Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 2

Datum: 18.05.2021

Uhrzeit: 15:50:20

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	108.559,64	457.096,93	0,00	457.096,93
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	152.729,40	191.563,89	0,00	191.563,89
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-44.169,76	265.533,04	0,00	265.533,04
40a. = Saldo der Finanzrechnung	482.846,87	1.908.476,77	0,00	1.908.476,77
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	249.855,57	732.702,44	732.702,00	- - - -
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	732.702,44	2.641.179,21	732.702,00	1.908.477,21

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Bilanz 2016

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 1

Datum: 18.05.2021

Uhrzeit: 11:27:32

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	677.672,03	719.131,41
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	38.169,81	24.371,98
1.3	Ähnliche Rechte	1,00	1,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	639.501,22	694.758,43
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	7.774.829,49	7.431.965,61
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.166,71	135.166,71
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.907.799,62	2.685.803,48
2.3	Infrastrukturvermögen	215.988,55	209.075,79
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.865.949,43	2.783.279,04
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	883.915,82	841.885,04
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	667.000,26	737.002,55
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	99.009,10	39.753,00
3	Finanzvermögen	5.088.709,78	4.109.429,72
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	3.825.677,50	3.825.677,50
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	771.458,99	1.462,94
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	64.892,78	74.332,66
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	338.039,41	109.364,75
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	88.641,10	98.591,87
4	Liquide Mittel	3.074.748,55	5.294.564,70
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	19.497,08	16.724,20
	Bilanzsumme AKTIVA	16.635.456,93	17.571.815,64

RPA 1



Bilanz 2016

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 2

Datum: 18.05.2021

Uhrzeit: 11:27:32

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	7.375.262,91	7.315.377,00
1.1	Basis-Reinvermögen	496.968,00	496.968,00
1.1.1	Reinvermögen	496.968,00	496.968,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	867.405,89	1.176.072,25
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	867.405,89	1.129.014,97
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	47.057,28
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	308.666,36	80.069,55
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	308.666,36	80.069,55
	- ordentliches Ergebnis	261.609,08	128.456,20
	- außerordentliches Ergebnis	47.057,28	-48.386,65
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 64.935 Euro)		
1.4	Sonderposten	5.702.222,66	5.562.267,20
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.702.222,66	5.562.267,20
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	3.212.819,29	3.575.061,32
2.1	Geldschulden	2.565.946,11	3.085.590,49
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	223.900,00	432.205,00
2.1.3	Liquiditätskredite	2.342.046,11	2.653.385,49
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.005,99	12.635,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	34.503,48	724,86
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	34.280,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	223,48	724,86
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	574.363,71	476.110,97
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00

RPA 1



Bilanz 2016

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 3

Datum: 18.05.2021

Uhrzeit: 11:27:32

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	574.363,71	476.110,97
3	Rückstellungen	6.047.084,73	6.681.377,32
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.929.610,00	6.506.825,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	30.094,41	55.884,32
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	24.336,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	87.380,32	94.332,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	290,00	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	16.635.456,93	17.571.815,64

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 1.423.374 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 14.694 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Anhang

2016





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen.....	2
2 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	2
2.1 Bilanz - Aktiva	2
2.1.1 Immaterielles Vermögen	3
2.1.2 Sachvermögen	4
2.1.3 Finanzvermögen	8
2.1.4 Liquide Mittel	12
2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	13
2.2 Bilanz - Passiva	13
2.2.1 Nettoposition	14
2.2.2 Schulden	17
2.2.3 Rückstellungen	19
2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19
2.3 Bilanz - weitere Darstellung	20
3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	20
3.1 Übersicht Ergebnisrechnung (nach GemHKVO)	20
3.2 Übersicht Finanzrechnung (nach GemHKVO)	24
4 Weitere Angaben gemäß § 55 Abs. 2 GemHKVO	29
5 Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten	30
6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	30
7 Anlagen zum Anhang	30



1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)
- Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)
- Bilanz (§ 54 GemHKVO)
- Anhang (§ 55 GemHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

2 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

2.1 Bilanz - Aktiva

Die AKTIVA setzt sich aus folgenden Vermögensbereichen zusammen:

Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Wertpapiere, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung

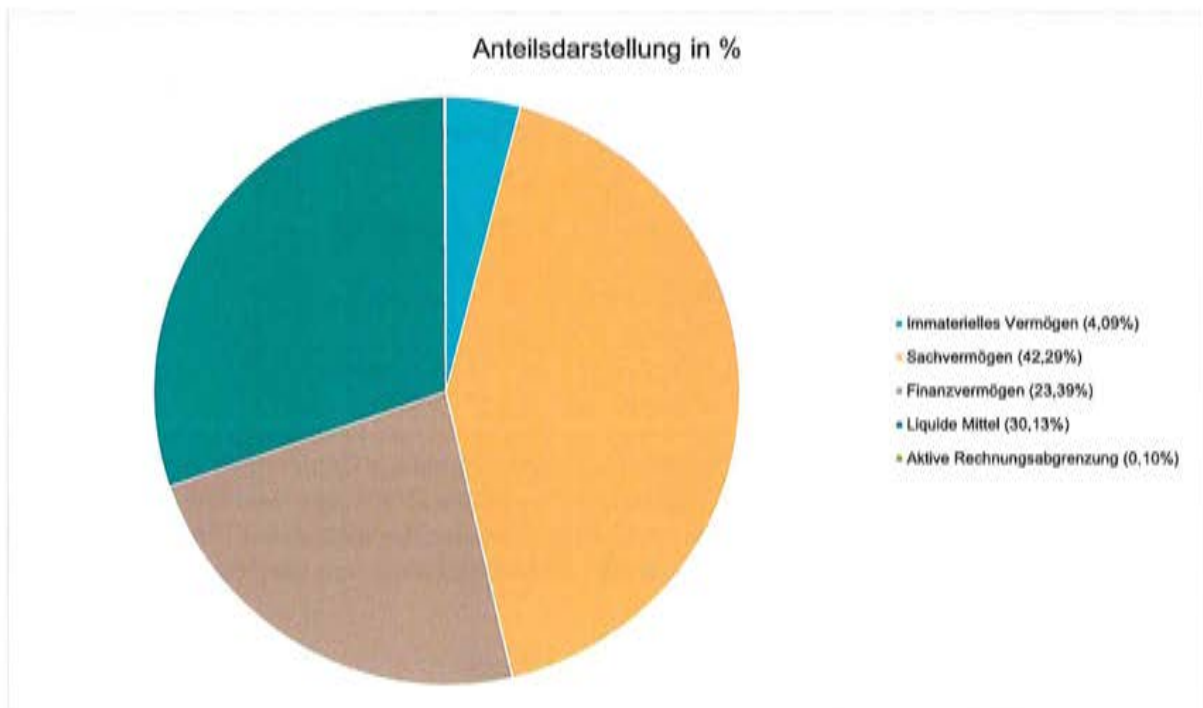
Nachfolgend werden die Bereiche näher aufgeführt.

Bilanz Aktiva (komprimiert gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO)

	2015	2016	Veränderung
1. - Immaterielles Vermögen	677.672,03	719.131,41	41.459,38 ↗
2. - Sachvermögen	7.774.829,49	7.431.965,61	-342.863,88 ↘
3. - Finanzvermögen	5.088.709,78	4.109.429,72	-979.280,06 ↘
4. - Liquide Mittel	3.074.748,55	5.294.564,70	2.219.816,15 ↗
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	19.497,08	16.724,20	-2.772,88 ↘



	2015	2016	Veränderung
Summe Aktiva	16.635.456,93	17.571.815,64	936.358,71 ↗



2.1.1 Immaterielles Vermögen

1. Immaterielles Vermögen

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Aufteilung nach Kontenarten

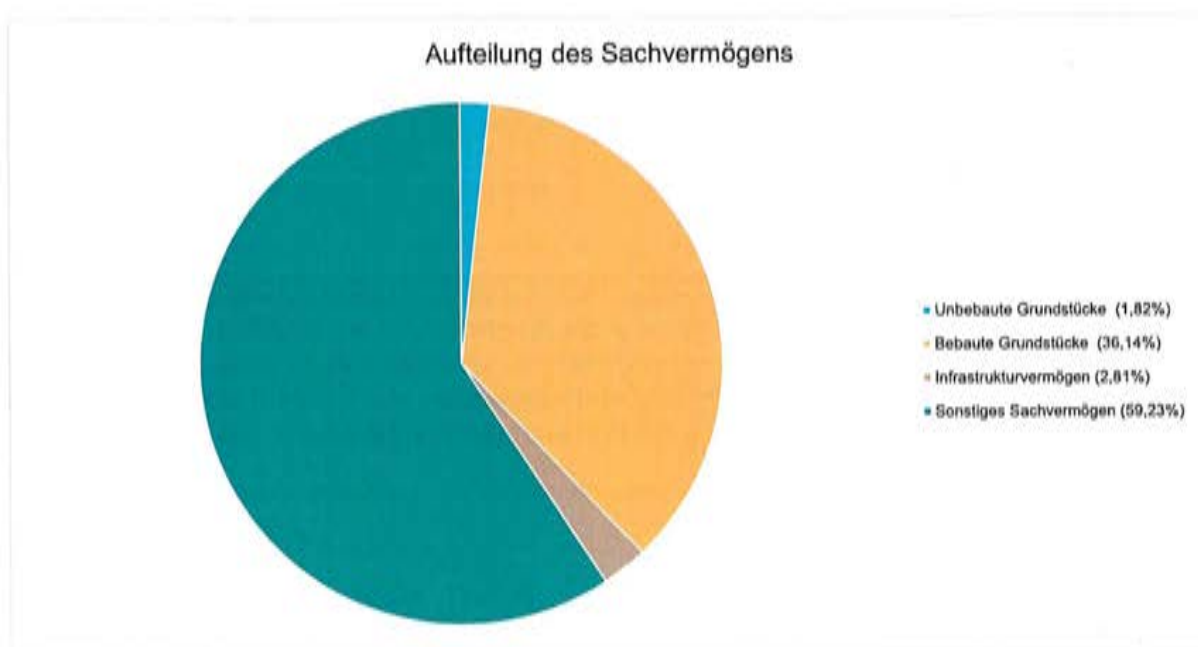
	2015	2016	Veränderung
1. - Immaterielles Vermögen	677.672,03	719.131,41	41.459,38 ↗
1.1 - Konzessionen	0,00	0,00	0,00 →
1.2 - Lizenzen	38.169,81	24.371,98	-13.797,83 ↘
1.3 - Ähnliche Rechte	1,00	1,00	0,00 →
1.4 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	639.501,22	694.758,43	55.257,21 ↗
1.5 - Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00 →
1.6 - Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00 →



Die Wertveränderungen resultieren im Wesentlichen aus dem Kauf verschiedener Datenverarbeitungssoftware (1.2) u.a. eines Sitzungsmanagement Paket Premium für rd. 7.100 €, eine Lizenzenerweiterung True-Up-Meldung für rd. 3.500 € und Microsoft Desktop Education in Höhe von rd. 2.200 €, den planmäßigen Abschreibungen (1.2 und 1.3) und der Umlage Weserberglandplan Höhe von rd. 21.500 € und den Beiträgen für die Kreisschulbaukasse in Höhe von 56.750 €.

2.1.2 Sachvermögen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung
2 - Sachvermögen	7.774.829,49	7.431.965,61	-342.863,88 ↘
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.166,71	135.166,71	0,00 →
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.907.799,62	2.685.803,48	-221.996,14 ↘
2.3 - Infrastrukturvermögen	215.988,55	209.075,79	-6.912,76 ↘
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	2.865.949,43	2.783.279,04	-82.670,39 ↘
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00 →
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	883.915,82	841.885,04	-42.030,78 ↘
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	667.000,26	737.002,55	70.002,29 ↗
2.8 - Vorräte	0,00	0,00	0,00 →
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	99.009,10	39.753,00	-59.256,10 ↘



2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 135.166,71 Euro aus.



Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Abweichung
Grünflächen	--	--	--
Ackerland	134.453,73	134.453,73	0,00 →
Wald, Forsten	712,98	712,98	0,00 →
Sonstige unbebaute Grundstücke	--	--	--

Im Jahr 2016 wurden weder unbebaute Grundstücke erworben noch verkauft.

2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 2.685.803,48 Euro aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Grundstücke mit Wohnbauten	--	--	--
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	--	--	--
Grundstücke mit Schulen	419.454,83	411.098,09	-8.356,74 ↘
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.625.135,78	1.601.118,56	-24.017,22 ↘
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	648.595,30	638.335,30	-10.260,00 ↘
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	214.613,71	35.251,53	-179.362,18 ↘

Die Veränderung resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen sowie Vermögenszugängen und -abgängen. Als wesentliche Zugänge sind der Kauf des Grundstückes Kernnade Fl. 4 / Flurst. 00274/041 und 00274/042 in Höhe von rd. 5.800 € zu benennen. Als wesentliche Abgänge sind der Verkauf der Grundstückes Polle Flur 3 / Flurst. 201/1 mit dem Restbuchwert von 23.375 € und der Verkauf des Verwaltungsgebäudes III in Polle mit einem Restbuchwert von 155.256,20 € zu benennen.

2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2.3. Infrastrukturvermögen

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 209.075,79 Euro aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.970,50	2.970,50	0,00 →



	2015	2016	Veränderung
Brücken und Tunnel	--	--	--
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	--	--	--
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	--	--	--
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	72.016,01	67.450,70	-4.565,31 ↘
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	--	--	--
Wasserbauliche Anlagen	--	--	--
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	141.002,04	138.654,59	-2.347,45 ↘
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	--	--	--

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen.

2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei dieser Position handelt es sich um Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 2.783.279,04 Euro aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.865.949,43	2.783.279,04	-82.670,39 ↘

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen sowie dem Zugang eines Standard-Containers in Höhe von rd. 10.800 €

2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hierunter fallen Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. a., die als Kunstwerk anerkannt sind) und Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler).

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 0,00 Euro aus.

Die Samtgemeinde verzeichnet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge



Fahrzeuge, die der Beförderung von Personen, Waren dienen. Hierzu zählen die vom Fahrzeugbau hergestellten Erzeugnisse, welche für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind, wie z.B. Kraftwagen, Anhänger, Krafträder, Fahrräder, Feuerwehrfahrzeuge u.ä.

Des Weiteren sind hier die Werte von Maschinen, sofern sie nicht zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (siehe 2.7) zuzuordnen sind, aufgeführt.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 841.885,04 Euro aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Fahrzeuge	867.512,99	828.068,80	-39.444,19 ↘
Maschinen und Technische Anlagen	16.402,83	13.816,24	-2.586,59 ↘

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen sowie dem Zugang eines Mannschaftstransportwagen für die FF Heyen in Höhe von rd. 49.300 € und einen Hochlader – Tandem-Sonderbau für rd. 3.800 €.

2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tier

Unter diese Bilanzposition fallen sämtliche Einrichtungsgegenstände von Büros, Sporthallen und Werkstätten (z. B. Stühle, Tische, Schränke, PC, Werkzeuge, Schwingböden in Turnhallen, Spielgeräte, Tragkraftspritzen, Schwimmbecken des Hallenbades, etc.) mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungswerten.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 737.002,55 Euro aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Betriebsvorrichtungen	365.271,14	359.879,71	-5.391,43 ↘
Betriebs- und Geschäftsausstattung	178.570,18	275.577,12	97.006,94 ↗
Nutzpflanzungen und Nutztiere	–	–	–
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro	123.158,94	101.545,72	-21.613,22 ↘

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen sowie Vermögenszugängen.

Als wesentliche Zugänge sind eine Nachaktivierung zur Telefonanlage der Samtgemeindeverwaltung in Höhe von rd. 3.370 €, ein Fehlerstromauslöser in Höhe von rd. 4.700 €, die Neuordnung der EDV in Höhe von rd. 11.250 € zu benennen sowie bei der BGA die Aktivierung des Erwerbs von Digitalfunk für die Feuerwehr in Höhe von rd. 117.500 €, ein Gasmessgerät für rd. 2.800 €, ein Rollcontainer Atemschutz für rd. 3.200 €, eine Küchenzeile für des FF Gerätehaus in Polle für 3.060 € sowie diverser Bürohardware und -mobiliar.



Als wesentliche Zugänge im Sammelposten sind Lungenautomaten und Druckluftflaschen für Atemschutzgeräte in Höhe von 4.650 € sowie diverses weiteres Feuerwehrezubehör, Maschinen, Werkzeuge, Bürohardware und -möblierung.

2.1.2.8 Vorräte

2.8 Vorräte

Im Berichtsjahr 2016 weist diese Bilanzposition 0,00 Euro aus.

Die Samtgemeinde verzeichnet keine Vorräte.

2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Investive Maßnahmen, deren Inbetriebnahme noch nicht oder nur zum Teil erfolgen, sind in dieser Position gesondert bis zum Zeitpunkt der Aktivierung auszuweisen. Mit der Aktivierung (und ggf. Beginn der planmäßigen Abschreibung) ist der Aktivtausch dieser Bestände verbunden.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 39.753,00 Euro aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	99.009,10	6.545,00	-92.464,10 ↘
Anlagen im Bau	0,00	33.208,00	33.208,00 ↗

Im Geschäftsjahr wurden folgende Baumaßnahmen abgeschlossen und aktiviert:

- Aktivierung Erwerb Digitalfunk 117.519,31 €

Folgende wesentliche Maßnahmen befinden sich Ende 2016 weiterhin im Bau:

- Erwerb MLF Kirchbrak 6.545,00 €
- Anbau eines Geräteraumes Turnhalle 33.208,00 €

2.1.3 Finanzvermögen

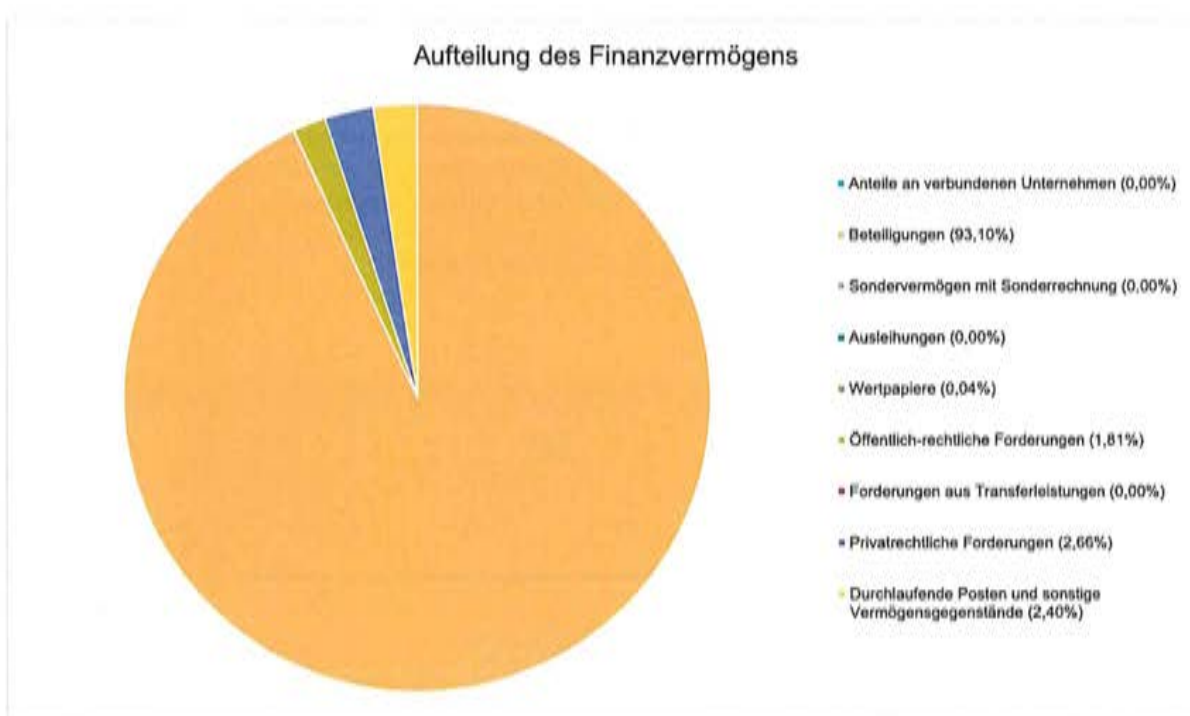
3. Finanzvermögen

Unter dem Finanzvermögen sind u.a. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigem Charakter.

	2015	2016	Veränderung
3 - Finanzvermögen	5.088.709,78	4.109.429,72	979.280,06 ↘
3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →



	2015	2016	Veränderung
3.2 - Beteiligungen	3.825.677,50	3.825.677,50	0,00 →
3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00 →
3.4 - Ausleihungen	0,00	0,00	0,00 →
3.5 - Wertpapiere	771.458,99	1.462,94	769.996,05 ↗
3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen	64.892,78	74.332,66	-9.439,88 ↘
3.7 - Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00 →
3.8 - sonstige Privatrechtliche Forderungen	338.039,41	109.364,75	228.674,66 ↗
3.9 - Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	88.641,10	98.591,87	-9.950,77 ↘



2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

3.1. Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die in den Konzernabschluss über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, oder der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte zu, oder der Gemeinde das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzuberufen, oder der Gemeinde das Recht zusteht einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 0,00 Euro aus.



2.1.3.2 Beteiligungen

3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Bindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 3.825.677,50 Euro aus.

	2015	2016	Veränderung
Stammkapital Beschäftigungsgesellschaft Holzminden mbH	3.100,00	3.1000	+/- 0,00
Stiftungsfonds Sparkasse Weserbergland	12.500,00	12.500,00	+/- 0,00
Anteil am Eigenkapital Abwasser Bodenwerder bei WVIW	1.809.524,70	1.809.524,70	+/- 0,00
Anteil am Eigenkapital Abwasser Polle bei WVIW	250.879,11	250.879,11	+/- 0,00
Anteil am Eigenkapital Wasser Bodenwerder bei WVIW	1.417.333,97	1.417.333,97	+/- 0,00
Anteil am Eigenkapital Wasser Polle bei WVIW	332.339,72	332.339,72	+/- 0,00
Summe Beteiligungen	3.825.677,50	3.825.677,50	+/- 0,00

2.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnung werden zum Nennwert angesetzt.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 0,00 Euro aus.

2.1.3.4 Ausleihungen

3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Anteile an Genossenschaften, die nicht als Beteiligung oder Wertpapier gelten, sind Analogie zum Handelsrecht im Sinne des § 271 Abs. 1 Satz 5 HGB beim Bilanzposten Ausleihungen auszuweisen.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 0,00 Euro aus.

2.1.3.5 Wertpapiere

3.5 Wertpapiere

Wertpapiere werden zum Nennwert angesetzt. Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 1.462,94 Euro aus.



Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Investmentzertifikate	–	–	–
Kapitalmarktpapiere	–	–	–
Geldmarktpapiere	771.458,99	1.462,94	-769.996,05 ↘
Finanzderivate	–	–	–
	2015	2016	Veränderung
Geschäftsanteile an der Volksbank We- serbergland eG	450,00	450,00	+/- 0,00
Geschäftsanteile an der Volksbank Seesen eG	960,00	900,00	-+/- 0,00
Geschäftsanteile an der Hameln-Stadtha- gen eG	108,99	112,94	+ 3,95
Erwerb von Geldmarktpapieren 2011	770.000,00	0,00	- 770.000,00
Summe Wertpapiere	771.458,99	1.462,94	- 769.996,05

2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind um die um die Einzelwertberichtigung zu bereinigen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 74.332,66 Euro aus.

Gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO erfolgt die ergänzende Darstellung als Anlage zum Anhang in der Forderungsübersicht.

Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	54.703,16	50.903,60	-3.799,56 ↘
Sonstige Forderungen	10.189,62	23.401,10	13.211,48 ↗
Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	27,96	27,96 ↗

2.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 0,00 Euro aus.



Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00 →

2.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Sonstige privatrechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 109.364,75 Euro aus.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:

Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.236,90	4.914,48	-3.322,42 ↘
Sonstige Forderungen	240.066,80	77.994,05	-162.072,75 ↘
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital und eingeforderte Nachschüsse	–	–	–
Übrige privatrechtliche Forderungen	27.780,96	21.313,80	-6.467,16 ↘

2.1.3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 98.591,87 Euro aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Durchlaufende Posten	8.262,53	63.193,88	54.931,35 ↗
Sonstige Vermögensgegenstände	88.641,10	98.591,87	9.950,77 ↗
Vorsteuer	61.954,75	5.142,42	-56.812,33 ↘

2.1.4 Liquide Mittel

4. Liquide Mittel

Gemäß § 59 Nr. 34 GemHKVO bestehen liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand.

Die Kassengeschäfte einer Samtgemeinde werden mit den Kassengeschäften der Mitgliedsgemeinden in einem Kassenverbund geführt.



Die Stände sind mit dem Tagesabschluss der Samtgemeindekasse bzw. den jeweiligen Konto- und Sparbuchbeständen zum 31.12.2016 abgestimmt. Der Barkassenbestand stimmt mit dem Stand des Kassenbuches überein.

Die liquiden Mittel betragen 5.294.564,70 € im Berichtsjahr 2016.

Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.162.047,82	3.826.093,68	2.664.045,86 ↗
Sonstige Einlagen	1.903.540,20	1.403.827,47	-499.712,73 ↘
Bargeld	898,00	1.449,67	551,67 ↗

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) handelt es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 49 Abs.1 GemHKVO).

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 16.724,20 Euro aus.

2.2 Bilanz - Passiva

Die PASSIVA setzt sich aus folgenden Vermögensbereichen zusammen:

Nettosition, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung.

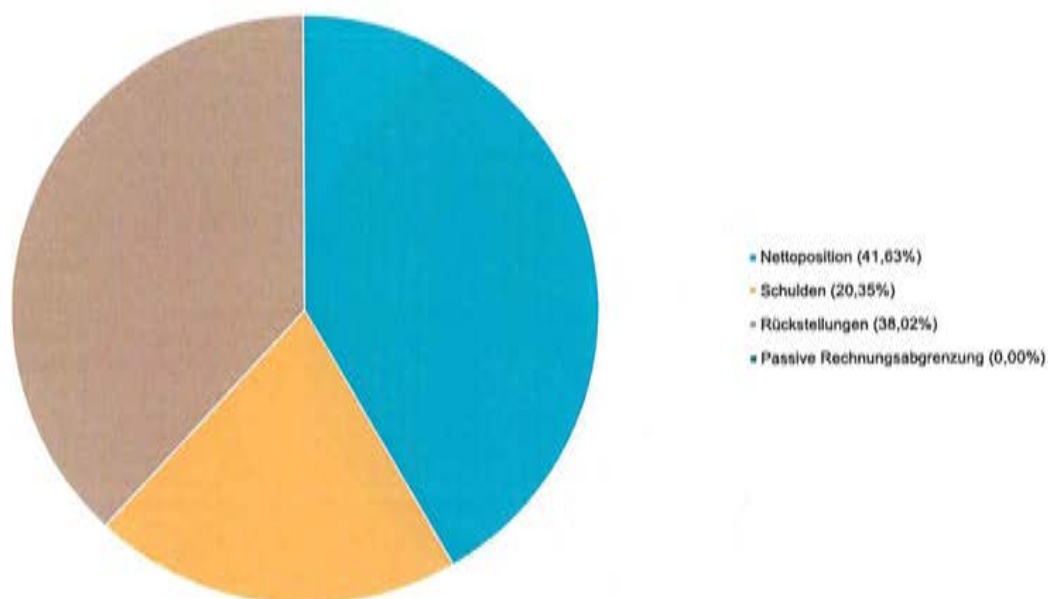
Nachfolgend werden die Bereiche näher aufgeführt.

Bilanz Passiva (komprimiert gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO)

	2015	2016	Veränderung
1. - Nettosition	7.375.262,91	7.315.377,00	-59.885,91 →
2. - Schulden	3.212.819,29	3.575.061,32	362.242,03 ↗
3. - Rückstellungen	6.047.084,73	6.681.377,32	634.292,59 ↗
4. - Passive Rechnungsabgrenzung	290,00	0,00	-290,00 ↘
Summe Passiva	16.635.456,93	17.571.815,64	936.358,71 ↗



Anteilsdarsellung in %



2.2.1 Nettoposition

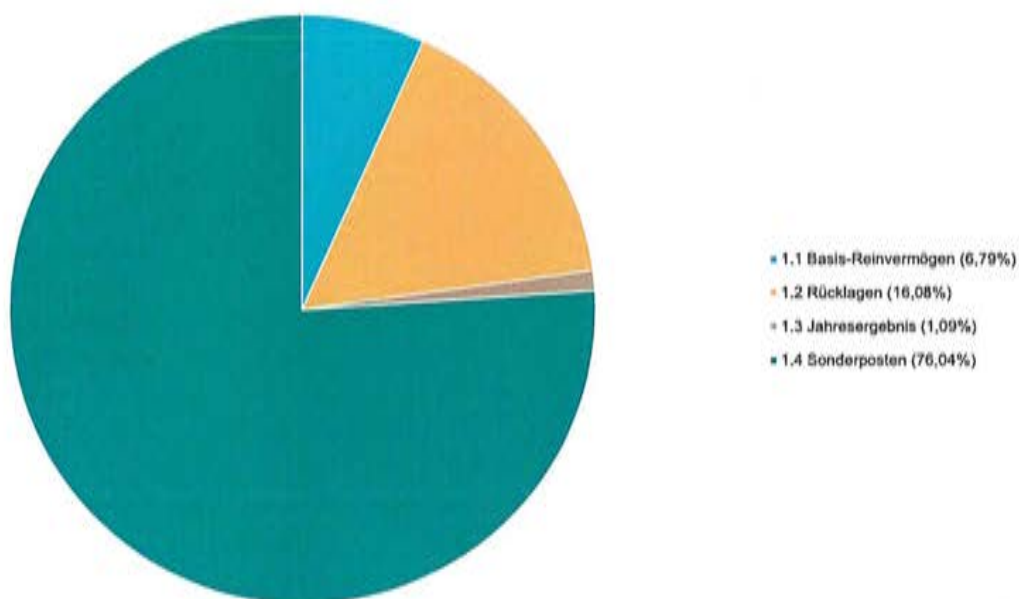
1. Nettoposition

Die Nettoposition in Höhe von 7.315.377,00 € setzt sich in der Bilanz zusammen aus:

	2015	2016	Veränderung
1.1 Basis-Reinvermögen	496.968,00	496.968,00	0,00 →
1.2 Rücklagen	867.405,89	1.176.072,25	308.666,36 ↗
1.3 Jahresergebnis	308.666,36	80.069,55	-228.596,81 ↘
1.4 Sonderposten	5.702.222,66	5.562.267,20	-139.955,46 ↘



Anteilsdarstellung in %



1.1 Basisreinvermögen (496.968,00 €)

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz sowie den übrigen Passivposten dar und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich auf das Reinvermögen aus.

Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz sind gemäß § 61 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO im Anhang zur Bilanz zu erläutern.

Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz sind gemäß § 61 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO im Anhang zur Bilanz zu erläutern.

Es haben sich im Berichtsjahr 2016 hierzu keine Sachverhalte ergeben.

1.2 Rücklagen (1.176.072,25 €)

Gemäß § 123 Abs.1 NKomVG bildet die Kommune eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Weitere Rücklagen sind zulässig.

	2015	2016	Veränderung
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	867.405,89	1.129.014,97	261.609,08 ↗
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	47.057,28	47.057,28 ↗
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00 →
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00 →
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00 →

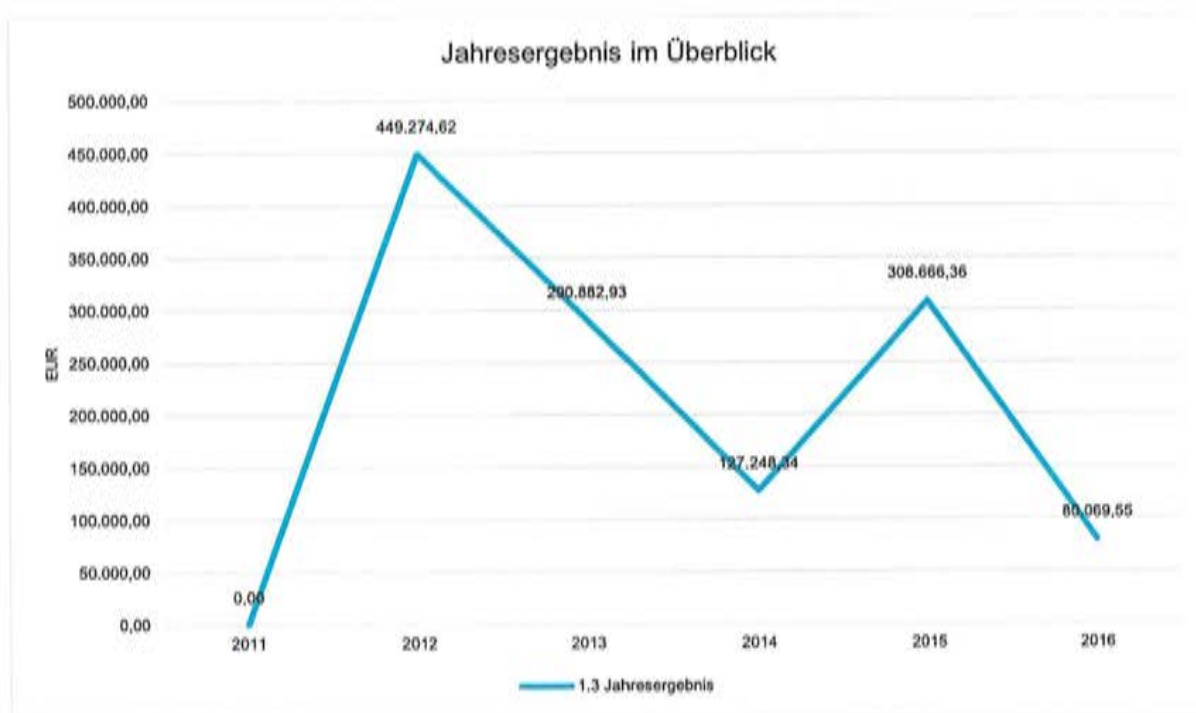


1.3 Jahresergebnis (80.069,55 €)

Das Jahresergebnis stellt den Überschuss oder Fehlbetrag dar, welcher sich aus dem Saldo des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ergibt.

Fehlbeträge aus Vorjahren sind ebenfalls zu berücksichtigen.

	2015	2016	Veränderung
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00 →
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	308.666,36	80.069,55	-228.596,81 ↘



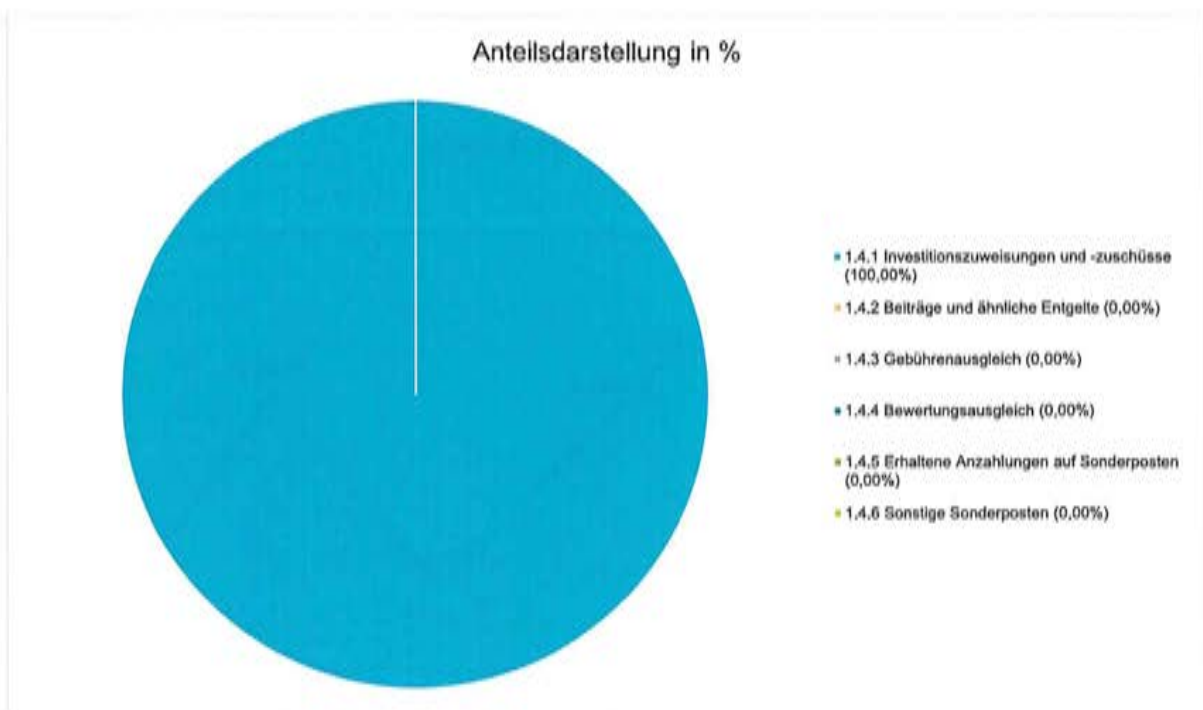
1.4 Sonderposten (5.562.267,20 €)

Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens und der Zugänge bei den Anzahlungen auf Sonderposten / oder Passivierung (Umbuchung) nach Aktivierung einer Anlage im Bau.



	2015	2016	Veränderung
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.702.222,66	5.562.267,20	-139.955,46 ↘
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00 →
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00 →
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00 →
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →



2.2.2 Schulden

2. Schulden

Schulden sind Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 45 Abs. 8 GemHKVO sind Schulden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO der zum Anhang als Anlage beizufügenden Schuldenübersicht zu entnehmen.

Übersicht

	2015	2016	Veränderung
2.1 - Geldschulden / Kredite für Investitionen	2.565.946,11	3.085.590,49	519.644,38 ↗
2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00 →



	2015	2016	Veränderung
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.005,99	12.635,00	-25.370,99 ↘
2.4 - Transferverbindlichkeiten	34.503,48	724,86	-33.778,62 ↘
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	574.363,71	476.110,97	-98.252,74 ↘

2.1 Geldschulden (3.085.590,49 €)

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition obigen Betrag aus.

Übersicht

	2015	2016	Veränderung
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	223.900,00	432.205,00	208.305,00 ↗
2.1.3 Liquiditätskredite	2.342.046,11	2.653.385,49	311.339,38 ↗
2.1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00 →

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (0,00 €)

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition obigen Betrag aus.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (12.635,00 €)

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition obigen Betrag aus.

2.4 Transferverbindlichkeiten (724,86 €)

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition obigen Betrag aus.

Übersicht

	2015	2016	Veränderung
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	34.280,00	0,00	-34.280,00 ↘
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00 →
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00 →
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00 →
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00 →
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00 →
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	223,48	724,86	501,38 ↗



2.5 Sonstige Verbindlichkeiten (476.110,97 €)

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierrunter fallen:

- durchlaufender Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Übersicht

	2015	2016	Veränderung
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00 →
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00 →
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00 →
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	574.363,71	476.110,97	-98.252,74 ↘

2.2.3 Rückstellungen

2.3. Rückstellung (6.681.377,32 €)

Es wurde obiger Betrag zurückgestellt.

Übersicht

	2015	2016	Veränderung
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.929.610,00	6.506.825,00	577.215,00 ↗
3.2 - Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	30.094,41	55.884,32	25.789,91 ↗
3.3 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00 →
3.4 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00 →
3.5 - Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00 →
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	24.336,00	24.336,00 ↗
3.7 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00 →
3.8 - Andere Rückstellungen	87.380,32	94.332,00	6.951,68 ↗
3 - Summe Rückstellungen	6.047.084,73	6.681.377,32	634.292,59 ↗

2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

4. Passive Rechnungsabgrenzung (0,00 €)



Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die als Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen (§ 49 Abs.3 GemHKVO).

2.3 Bilanz - weitere Darstellung

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	insbesondere	
Haushaltsreste		1.423.374,49
Bürgschaften		0,00
Gewährleistungsverträge		0,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge		14.694,00

3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Nachstehend werden gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zur Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert.

Weitere Darstellungen und Bewertungen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht gemäß § 57 Abs. 1 GemHKVO.

3.1 Übersicht Ergebnisrechnung (nach GemHKVO)

	Erg. 2015	Plan 2016	Erg. 2016	Abw. zu Erg. 2015	Abw. zu Plan 2016
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.554.261,65	7.069.600	7.120.686,03	566.424,38 ↗	51.086,03 →
3. - Auflösungserträge aus Sonderposten	279.711,28	231.700	287.158,83	7.447,55 ↗	55.458,83 ↗
5. - öffentlich-rechtliche Entgelte	584.191,19	525.500	465.428,35	-118.762,84 ↘	-60.071,65 ↘
6. - privatrechtliche Entgelte	27.539,71	23.500	22.896,88	-4.642,83 ↘	-603,12 ↘
7. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.625,10	234.300	193.750,35	13.125,25 ↗	-40.549,65 ↘
8. - Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.363,58	3.700	4.624,47	260,89 ↗	924,47 ↗
11. - sonstige ordentliche Erträge	21.203,79	1.014.600	1.419.724,20	1.398.520,41 ↗	405.124,20 ↗
12. - Summe ordentliche Erträge	7.651.896,30	9.102.900	9.514.269,11	1.862.372,81 ↗	411.369,11 ↗
13. - Personalaufwendungen	3.039.136,65	3.220.600	3.099.281,75	60.145,10 ↗	-121.318,25 ↘
14. - Versorgungsaufwendungen	115.533,17	1.111.500	1.769.469,79	1.653.936,62 ↗	657.969,79 ↗
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.285.404,45	1.515.100	1.334.890,85	49.486,40 ↗	-180.209,15 ↘
16. - Abschreibungen	409.796,58	490.300	431.215,60	21.419,02 ↗	-59.084,40 ↘
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,05	5.000	4.508,68	4.508,63 ↗	-491,32 ↘
18. - Transferaufwendungen	2.010.481,60	2.233.300	2.225.520,98	215.039,38 ↗	-7.779,02 →
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	529.934,72	552.900	520.925,26	-9.009,46 ↘	-31.974,74 ↘



	Erg. 2015	Plan 2016	Erg. 2016	Abw. zu Erg. 2015	Abw. zu Plan 2016
20. - Summe ordentliche Aufwendungen	7.390.287,22	9.128.700	9.385.812,91	1.995.525,69 ↗	257.112,91 ↗
21. - Ordentliches Ergebnis	261.609,08	-25.800	128.456,20	-133.152,88 ↘	154.256,20 ↗
22. - Außerordentliche Erträge	77.847,79	29.000	32.365,78	-45.482,01 ↘	3.365,78 ↗
23. - Außerordentliche Aufwendungen	30.790,51	27.600	80.752,43	49.961,92 ↗	53.152,43 ↗
24. - Außerordentliches Ergebnis	47.057,28	25.800	-48.386,65	-95.443,93 ↘	-74.186,65 ↘
25. - Jahresergebnis	308.666,36	0	80.069,55	-228.596,81 ↘	80.069,55 ↗
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	34.660,20	40.400	35.377,33	717,13 ↗	-5.022,67 ↘
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	34.660,20	40.400	35.377,33	717,13 ↗	-5.022,67 ↘
Saldo aus der internen Leistungsbeziehung	0,00	0	0,00	0,00 →	0,00 →
Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	308.666,36	0	80.069,55	-228.596,81 ↘	80.069,55 ↗

Ertragskonten mit Abweichungen:



Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Im Zusammenhang mit der Pensionierung eines Beamten erfolgte die Auflösung von Pensionsrückstellungen (**Konto 3582010**) in nicht vorhersehbarer Höhe. Dem gegenüber steht ein Anteil aus den Mehraufwendungen beim Konto „Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger“ (**Konto 4151000**). Auch ist in diesem Zusammenhang die Mehrerträge aus der Auflösung der Beihilferückstellungen beim **Konto 3582050** und die Mehraufwendungen für die Bildung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (**Konto 4161000**) zu berücksichtigen.



Wie bereits in den Vorjahren, könnte aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz 2012 die Ansätze für die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen aus Investitionszuwendungen (**3161000**) nur geschätzt werden. Die Abrechnungen führten zu einem erfreulicheren Ergebnis gegenüber den Planansätzen.

Aufgrund einer Neuberechnung der Berechnungsgrundlagen zur Festsetzung der Schlüsselzuweisungen (**Konto 3111000**) durch das Land Niedersachsen für das Jahr 2016 im Dezember 2016 konnten Mehrerträge in Höhe von 53.272,00 Euro erzielt werden.

Die Mehrerträge beim **Konto 3142000** „Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden“ erklären sich durch Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse für die Installation eines zweiten Rettungsweges an der Grundschule Ottenstein (rd. 5.100 Euro), eine Zuweisung vom Landkreis für das Münchhausen-Musical (8.000 Euro) sowie für das Felgenfest 2016 in Höhe von 1.000 Euro.

Bei den Produkten 11104 „Allgemeine Verwaltung“, 12200 „Bürgerservice“, 21101 „Grundschule Bodenwerder“, 42400 „Hallenbad“ erfolgten im Berichtsjahr Erstattungen von den Sozialversicherungen (**Konto 3484000**) einzelner Beschäftigter.

Die vom Samtgemeindebauhof in den Mitgliedsgemeinden ausgeführten Arbeiten werden grundsätzlich den Mitgliedsgemeinden, die die Leistungen in Anspruch nehmen, in Rechnung (**3482060**) gestellt. Durch eine nachlassende Nachfrage dieser Leistungen ist die Mindereinnahme von rd. 16.100 Euro entstanden.

Die im Produktbereich 51100 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ vorgesehenen Fördermittel (= Zuweisung vom Land für laufende Zwecke, **Konto 3141000**) für die Begleitung der Städtebauförderungsmaßnahme „Kleinere Städte und Gemeinde“ in Höhe von insgesamt 20.000 Euro wurde um rund 17.200 Euro unterschritten.

In Folge von Schwierigkeiten bei den Rückläufen, der für die Festsetzung der Kurbeträge erforderlichen Meldescheinen, konnten die erwarteten Kurbeträge (**Konto 3361200**) nicht in vollständiger Höhe generiert werden.

Die für das Berichtsjahr eingeplanten Benutzungsgebühren (**Konto 3321000**) wurden allein im Produkt 55300 „Friedhofswesen“ um 38.733,00 Euro unterschritten.



Aufwandskonten mit Abweichungen:



Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Wie bereits unter Abweichungen bei den Ertragskonten erläutert, stehen die Mehraufwendungen bei den **Konten 4151000 und 4161000** größtenteils im Zusammenhang mit der Pensionierung eines Verwaltungsbeamten.

Wie bereits in den Vorjahren erläutert, konnten aufgrund der verspäteten Erstellung und Beschlussfassung zur ersten Eröffnungsbilanz 2012 die Haushaltsansätze der Abschreibungskonten (AfA) nur geschätzt werden. In der Gesamtbetrachtung wurden die Ansätze für die Abschreibungen im Berichtsjahr um rd. 59.000 Euro unterschritten.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der kommunalen Einrichtungen lassen sich im Zuge der Haushaltsplanung immer nur schätzen. Erst im Laufe des Jahres können aufgrund der Witterung und der Preisentwicklung im Energiesektor verlässlichere Zahlen erstellen. Eine Punktlandung zwischen Plan- und Istwerten ist äußerst selten zu erzielen.

Bei den Aufwendungen für das aktive Personal wurden aufgrund der Pensionierung eines Beamten, mit Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit einer Beschäftigten sowie der Elternzeit und Erkrankungen von Beschäftigten über die 6 Wochen Lohnfortzahlung hinaus, Minderaufwendungen erzielt. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Aufstellung und Beschlussfassung des 1. Nachtragshaushaltsplanes in der Gesamtbetrachtung noch nicht absehbar. Aus dem Grund wurde die Ursprungsfestsetzung um 40.300 Euro auf 3.220.600 Euro mit dem 1. Nachtragshaushalt 2016 erhöht.



Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO

außerordentliche Erträge

Die im Berichtsjahr 2016 zu erläuternden außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 32.365,78 Euro sind durch folgende wesentliche Sachverhalte erzielt worden:

Periodenfremde Zinsen der Jahre 2013-2015 aus der Versorgungskasse des Bundes und der Länder	5.385,23 Euro
Empfangene Schadensersatzleistung für Wasserschaden Feuerwehrgerätehaus Westerbrak	6.000,00 Euro
Empfangene Schadensersatzleistung für Wasserschaden Feuerwehrgerätehaus Brevörde	7.345,50 Euro
Periodenfremder Ertrag aus Erstattung Hilfeleistung der Ortsfeuerwehr Polle	7.876,91 Euro

außerordentliche Aufwendungen

Die im Berichtsjahr 2016 zu erläuternden außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 80.752,43 Euro sind durch folgende wesentliche Sachverhalte erzielt worden:

Außergewöhnliche Aufwendungen im Zuge Beseitigung Wasserschaden Feuerwehrgerätehaus Brevörde	4.017,73 Euro
Periodenfremde Abrechnungen von Lohnkosten für Arbeiten auf den Friedhöfen durch Mitarbeiter der Mitgliedsgemeinden	24.230,00 Euro
Verlust aus Veräußerungen aus Vermögensgegenständen	48.631,20 Euro

3.2 Übersicht Finanzrechnung (nach GemHKVO)

	Erg. 2015	Plan 2016	Erg. 2016	Abw. zu Erg. 2015	Abw. zu Plan 2016
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.557.654,83	7.069.600	7.119.791,40	562.136,57 ↗	50.191,40 →
4. - öffentlich-rechtliche Entgelte	536.098,17	525.500	461.118,82	-74.979,35 ↘	-64.381,18 ↘
5. - privatrechtliche Entgelte	26.364,21	23.500	20.555,68	-5.808,53 ↘	-2.944,32 ↘
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.139,54	234.300	190.025,37	-34.114,17 ↘	-44.274,63 ↘
7. - Zinsen und ähnliche Einzahlungen	79.317,82	14.200	9.848,05	-69.469,77 ↘	-4.351,95 ↘
9. - sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	45.131,54	53.300	96.004,43	50.872,89 ↗	42.704,43 ↗
10. - Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.468.706,11	7.920.400	7.897.343,75	428.637,64 ↗	-23.056,25 →
11. - Personalauszahlungen	2.757.042,35	2.918.600	2.858.335,47	101.293,12 ↗	-60.264,53 ↘
12. - Versorgungsauszahlungen	46.227,46	41.000	34.985,86	-11.241,60 ↘	-6.014,14 ↘
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.215.510,73	1.515.100	1.426.667,09	211.156,36 ↗	-88.432,91 ↘

Anhang
Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle

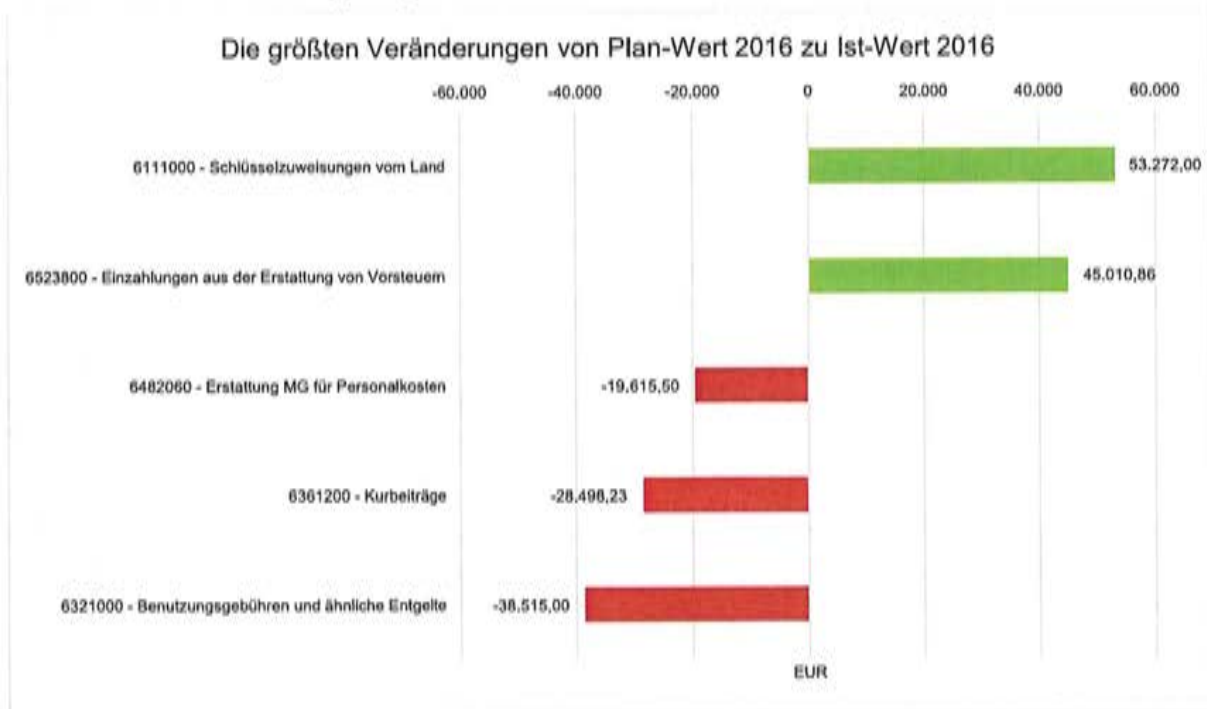


	Erg. 2015	Plan 2016	Erg. 2016	Abw. zu Erg. 2015	Abw. zu Plan 2016
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.043,41	5.000	3.977,20	1.933,79 ↗	-1.022,80 ↘
15. - Transferauszahlungen	2.026.238,34	2.233.300	2.270.767,95	244.529,61 ↗	37.467,95 ↗
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	625.725,81	601.700	617.644,20	-8.081,61 ↘	15.944,20 ↗
17. - Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.672.788,10	7.314.700	7.212.377,77	539.589,67 ↗	-102.322,23 ↘
18. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	795.918,01	605.700	684.965,98	-110.952,03 ↘	79.265,98 ↗
19. - Zuwendungen für Investitionstätigkeit	142.769,17	232.900	147.203,37	4.434,20 ↗	-85.696,63 ↘
21. - Veräußerung von Sachvermögen	2.009,93	131.100	144.999,45	142.989,52 ↗	13.899,45 ↗
22. - Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	60,00	0	770.000,00	769.940,00 ↗	770.000,00 ↗
23. - sonstige Investitionstätigkeit	—	0	6.300,00	6.300,00 ↗	6.300,00 ↗
24. - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	144.839,10	364.000	1.068.502,82	923.663,72 ↗	704.502,82 ↗
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	—	10.000	9.964,28	9.964,28 ↗	-35,72 ↘
26. - Baumaßnahmen	22.743,16	210.000	33.208,00	10.464,84 ↗	-176.792,00 ↘
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	510.391,26	876.500	189.746,79	-320.644,47 ↘	-686.753,21 ↘
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.266,82	8.300	7.663,48	396,66 ↗	-636,52 ↘
29. - aktivierbare Zuwendungen	97.239,24	77.000	78.247,52	-18.991,72 ↘	1.247,52 ↗
31. - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	637.640,48	1.181.800	318.830,07	-318.810,41 ↘	-862.969,93 ↘
32. - Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-492.801,38	-817.800	749.672,75	1.242.474,13 ↗	1.567.472,75 ↗
33. - Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	303.116,63	-212.100	1.434.638,73	1.131.522,10 ↗	1.646.738,73 ↗
34. - Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	223.900,00	224.000	219.500,00	-4.400,00 ↘	-4.500,00 ↘
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	11.900	11.195,00	11.195,00 ↗	-705,00 ↘
36. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	223.900,00	212.100	208.305,00	-15.595,00 ↘	-3.795,00 ↘
37. - Finanzmittelveränderung	527.016,63	0	1.642.943,73	1.115.927,10 ↗	1.642.943,73 ↗
38. - haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.450.605,75	0	1.091.969,49	-1.358.636,26 ↘	1.091.969,49 ↗
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	160.991,93	0	570.028,42	409.036,49 ↗	570.028,42 ↗
40. - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.289.613,82	0	521.941,07	-1.767.672,75 ↘	521.941,07 ↗
40a. - Änderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.816.630,45	0	2.164.884,80	-651.745,65 ↘	2.164.884,80 ↗



Einzahlungskonten mit Abweichungen:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit



- für Investitionstätigkeit



Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:



Die Veräußerung der vor dem Wechsel des Rechnungswesens (Kameralistik auf Doppik) erworbenen Geldmarktpapiere erfolgte, entsprechend ihres Verwendungszweckes, im Berichtsjahr zur Finanzierung der in den Vorjahren getätigten Investitionen.

Für den Turnhallenanbau im Produkt 21101 „Grundschule Bodenwerder“ waren als Gegenfinanzierung 40.000 Euro durch Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von der Münchhausenstadt (**Konto 6812000**) für die außerschulische Nutzung der Sporthalle vorgesehen. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Umsetzung erfolgte im Berichtsjahr keine Einzahlung.

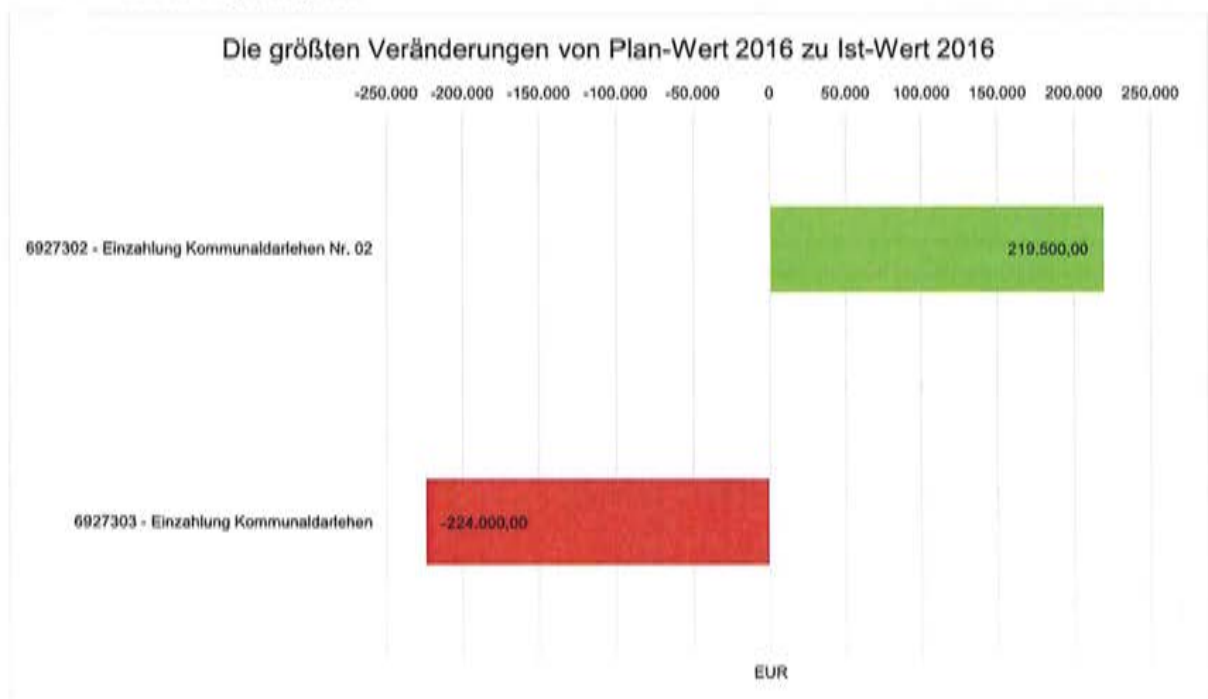
Bei Konto 6812000 konnten im Berichtsjahr nach Abschluss und Abrechnung der Wärmerückgewinnungs- und Heizungsanlage im Hallenbad (Produkt 42400) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Landkreis in Höhe von 49.511,41 Euro verbucht werden.

Die im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Landes vorgesehenen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (**Konto 6811000**) für Maßnahmen im Bereich Grundschule Bodenwerder (110.000 Euro) und Freibad Polle (22.900 Euro) konnten aufgrund der zeitlich verzögerten Abwicklung der Maßnahmen nicht verwirklicht werden.

Dem gegenüber stehen jedoch Mehrerträge aus der Investitionszuwendungen des Landes im Brandschutz in Höhe von 89.774,21 Euro. Des Weiteren für das Hallenbad im Zusammenhang mit dem Einbau der Wärmerückgewinnungsanlage in Höhe von 5.417,75 Euro.

Die unter dem Konto 6818000 „Investitionszuwendungen, übrige Bereiche“ im Produkt 12600 „Brandschutz“ eingeplanten 60.000 Euro wurden unter 6811000 „Investitionszuwendung, Land“ vereinnahmt.

- aus Finanzierungstätigkeit



Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 219.500 Euro wurde zum Ende des Berichtsjahres umgesetzt.



Aufgrund noch ausstehender Auszahlungen bei den für das Berichtsjahr vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wurde die Kreditermächtigung des Berichtsjahres in Höhe von 224.000 Euro auf das Folgejahr gem. § 120 Abs. 3 NKomVG übertragen.

Auszahlungskonten mit Abweichungen:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit



- für Investitionstätigkeit





Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

U.a. aufgrund der Lieferzeiten bei den vorgesehenen Neuanschaffungen von Brandschutzfahrzeugen konnten unter dem Produkt 12600 „Brandschutz“ Haushaltsmittel in Höhe von rd. 686.000 Euro nicht im Berichtsjahr in Anspruch genommen werden und wurden daher auf Folgejahre übertragen.

Aus übertragenen Haushaltsmitteln der Vorjahre erfolgten jedoch Auszahlungen im Brandschutz für z.B. die Restzahlung für die Umstellung auf Digitalfunk (rd. 18.000 Euro) und den Erwerb eines Mannschaftstransportwagens (46.000 Euro).

Wie bereits unter den Abweichungen bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeiten erwähnt, wurden die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes in den Produkten Grundschule Bodenwerder (21101) und Freibad Polle (42401) im Berichtsjahr nicht umgesetzt. Die Haushaltsmittel wurden in die Folgejahre übertragen.

Darüber hinaus erfolgten auch Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen und Betriebsvorrichtungen in den Produkten 11103 EDV, der Grundschulen und im Brandschutz.

4 Weitere Angaben gemäß § 55 Abs. 2 GemHKVO

Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 4 bis 7 GemHKVO sind zusätzliche Angaben im Anhang vorzunehmen. Im Folgenden werden diese angegeben und erläutert:

§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO - Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte:

In diesem Berichtsjahr wurden keine Zinsen einbezogen.

§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO - Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen:

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Für das Berichtsjahr 2016 bestehen keine Haftungsverhältnisse für die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle.

§ 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO - Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können:

Sofern künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen erkennbar sind, ist an dieser Stelle Auskunft zu geben. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen, die noch nicht bilanzierungsfähig sind, jedoch zukünftig eine finanzielle Belastung für die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle darstellen können.

Für das Berichtsjahr 2016 sind keine Verpflichtungen festzustellen.



Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen:

Die unentgeltliche Veräußerung ist nach § 125 Abs. 3 NKomVG ist zu begründen. Hierzu liegen im Berichtsjahr 2016 keine Sachverhalte vor.

§ 56 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO - noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren:

Es liegen keine Fehlbeträge vor.

weitere Erläuterungen:

Rechtsgeschäfte, die keiner Genehmigung bedürfen, sind nach § 121 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zu erläutern:

- Rechtsgeschäfte zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus oder
- Rechtsgeschäfte, die für den Haushalt keine besondere Belastung bedeuten.

Im Berichtsjahr 2016 gibt es keinen Erläuterungsbedarf.

5 Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten

Bodenwerder-Polle, zum 31.12.2016

Der Samtgemeindebürgermeister

(Unterschrift)

6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 128 NKomVG wurden vorgenommen.

7 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang werden gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht



- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr 2017 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Rechenschaftsbericht

2016





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis.....	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	2
2.1.1 Ergebnislage	2
2.1.2 Ertragslage.....	4
2.1.3 Aufwandslage	8
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	14
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	14
2.2.2 Investitionstätigkeit	15
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	17
4 Kennzahlen	20
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	20
4.1.1 Steuern	20
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20
4.1.3 Personalaufwand	22
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24
4.1.5 Transferaufwendungen.....	25
4.1.6 Haushaltsergebnis	27
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen	29
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	30
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	32
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	33
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	35
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	35
5.2 Entwicklung der Verschuldung	37
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	40
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	42



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 128 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist dem Anhang des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 57 der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung - GemHKVO -, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darzustellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Für ein einheitliches Erscheinungsbild wird die Berichte (Anhang und Rechenschaftsbericht) im automatisierten Verfahren erstellt und mit individuellen Kommentaren versehen. Aufgrund der Vielzahl ausstehender Jahresabschlüsse seit Einführung der Doppik im Jahr 2012 und der nunmehr erfolgten Erstellung von Jahresabschlüssen mehrerer Jahre hintereinander, wird für das einheitliche Erscheinungsbild auf eine Anpassung der Diagramme in den Berichten bezüglich der Daten von vor 2012 verzichtet.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht die Nettoposition in der Bilanz, ein negatives Jahresergebnis belastet die Nettoposition. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 80.069,55 EUR ab.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= **Jahresergebnis**

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es



Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransfereaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts die Anforderung, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abwei- chung 2016 %
Ordentliche Erträge	7.651.896,30	9.102.900	9.514.269,11	411.369,11 ↗	4,52 ↗
Ordentliche Aufwendungen	7.390.287,22	9.128.700	9.385.812,91	257.112,91 ↗	2,82 ↗
Ordentliches Ergebnis (ohne Überschuss)	261.609,08	-25.800	128.456,20	154.256,20 ↗	597,89 ↗
Außerordentliche Erträge	77.847,79	29.000	32.365,78	3.365,78 ↗	11,61 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	30.790,51	27.600	80.752,43	53.152,43 ↗	192,58 ↗
davon Überschuss	--	24.400	0,00	-24.400,00 ↘	-100,00 ↘
Außerordentliches Ergebnis (ohne Überschuss)	47.057,28	25.800	-48.386,65	-74.186,65 ↘	-287,55 ↘
Gesamtergebnis	308.666,36	0	80.069,55	80.069,55 ↗	-- ↗

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 80.069,55 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -228.596,81 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von 0 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 80.069,55 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Das außerordentliche Ergebnis ist hier nicht enthalten. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 128.456,20 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -133.152,88 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 154.256,20 Euro.



Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -48.386,65 Euro in das Jahresergebnis ein.

Gegenüber dem Plan von 25.800 Euro ergibt sich eine Abweichung von -74.186,65 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis beträgt die Abweichung -95.443,93 Euro.

Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf die Nettoposition der Bilanz, insbesondere auf den Teil der Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nettoposition und insbesondere der Rücklagen im Zeitverlauf dargestellt.

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
1. - Nettoposition	7.178.068	7.257.978	7.203.539	7.375.263	7.315.377
1.1 - Basis-Reinvermögen	496.968	496.968	496.968	496.968	496.968
1.2 - Rücklagen	0	449.275	740.158	867.406	1.176.072
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	443.929	729.025	867.406	1.129.015
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	5.345	11.132	0	47.057
1.2.3 - Bewertungsrücklage	0	0	0	0	0
1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0	0
1.2.5 - Sonstige Rücklagen	0	0	0	0	0
1.3 - Jahresergebnis	449.275	290.883	127.248	308.666	80.070
1.4 - Sonderposten	6.231.826	6.020.852	5.839.165	5.702.223	5.562.267

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

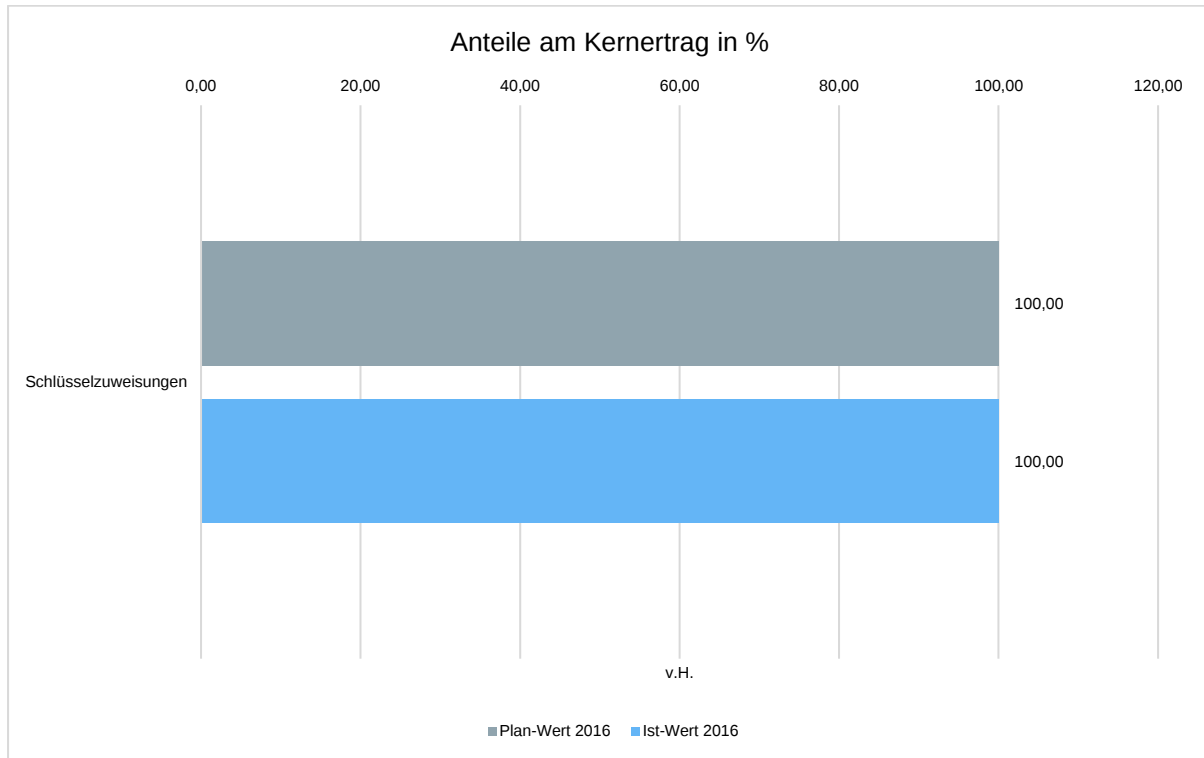
In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anteile der einzelnen Steuerarten bzw. Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse, auch im Vergleich zum Planansatz.



Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abwei- chung 2016 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.554.261,65	7.069.600	7.120.686,03	51.086,03 →	0,72 →
Auflöserträge aus Sonderposten	279.711,28	231.700	287.158,83	55.458,83 ↗	23,94 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	584.191,19	525.500	465.428,35	-60.071,65 ↘	-11,43 ↘
privatrechtliche Entgelte	27.539,71	23.500	22.896,88	-603,12 ↘	-2,57 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.625,10	234.300	193.750,35	-40.549,65 ↘	-17,31 ↘
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.363,58	3.700	4.624,47	924,47 ↗	24,99 ↗
sonstige ordentliche Erträge	21.203,79	1.014.600	1.419.724,20	405.124,20 ↗	39,93 ↗
Ordentliche Erträge	7.651.896,30	9.102.900	9.514.269,11	411.369,11 ↗	4,52 ↗
außerordentliche Erträge	77.847,79	29.000	32.365,78	3.365,78 ↗	11,61 ↗
Summe der Erträge	7.729.744,09	9.131.900	9.546.634,89	414.734,89 ↗	4,54 ↗



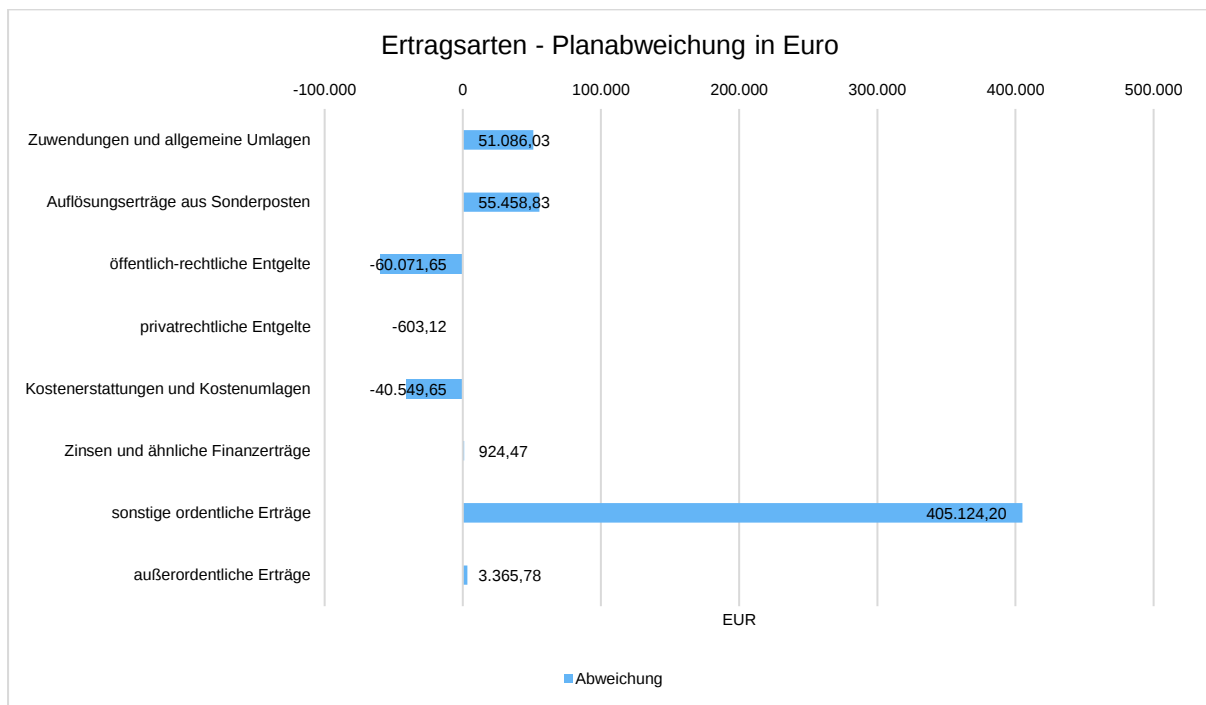
Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Die Summe der Erträge weichen um 1.816.890,80 Euro vom Vorjahresergebnis und um 414.734,89 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 1.862.372,81 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 411.369,11 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Die Samtgemeinde verzeichnet keine Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 566.424,38 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 51.086,03 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen inklusive Abweichung Plan/Ist ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

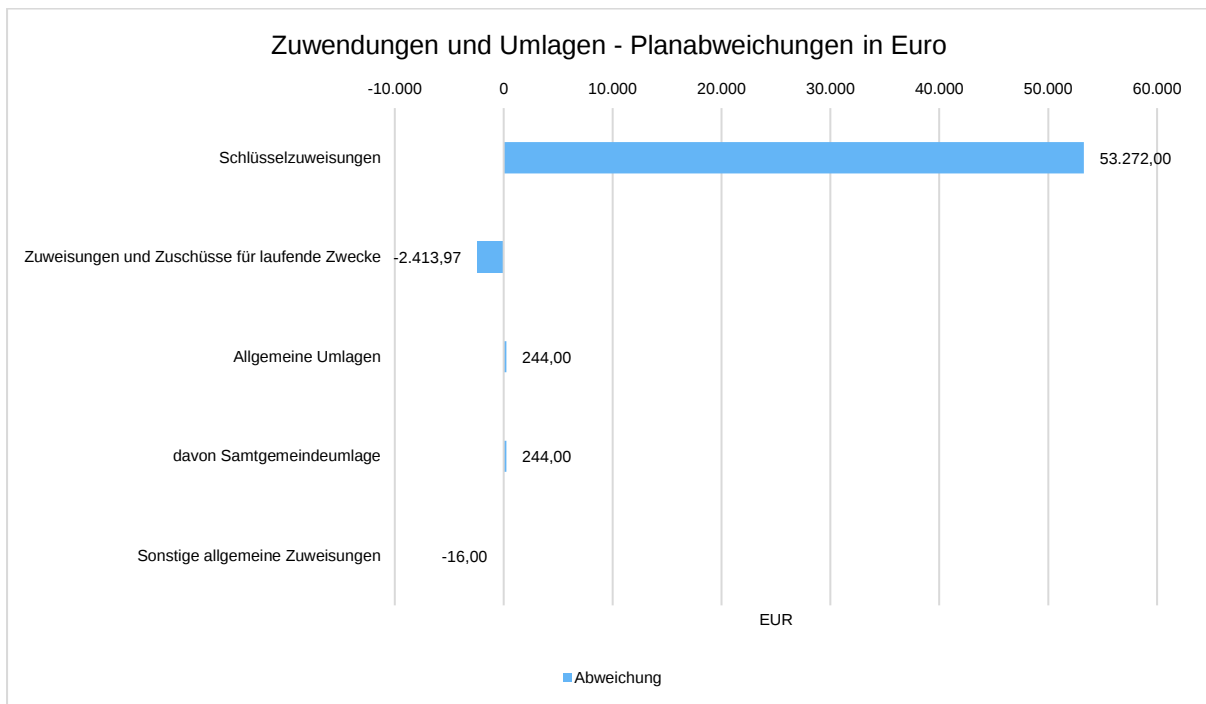


Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abwei- chung 2016	Abwei- chung 2016 %
Schlüsselzuweisungen	3.610.848,00	4.240.000	4.293.272,00	53.272,00 ↗	1,26 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	36.737,65	47.100	44.686,03	-2.413,97 ↘	-5,13 ↘
Allgemeine Umlagen	2.442.568,00	2.404.900	2.405.144,00	244,00 →	0,01 →
davon Samtgemeindeumlage	2.442.568,00	2.404.900	2.405.144,00	244,00 →	0,01 →
Sonstige allgemeine Zuweisungen	464.108,00	377.600	377.584,00	-16,00 →	-0,00 →

Die Veränderungen einzelner Positionen im Vergleich zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

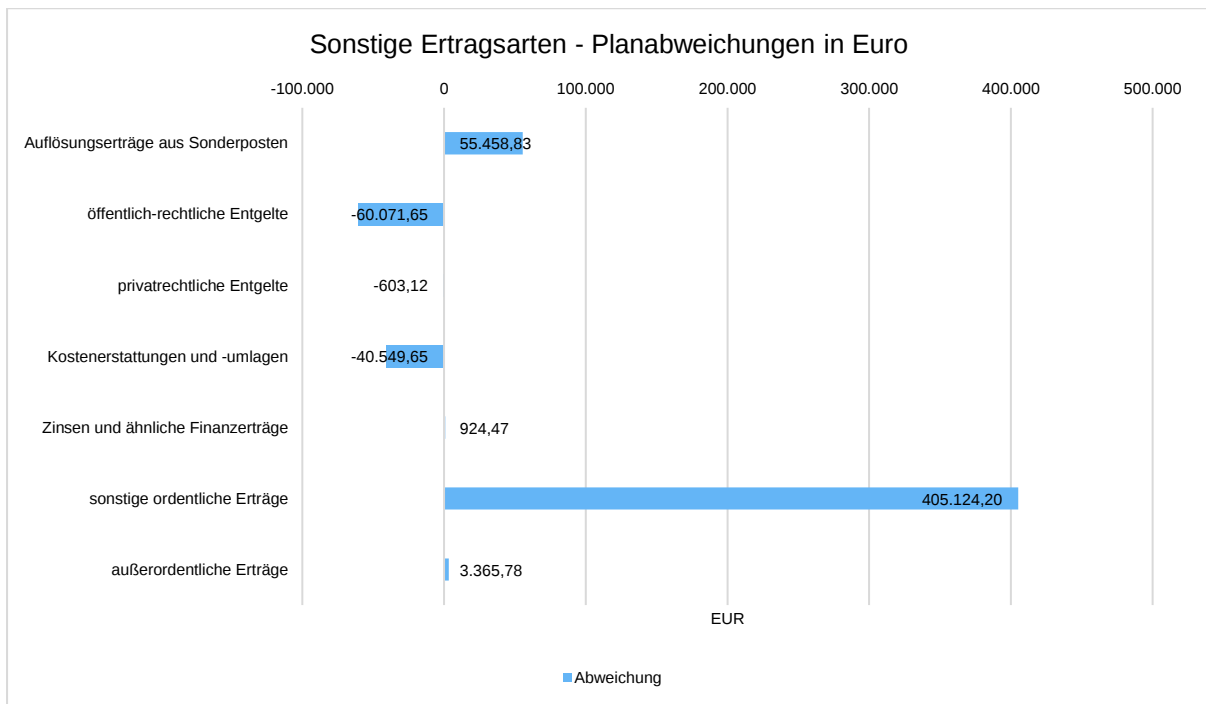


Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abwei- chung 2016 %
Auflösungserträge aus Sonderpos- ten	279.711,28	231.700	287.158,83	55.458,83 ↗	23,94 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	584.191,19	525.500	465.428,35	-60.071,65 ↘	-11,43 ↘
privatrechtliche Entgelte	27.539,71	23.500	22.896,88	-603,12 ↘	-2,57 ↘
Kostenerstattungen und -umlagen	180.625,10	234.300	193.750,35	-40.549,65 ↘	-17,31 ↘
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.363,58	3.700	4.624,47	924,47 ↗	24,99 ↗
sonstige ordentliche Erträge	21.203,79	1.014.600	1.419.724,20	405.124,20 ↗	39,93 ↗
außerordentliche Erträge	77.847,79	29.000	32.365,78	3.365,78 ↗	11,61 ↗

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

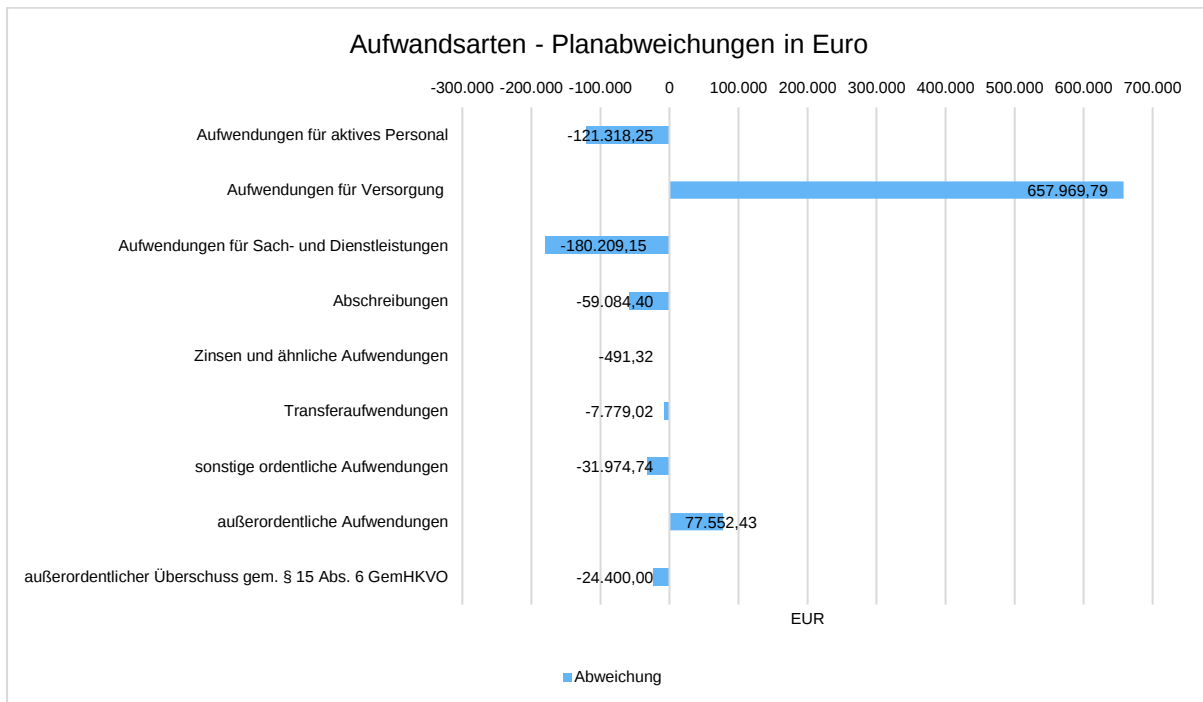


Rechnungsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abwei- chung 2016 %
Aufwendungen für aktives Personal	3.039.136,65	3.220.600	3.099.281,75	-121.318,25 ↘	-3,77 ↘
Aufwendungen für Versorgung	115.533,17	1.111.500	1.769.469,79	657.969,79 ↗	59,20 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.285.404,45	1.515.100	1.334.890,85	-180.209,15 ↘	-11,89 ↘
Abschreibungen	409.796,58	490.300	431.215,60	-59.084,40 ↘	-12,05 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,05	5.000	4.508,68	-491,32 ↘	-9,83 ↘
Transferaufwendungen	2.010.481,60	2.233.300	2.225.520,98	-7.779,02 ↘	-0,35 ↘
sonstige ordentliche Aufwendungen	529.934,72	552.900	520.925,26	-31.974,74 ↘	-5,78 ↘
Ordentliche Aufwendungen	7.390.287,22	9.128.700	9.385.812,91	257.112,91 ↗	2,82 ↗
außerordentliche Aufwendungen	30.790,51	3.200	80.752,43	77.552,43 ↗	2.423,51 ↗
außerordentlicher Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	--	24.400	0,00	-24.400,00 ↘	-100,00 ↘
Aufwendungen Gesamt	7.421.077,73	9.156.300	9.466.565,34	310.265,34 ↗	3,39 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:





Rechenschaftsbericht
Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.045.487,61 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 9.466.565,34 Euro weichen um 310.265,34 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.995.525,69 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 257.112,91 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

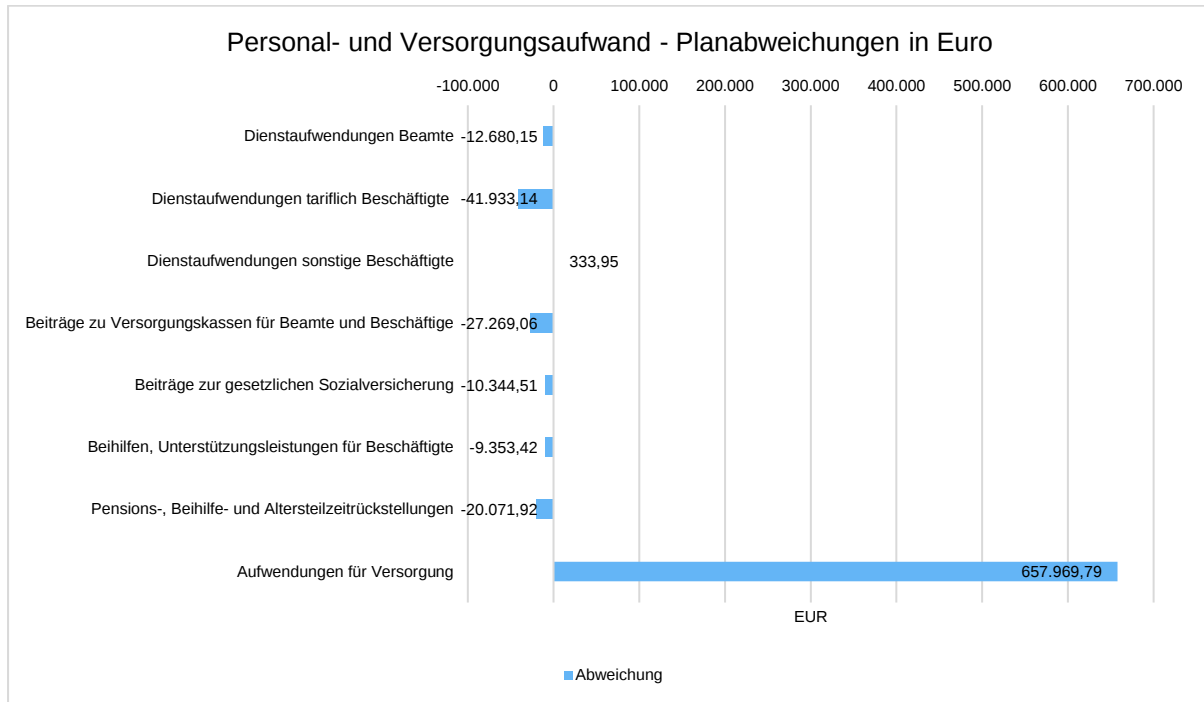
Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abwei- chung 2016 %
Dienstaufwendungen Beamte	326.217,36	359.200	346.519,85	-12.680,15 ↘	-3,53 ↘
Dienstaufwendungen tariflich Be- schäftigte	1.728.670,16	1.841.800	1.799.866,86	-41.933,14 ↘	-2,28 ↘
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	850,46	0	333,95	333,95 ↗	-- ↗
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	380.069,85	316.900	289.630,94	-27.269,06 ↘	-8,60 ↘
Beiträge zur gesetzlichen Sozial- versicherung	347.554,36	371.400	361.055,49	-10.344,51 ↘	-2,79 ↘
Beihilfen, Unterstützungsleistun- gen für Beschäftigte	20.250,15	29.300	19.946,58	-9.353,42 ↘	-31,92 ↘
Pensions-, Beihilfe- und Altersteil- zeitrückstellungen	235.524,31	302.000	281.928,08	-20.071,92 ↘	-6,65 ↘
Aufwendungen für Versorgung	115.533,17	1.111.500	1.769.469,79	657.969,79 ↗	59,20 ↗
Summe	3.154.669,82	4.332.100	4.868.751,54	536.651,54 ↗	12,39 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 1.334.890,85 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 49.486,40 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -180.209,15 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

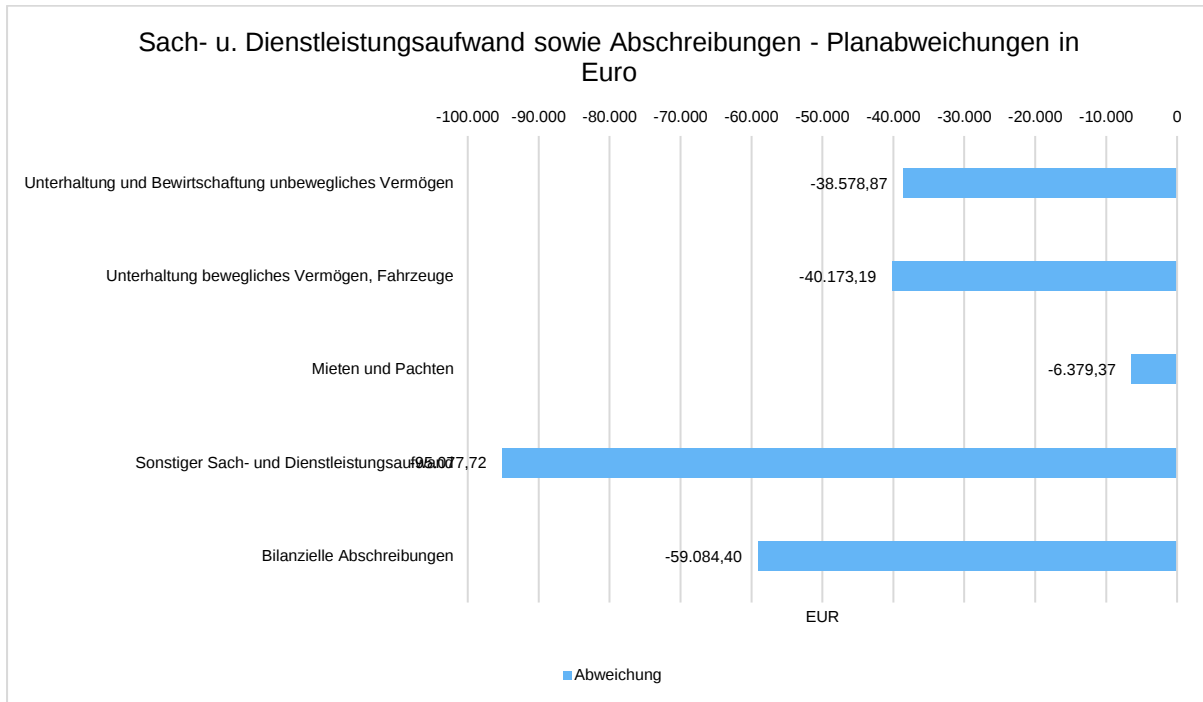
Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	494.069,12	507.000	468.421,13	-38.578,87 ▼	-7,61 ▼
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	214.410,45	294.900	254.726,81	-40.173,19 ▼	-13,62 ▼
Mieten und Pachten	70.924,85	67.000	60.620,63	-6.379,37 ▼	-9,52 ▼
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	506.000,03	646.200	551.122,28	-95.077,72 ▼	-14,71 ▼
Bilanzielle Abschreibungen	409.796,58	490.300	431.215,60	-59.084,40 ▼	-12,05 ▼

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 2.225.520,98 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 215.039,38 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -7.779,02 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt.

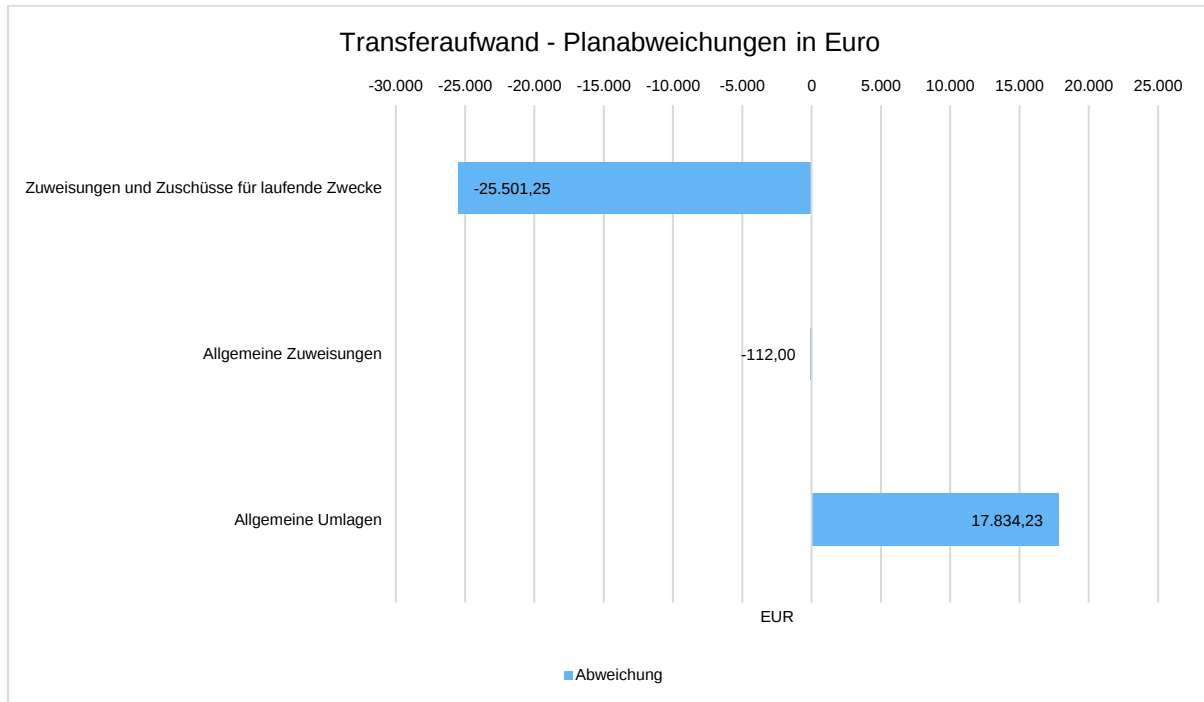
Transferaufwendungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	103.304,70	126.100	100.598,75	-25.501,25 ↘	-20,22 ↘
Allgemeine Zuweisungen	189.828,00	97.600	97.488,00	-112,00 →	-0,11 →
Allgemeine Umlagen	1.717.348,90	2.009.600	2.027.434,23	17.834,23 →	0,89 →
Summe Transferaufwendungen	2.010.481,60	2.233.300	2.225.520,98	-7.779,02 →	-0,35 →

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

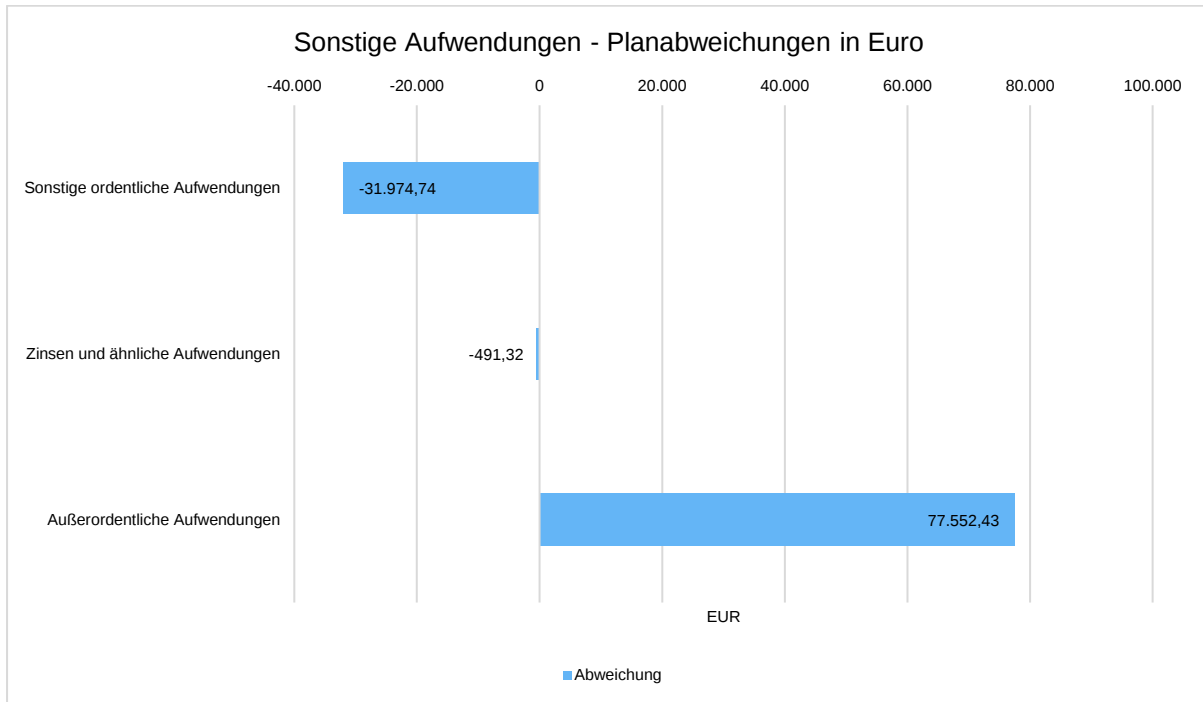
Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abwei- chung 2016 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	529.934,72	552.900	520.925,26	-31.974,74 ▼	-5,78 ▼
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,05	5.000	4.508,68	-491,32 ▼	-9,83 ▼
Außerordentliche Aufwendungen	30.790,51	3.200	80.752,43	77.552,43 ▲	2.423,51 ▲

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Rechnungsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abwei- chung 2016 %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.468.706,11	7.920.400	7.897.343,75	-23.056,25 →	-0,29 →
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.672.788,10	7.314.700	7.212.377,77	-102.322,23 ↘	-1,40 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	795.918,01	605.700	684.965,98	79.265,98 ↗	13,09 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	144.839,10	364.000	1.068.502,82	704.502,82 ↗	193,54 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	637.640,48	1.181.800	318.830,07	-862.969,93 ↘	-73,02 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-492.801,38	-817.800	749.672,75	1.567.472,75 ↗	191,67 ↗
Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	303.116,63	-212.100	1.434.638,73	1.646.738,73 ↗	776,40 ↗
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	223.900,00	224.000	219.500,00	-4.500,00 ↘	-2,01 ↘



Rechnenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abwei- chung 2016 %
Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit ohne Liquiditäts- kredite	0,00	11.900	11.195,00	-705,00 ↘	-5,92 ↘
Saldo aus Finanzierungstä- tigkeit ohne Liquiditätskre- dite	223.900,00	212.100	208.305,00	-3.795,00 ↘	-1,79 ↘
Änderung eigener Finanzmit- telbestand ohne Liquiditäts- kredite	527.016,63	0	1.642.943,73	1.642.943,73 ↗	-- ↗
Haushaltsunwirksame Einzah- lungen und Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	2.450.605,75	0	1.091.969,49	1.091.969,49 ↗	-- ↗
Haushaltsunwirksame Auszah- lungen und Tilgung Liquiditäts- kredite	160.991,93	0	570.028,42	570.028,42 ↗	-- ↗
Saldo aus haushaltsunwirk- samen Vorgängen sowie Li- quiditätskrediten	2.289.613,82	0	521.941,07	521.941,07 ↗	-- ↗
Änderung Bestand eigene und fremde Finanzmittel	2.816.630,45	0	2.164.884,80	2.164.884,80 ↗	-- ↗

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

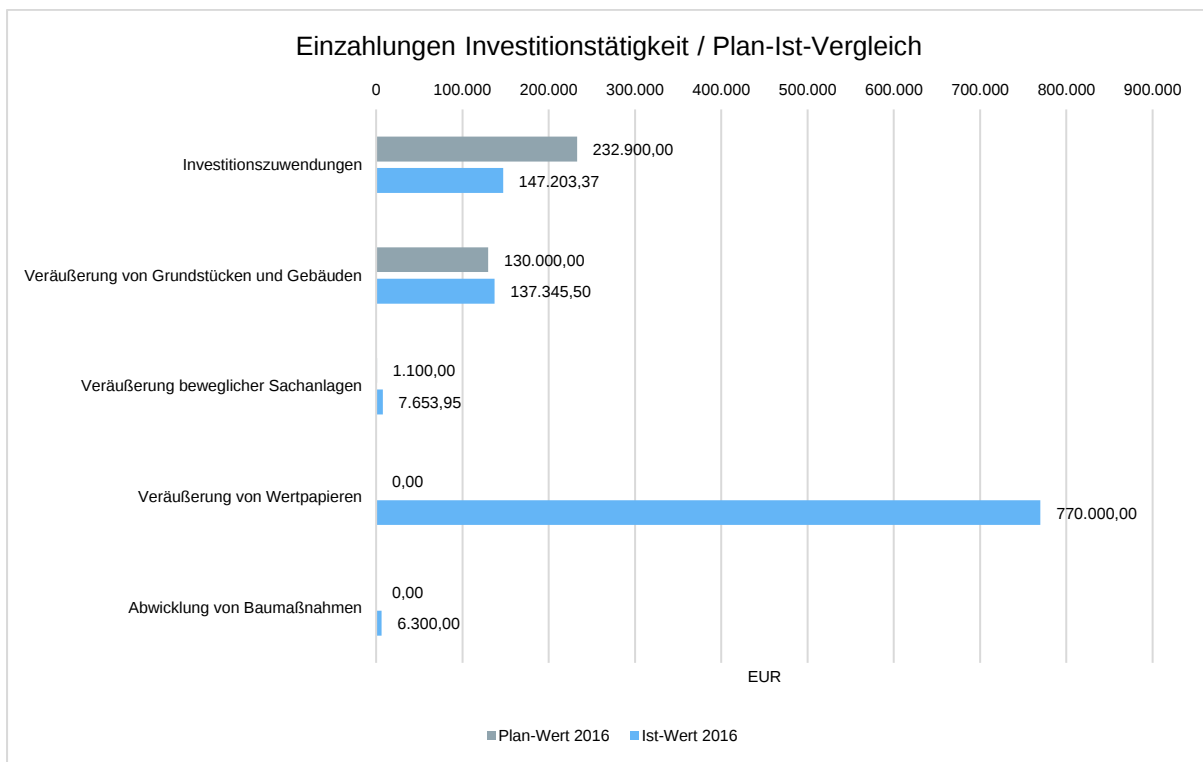
	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abwei- chung 2016 %
Zuwendungen für Investitionen	142.769,17	232.900	147.203,37	-85.696,63 ↘	-36,80 ↘
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	--	130.000	137.345,50	7.345,50 ↗	5,65 ↗
Veräußerung von Sachvermögen	2.009,93	1.100	7.653,95	6.553,95 ↗	595,81 ↗
Veräußerung von Anteilsrechten, Beteiligungen usw.	60,00	--	--	--	--
Veräußerung von Finanzvermö- gensanlagen	--	0	770.000,00	770.000,00 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus der Abwick- lung von Baumaßnahmen	--	0	6.300,00	6.300,00 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	144.839,10	364.000	1.068.502,82	704.502,82 ↗	193,54 ↗
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	10.000	9.964,28	-35,72 ↘	-0,36 ↘
Baumaßnahmen	22.743,16	210.000	33.208,00	-176.792,00 ↘	-84,19 ↘
Erwerb von beweglichen Vermö- gensgegenständen	510.391,26	876.500	189.746,79	-686.753,21 ↘	-78,35 ↘



Rechnungsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

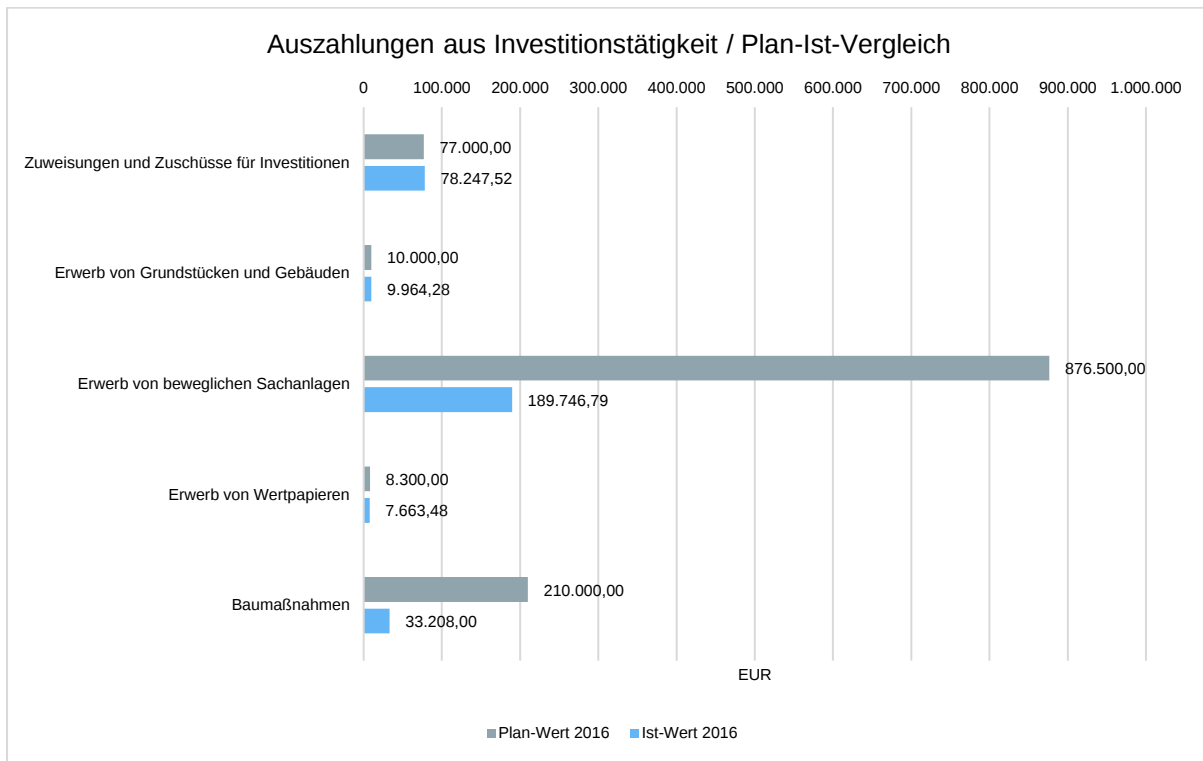
	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abwei- chung 2016 %
Erwerb von Finanzvermögensan- lagen	7.266,82	8.300	7.663,48	-636,52 ↘	-7,67 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	97.239,24	77.000	78.247,52	1.247,52 ↗	1,62 ↗
Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	637.640,48	1.181.800	318.830,07	-862.969,93 ↘	-73,02 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	492.801,38	-817.800	749.672,75	1.567.472,75 ↗	191,67 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



3 Vermögens- und Schuldenlage

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1. - Immaterielles Vermögen	677,67	719,13	41,46 ↗
2. - Sachvermögen	7.774,83	7.431,97	-342,86 ↘
3. - Finanzvermögen	5.088,71	4.109,43	-979,28 ↘
4. - Liquide Mittel	3.074,75	5.294,56	2.219,82 ↗
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	19,50	16,72	-2,77 ↘
Summe Aktiva	16.635,46	17.571,82	936,36 ↗
1. - Nettoposition	7.375,26	7.315,38	-59,89 ↘
1.1 - Basis-Reinvermögen	496,97	496,97	0,00 →
1.2 - Rücklagen	867,41	1.176,07	308,67 ↗
1.3 - Jahresergebnis	308,67	80,07	-228,60 ↘
1.4 - Sonderposten	5.702,22	5.562,27	-139,96 ↘
2 - Schulden	3.212,82	3.575,06	362,24 ↗
2.1 - Geldschulden	2.565,95	3.085,59	519,64 ↗
davon Kredite für Investitionen	223,90	432,20	208,31 ↗
2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00 →



Rechenschaftsbericht
Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38,01	12,63	-25,37 ↘
2.4 - Transferverbindlichkeiten	34,50	0,72	-33,78 ↘
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	574,36	476,11	-98,25 ↘
3 - Rückstellungen	6.047,08	6.681,38	634,29 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.929,61	6.506,82	577,22 ↗
3.2 - Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	30,09	55,88	25,79 ↗
3.3 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00 →
3.4 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00 →
3.5 - Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00 →
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	24,34	24,34 ↗
3.7 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00 →
3.8 - Andere Rückstellungen	87,38	94,33	6,95 ↗
4 - Passive Rechnungsabgrenzung	0,29	0,00	-0,29 ↘
Summe Passiva	16.635,46	17.571,82	936,36 ↗

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

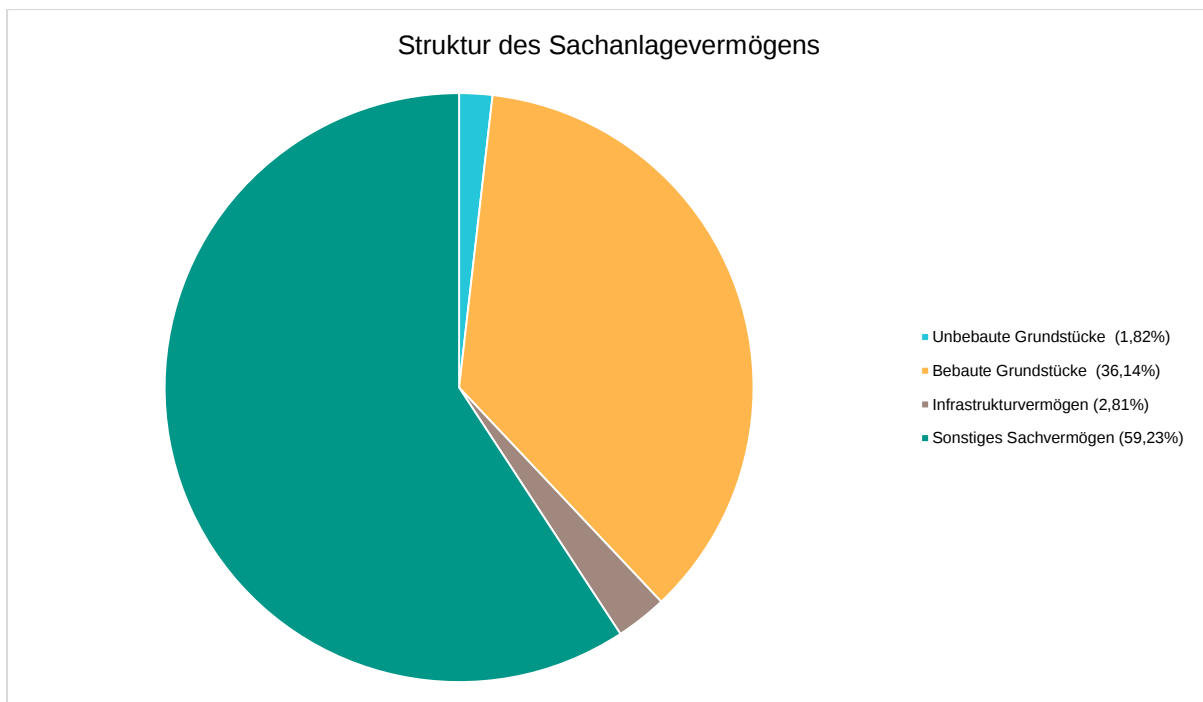
Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2 - Sachvermögen	7.774,83	7.431,97	-342,86 ↘
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135,17	135,17	0,00 →
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.907,80	2.685,80	-222,00 ↘
2.3 - Infrastrukturvermögen	215,99	209,08	-6,91 ↘
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	2.865,95	2.783,28	-82,67 ↘
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00 →
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	883,92	841,89	-42,03 ↘
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	667,00	737,00	70,00 ↗



Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.8 - Vorräte	0,00	0,00	0,00 →
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	99,01	39,75	-59,26 ↘

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

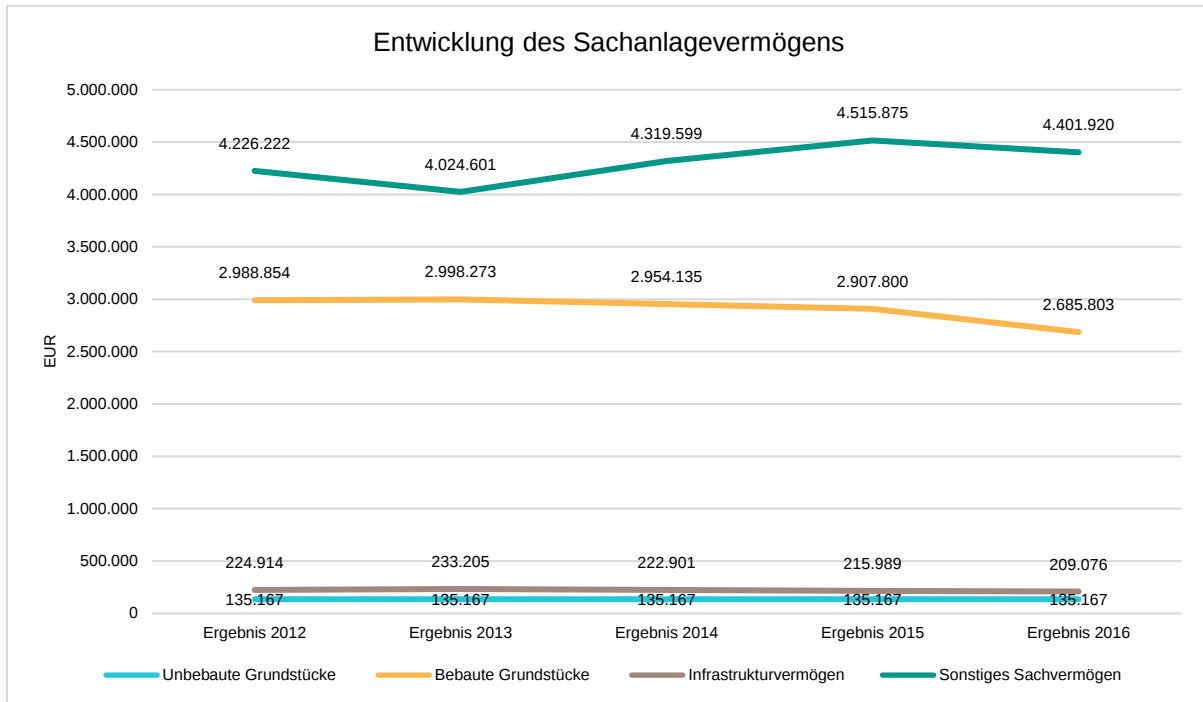


Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKR-Kennzahlen des Innenministeriums.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

Die Samtgemeinde verzeichnet keine Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

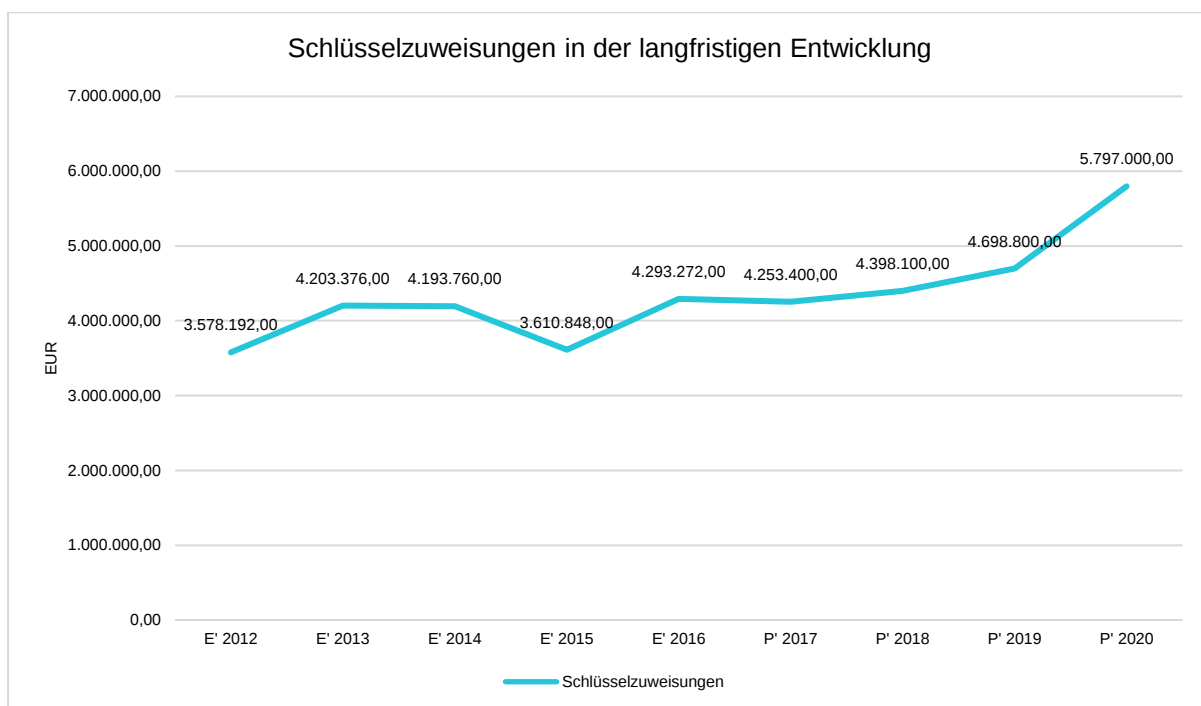
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:



Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.554.262	7.120.686	7.228.200	7.528.500	7.734.200
Schlüsselzuweisungen	3.610.848	4.293.272	4.253.400	4.398.100	4.698.800
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	36.738	44.686	50.700	109.000	72.900
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	2.906.676	2.782.728	2.924.100	3.021.400	2.962.500

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

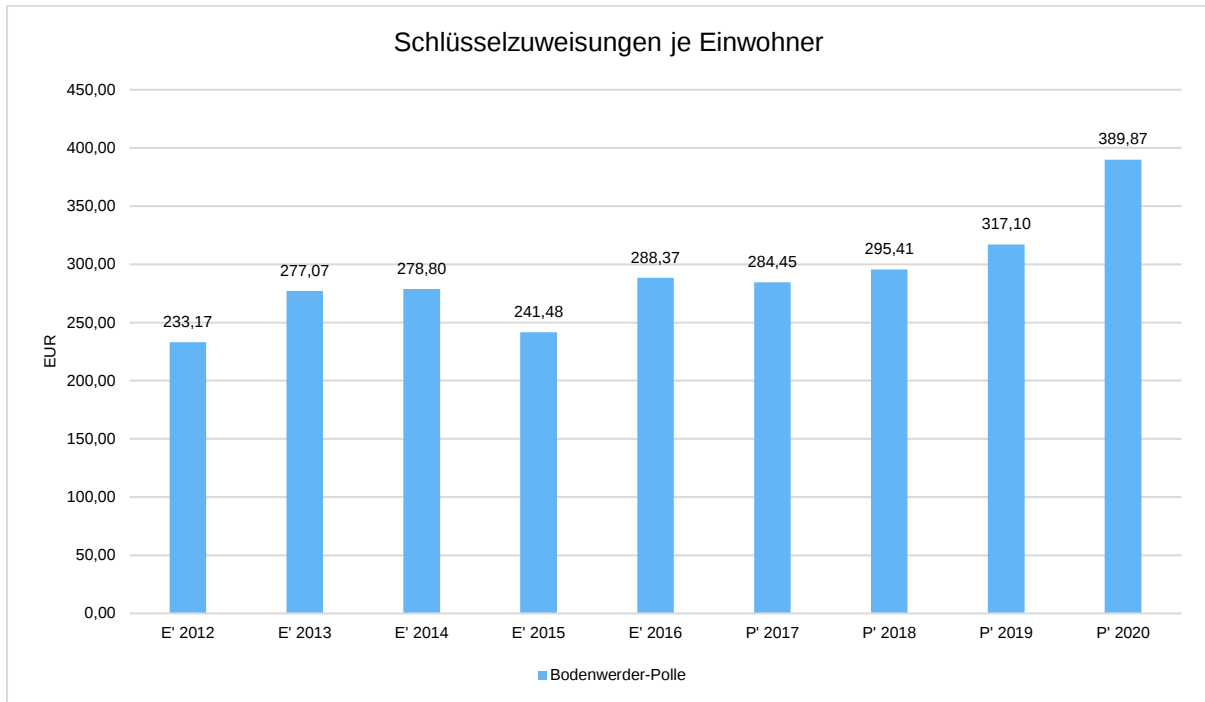


Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Nachstehend wird der Ertrag aus Schlüsselzuweisungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt:



Rechnungsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



4.1.3 Personalaufwand

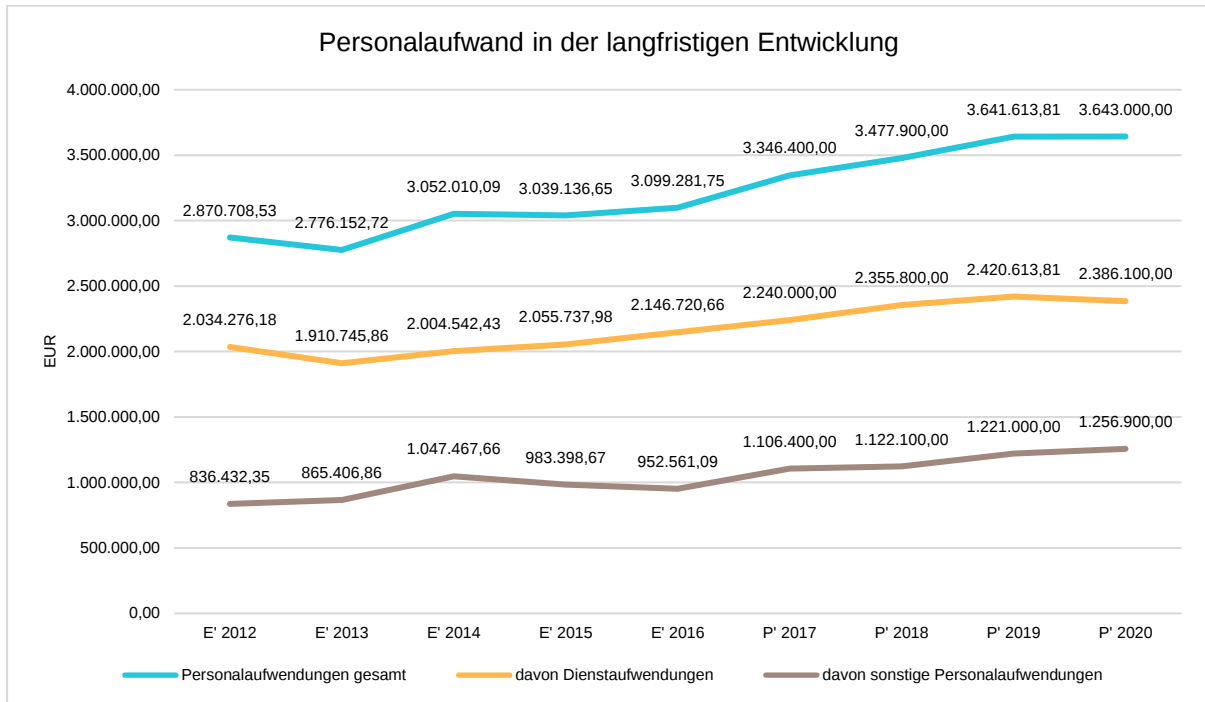
Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Personalaufwendungen gesamt	3.039.137	3.099.282	3.346.400	3.477.900	3.641.614
davon Dienstaufwendungen	2.055.738	2.146.721	2.240.000	2.355.800	2.420.614
davon sonstige Personalaufwendungen	983.399	952.561	1.106.400	1.122.100	1.221.000

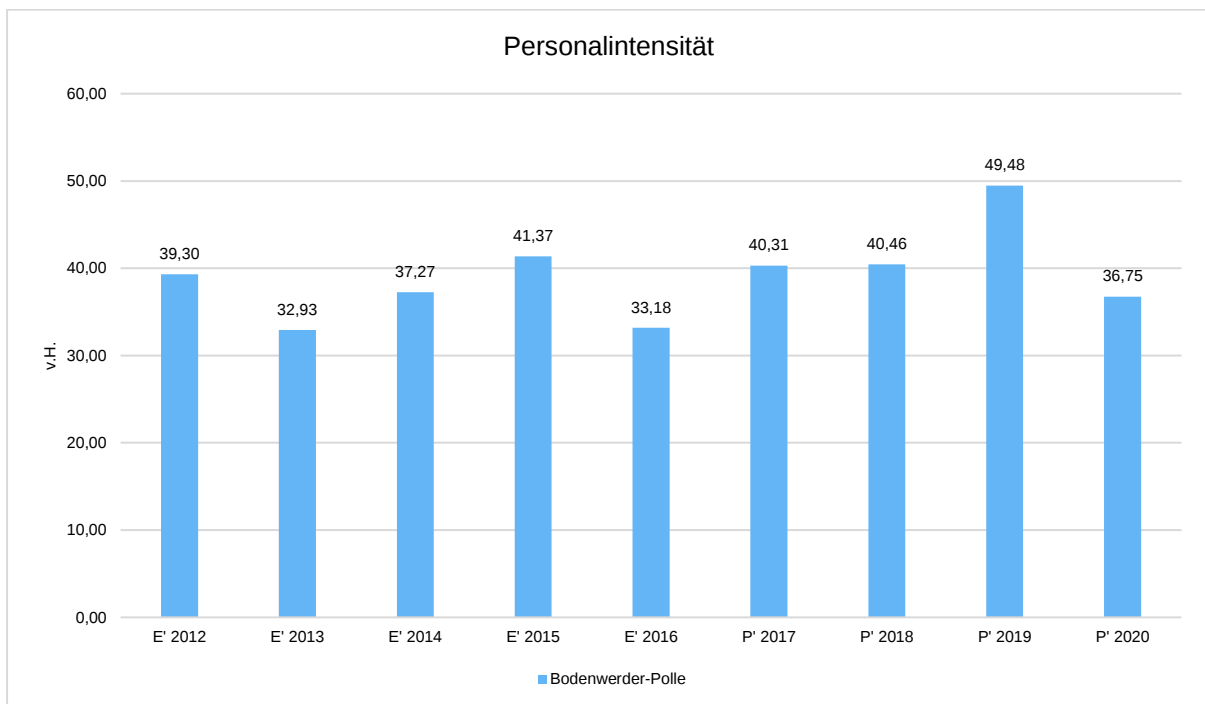


Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





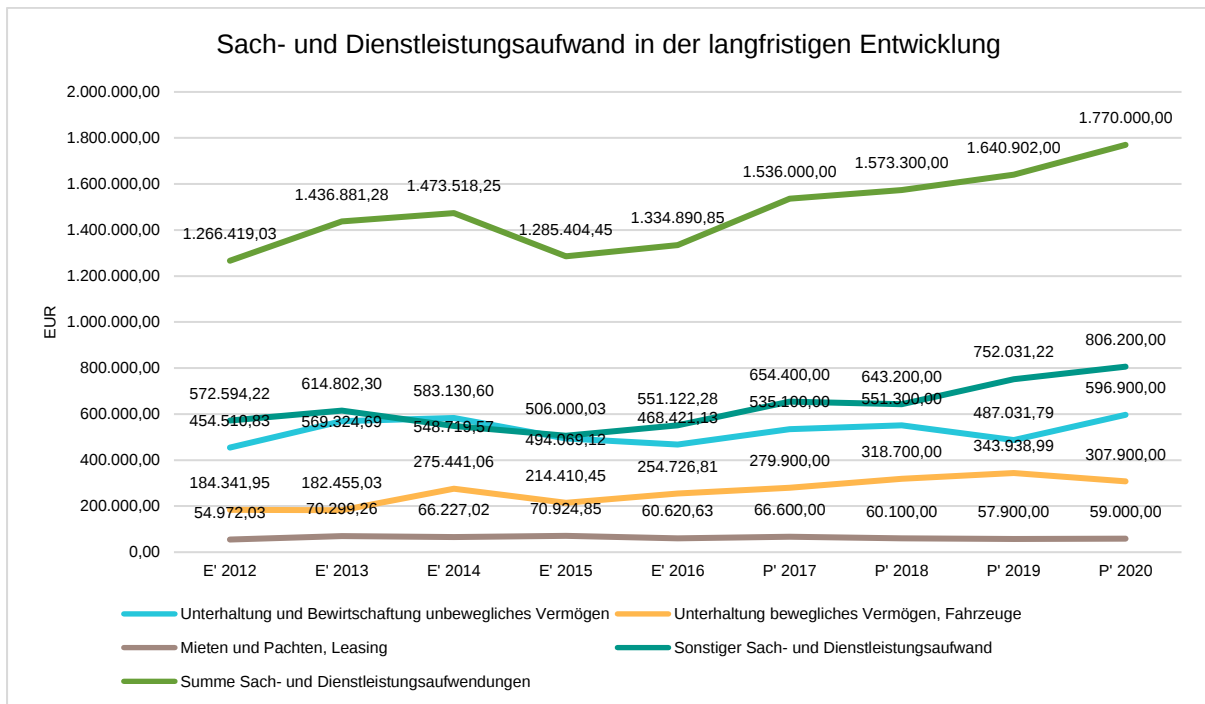
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

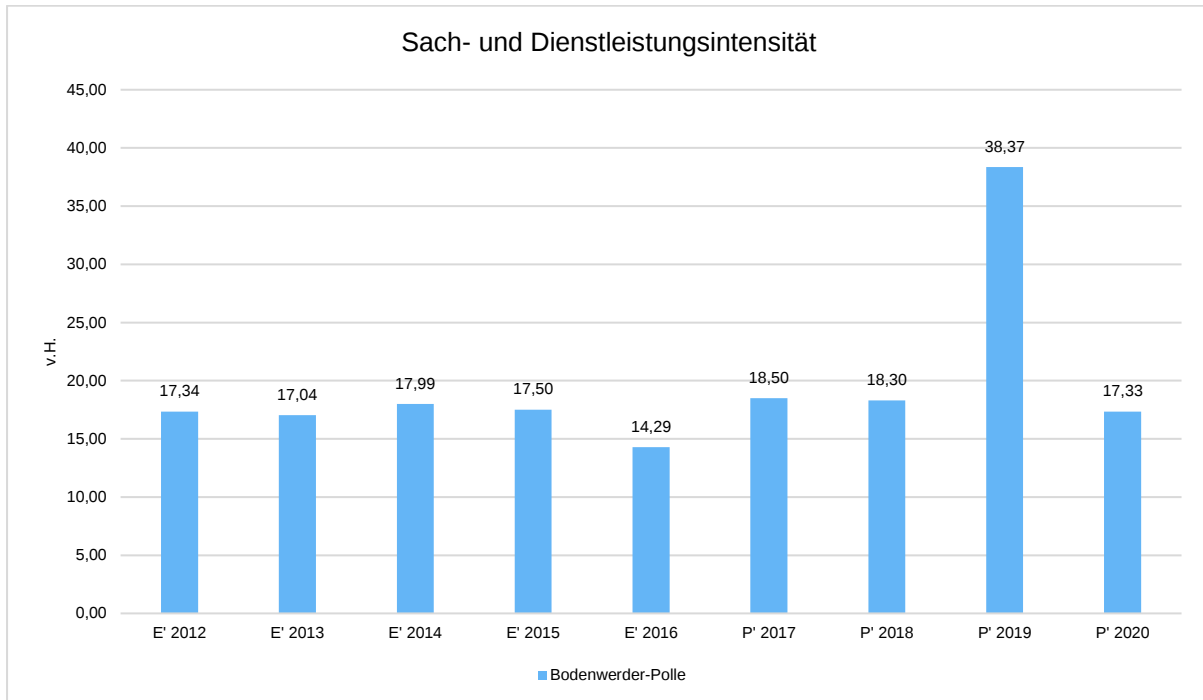
	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	494.069	468.421	535.100	551.300	487.032
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	214.410	254.727	279.900	318.700	343.939
Mieten und Pachten, Leasing	70.925	60.621	66.600	60.100	57.900
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	506.000	551.122	654.400	643.200	752.031
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	1.285.404	1.334.891	1.536.000	1.573.300	1.640.902

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vom ordentlichen Aufwand ist.



4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

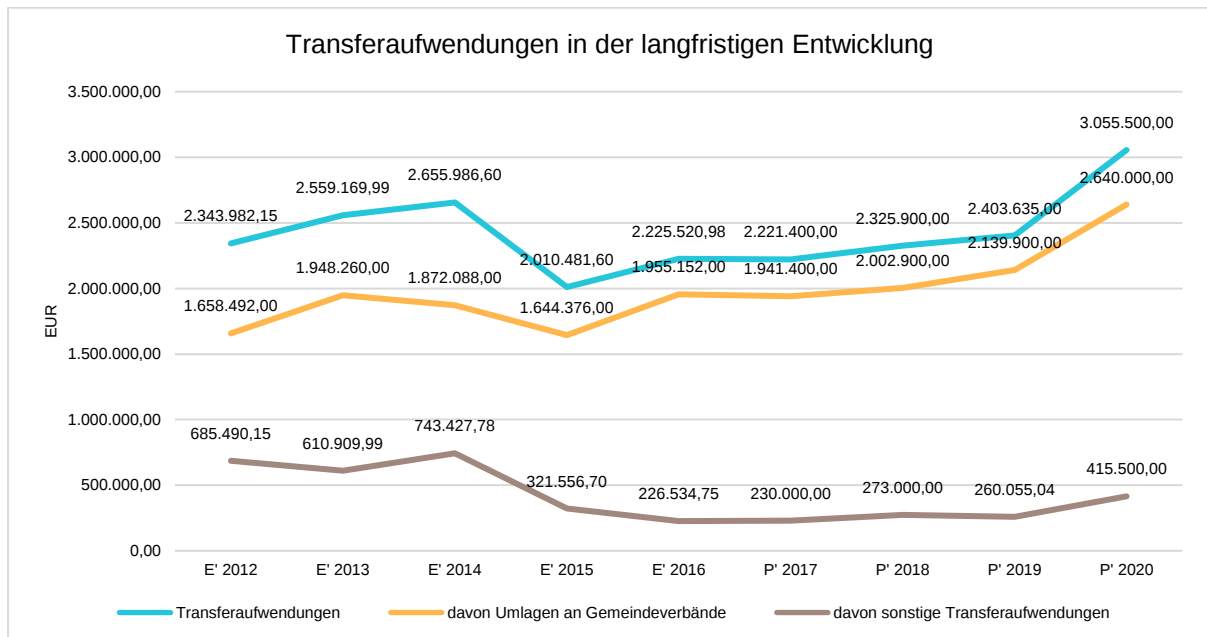
Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Transferaufwendungen	2.010.482	2.225.521	2.221.400	2.325.900	2.403.635
davon Umlagen an Gemeindeverbände	1.644.376	1.955.152	1.941.400	2.002.900	2.139.900
davon sonstige Transferaufwendungen	321.557	226.535	230.000	273.000	260.055

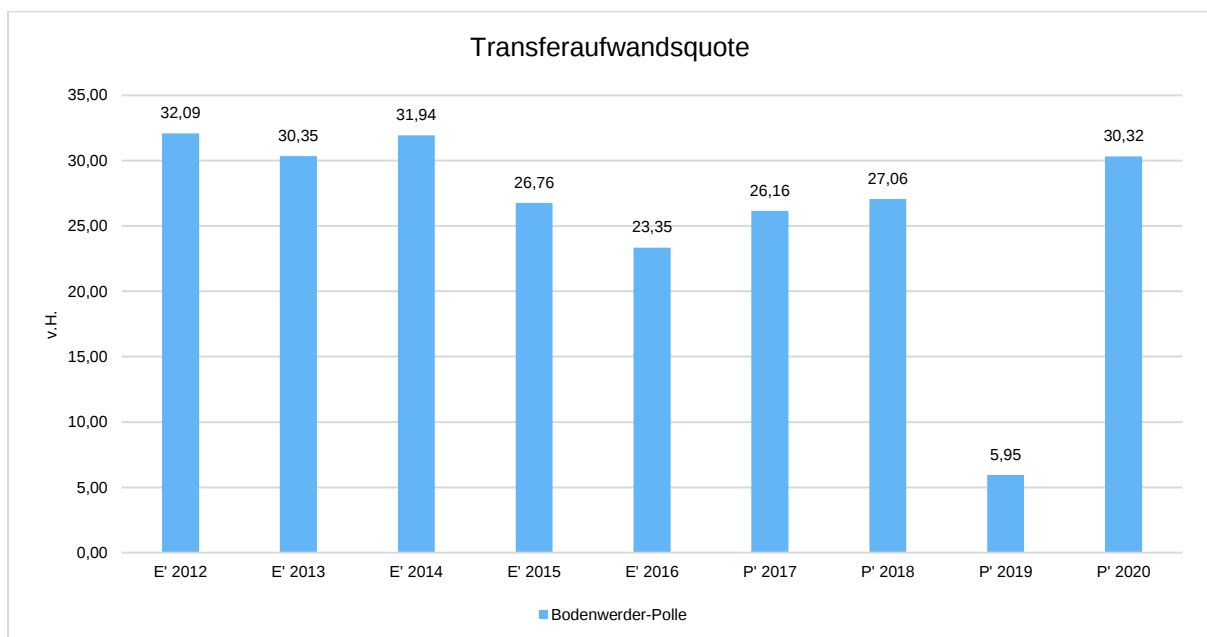


Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.





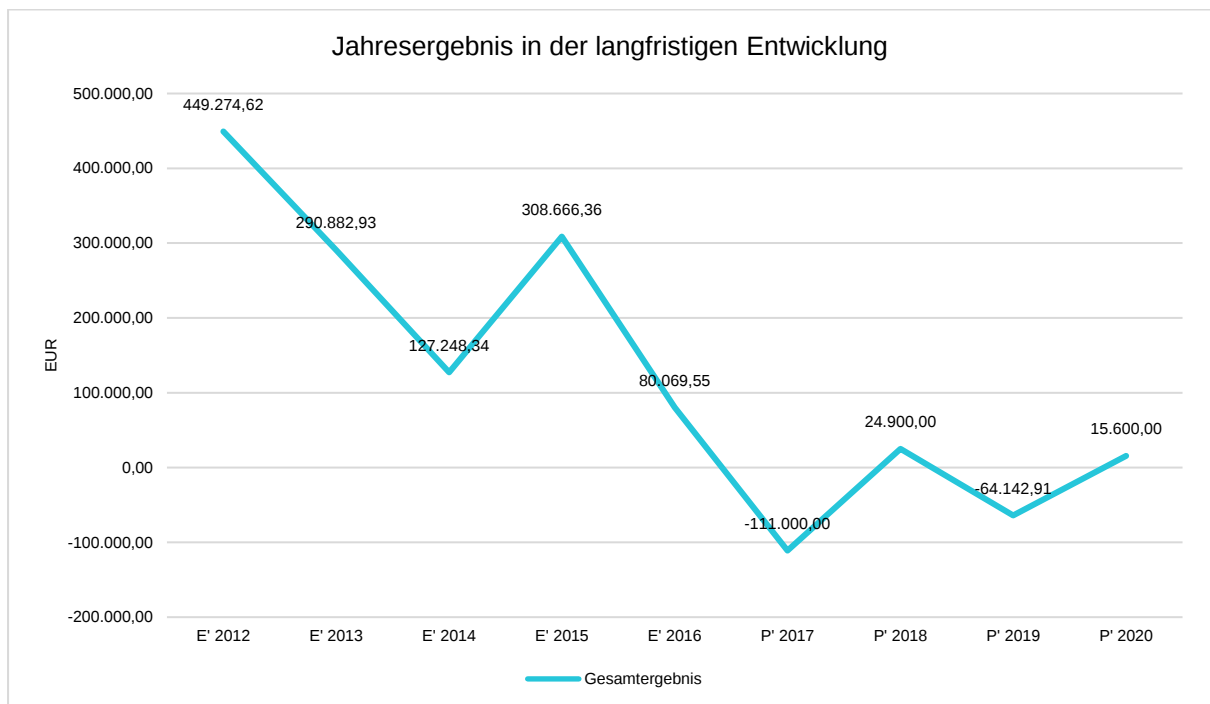
4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Ordentliches Ergebnis	261.609	128.456	-115.400	2.300	-64.643
Außerordentliches Ergebnis	47.057	-48.387	4.400	22.600	500
Jahresergebnis	308.666	80.070	-111.000	24.900	-64.143

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

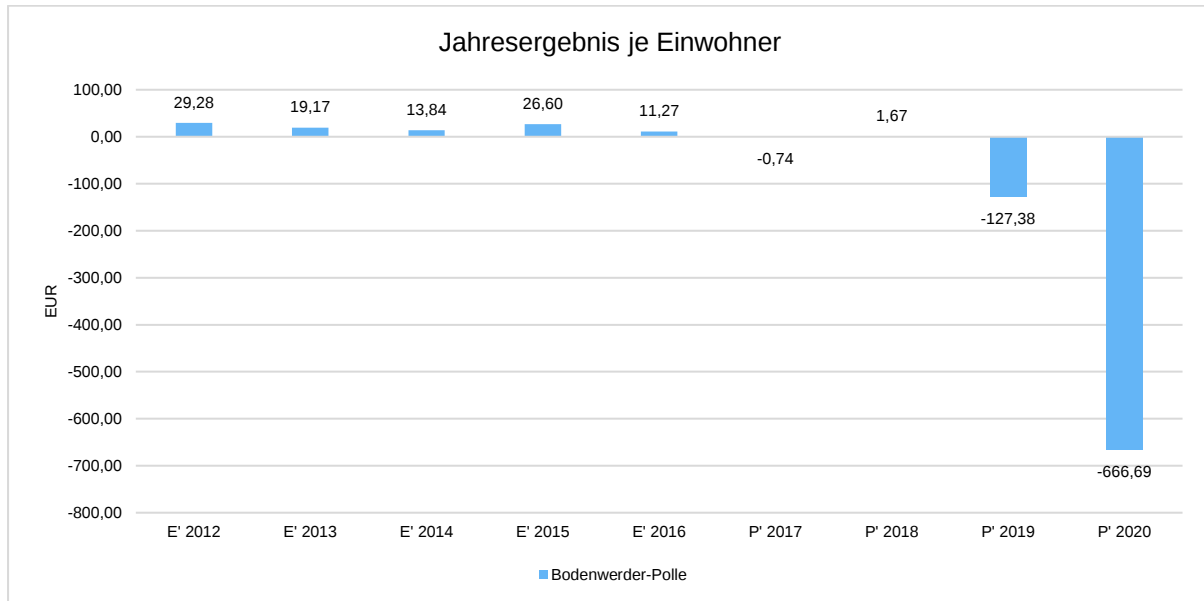


Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



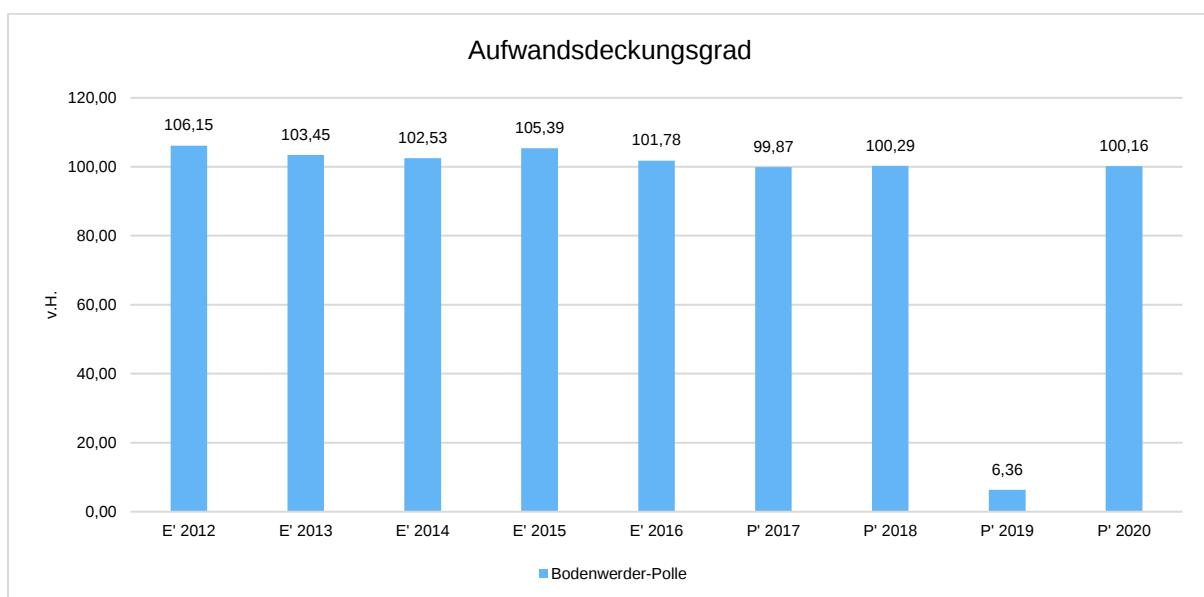
Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant, weshalb nachfolgend Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt werden.

Aufwanddeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die gesamten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

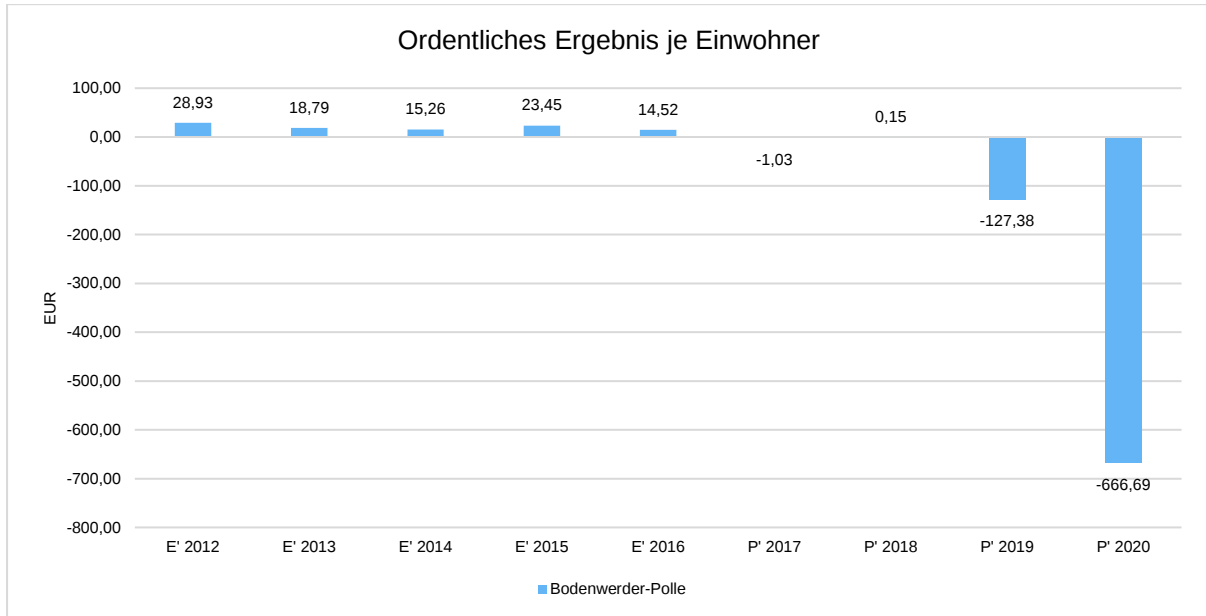




Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

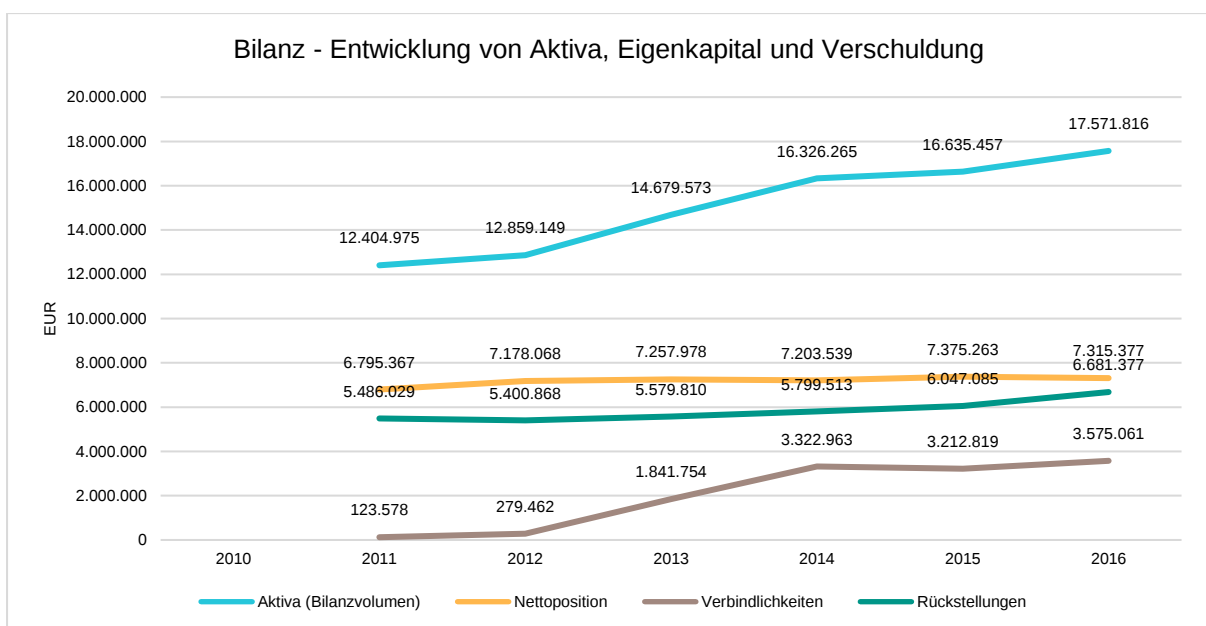
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

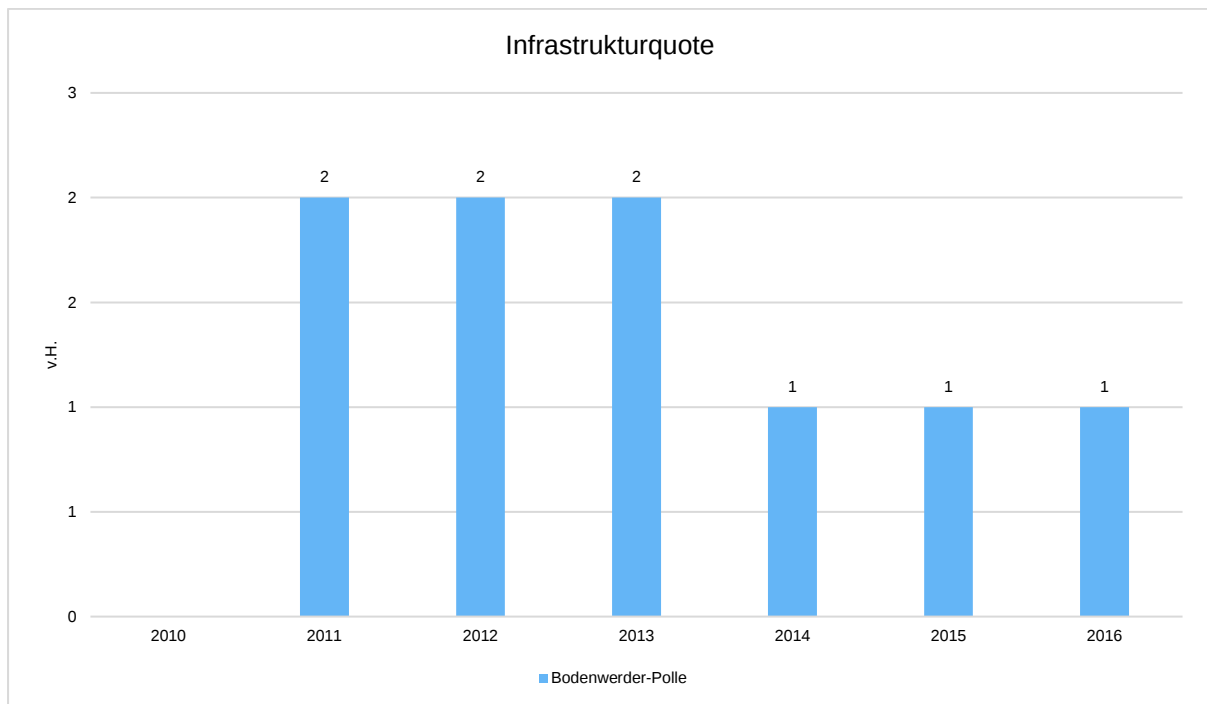




4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

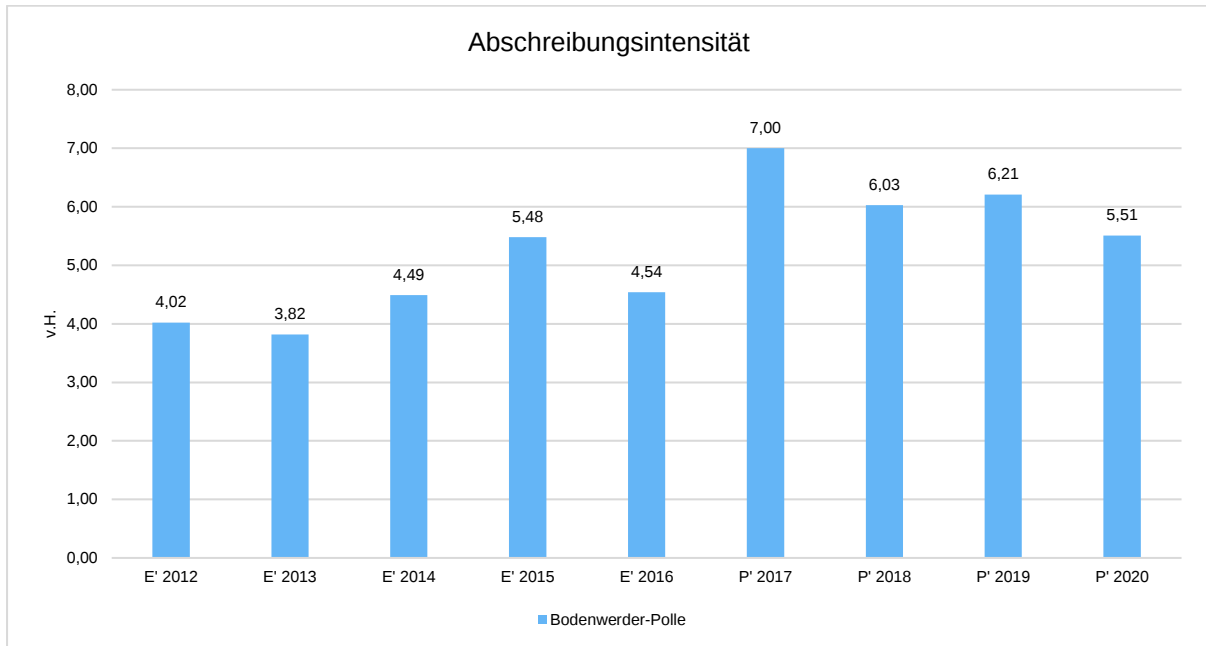


Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen am ordentlichen Aufwand dar.

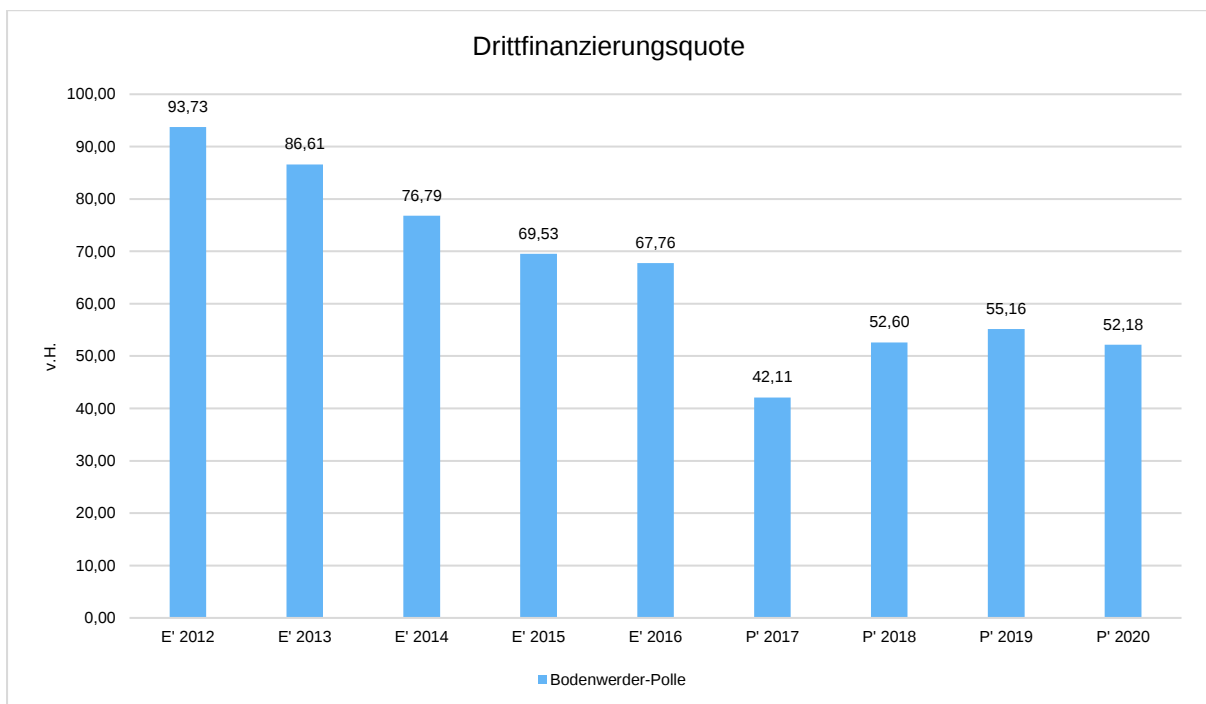


Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



Drittfinanzierungsquote

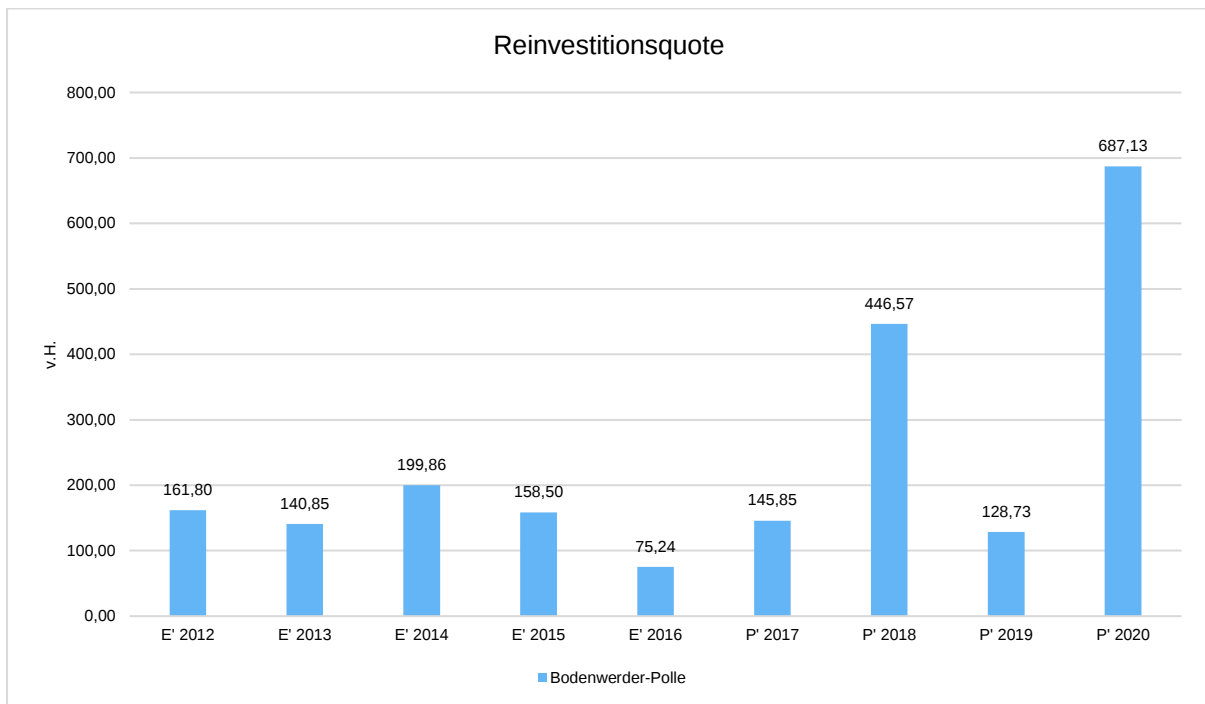
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.





Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt auf, wie hoch der prozentuale Anteil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit an den Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen ist. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Maße dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.



4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird es hilfsweise aus der Nettoposition abzüglich der Sonderposten errechnet. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt.

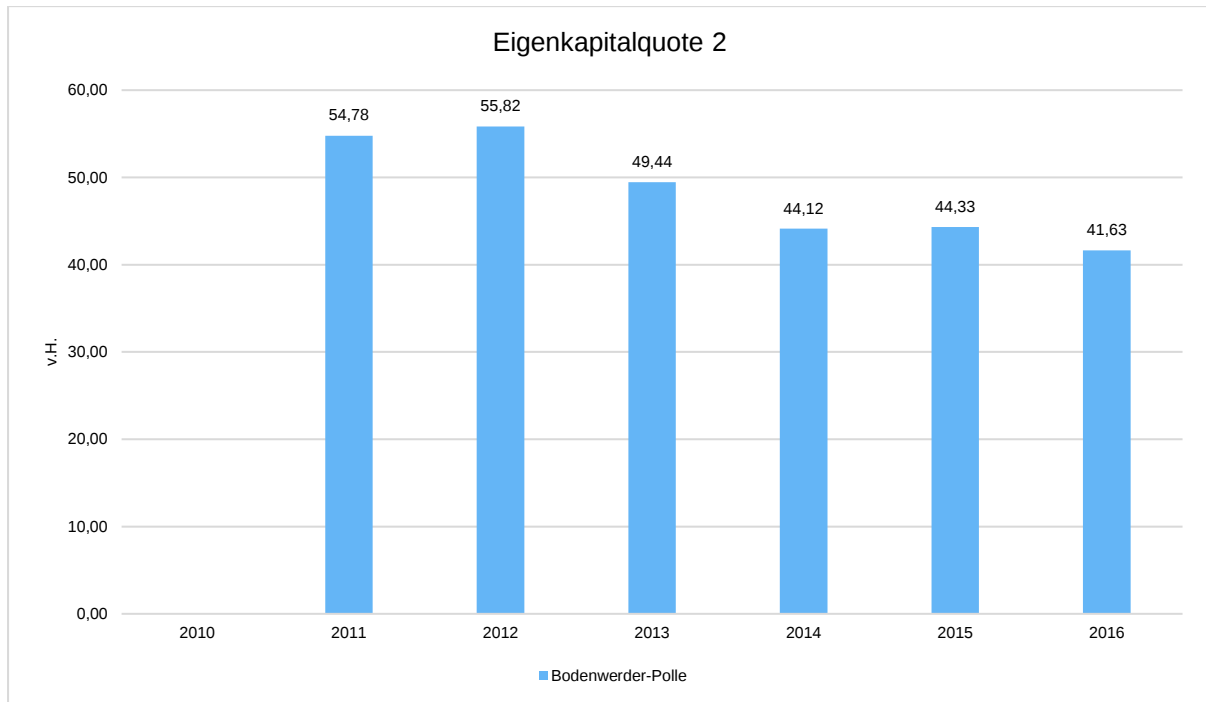
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil der Nettoposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Anders als bei der Eigenkapitalquote 1 werden bei dieser Kennzahl auch die Sonderposten wegen ihres Eigenkapitalcharakters einbezogen.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



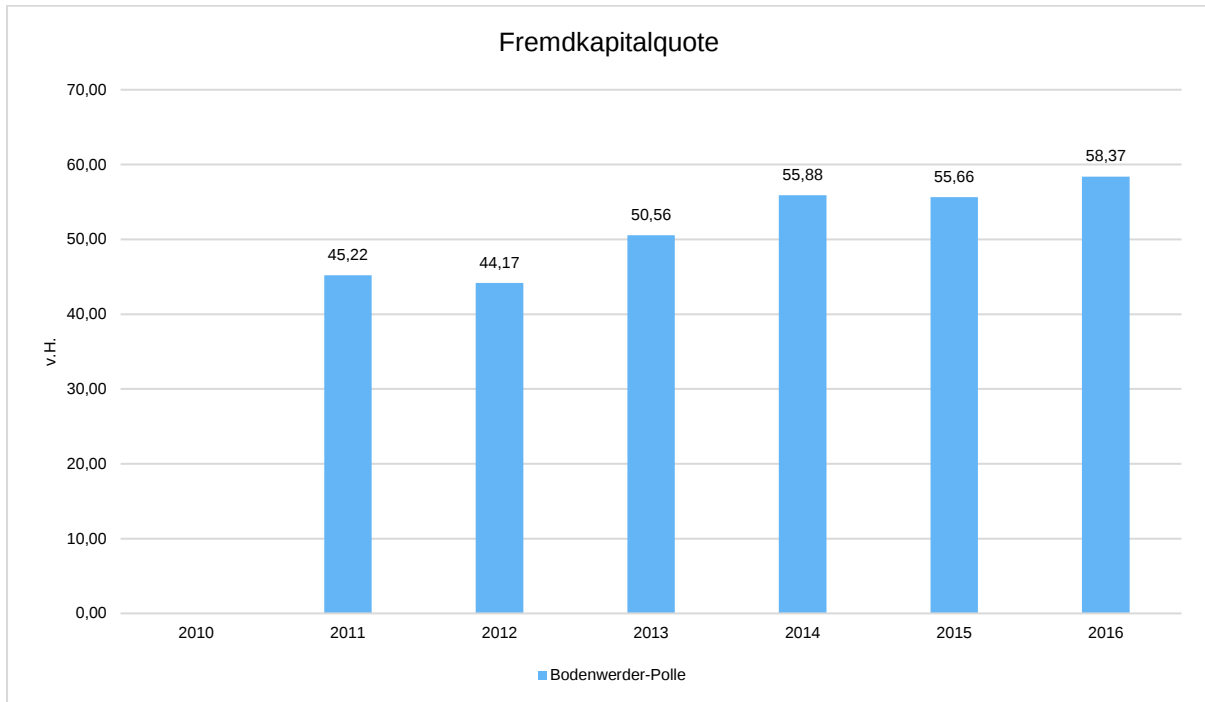
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.



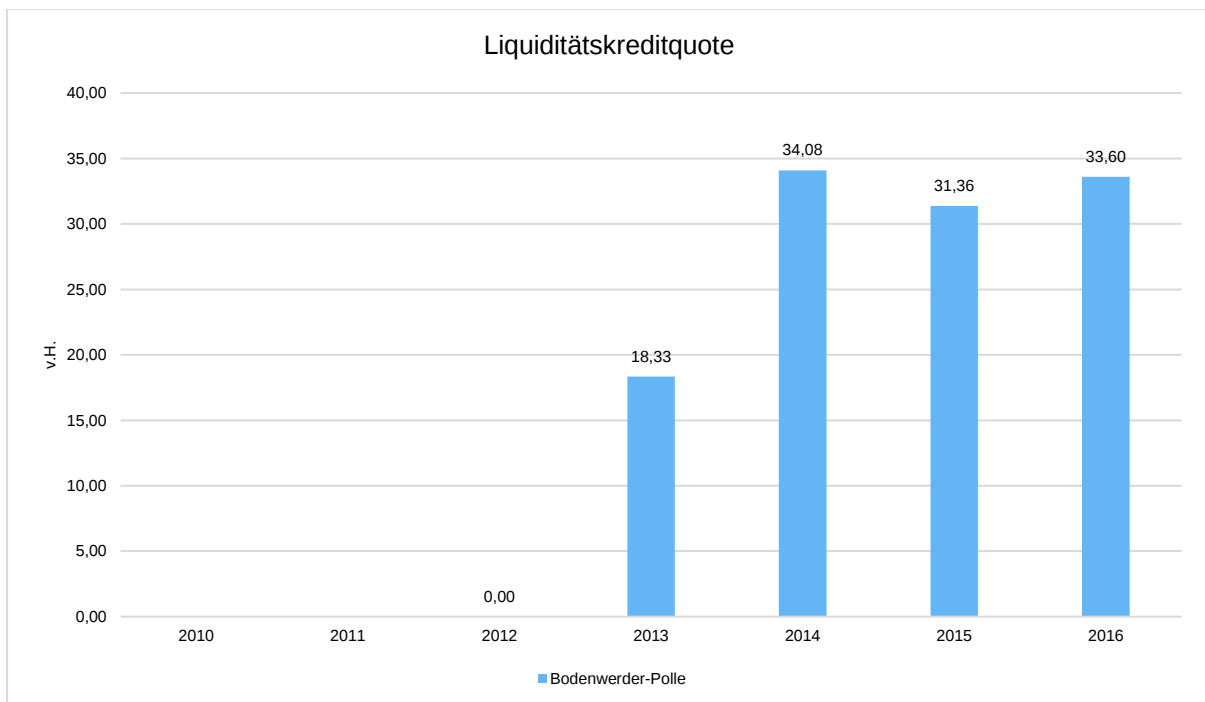
Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



Liquiditätskreditquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie hoch der prozentuale Anteil der Liquiditätskredite gem. Bilanz an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

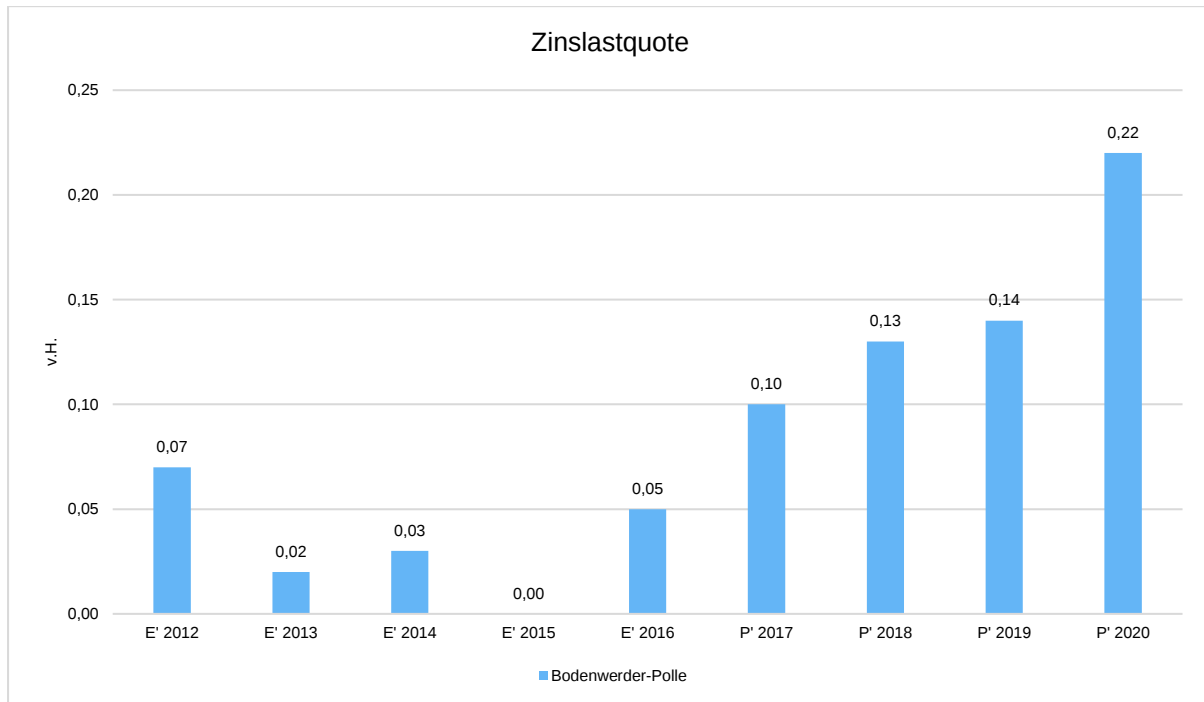
Da in die Berechnung eine Bilanzposition einfließt, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.





Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

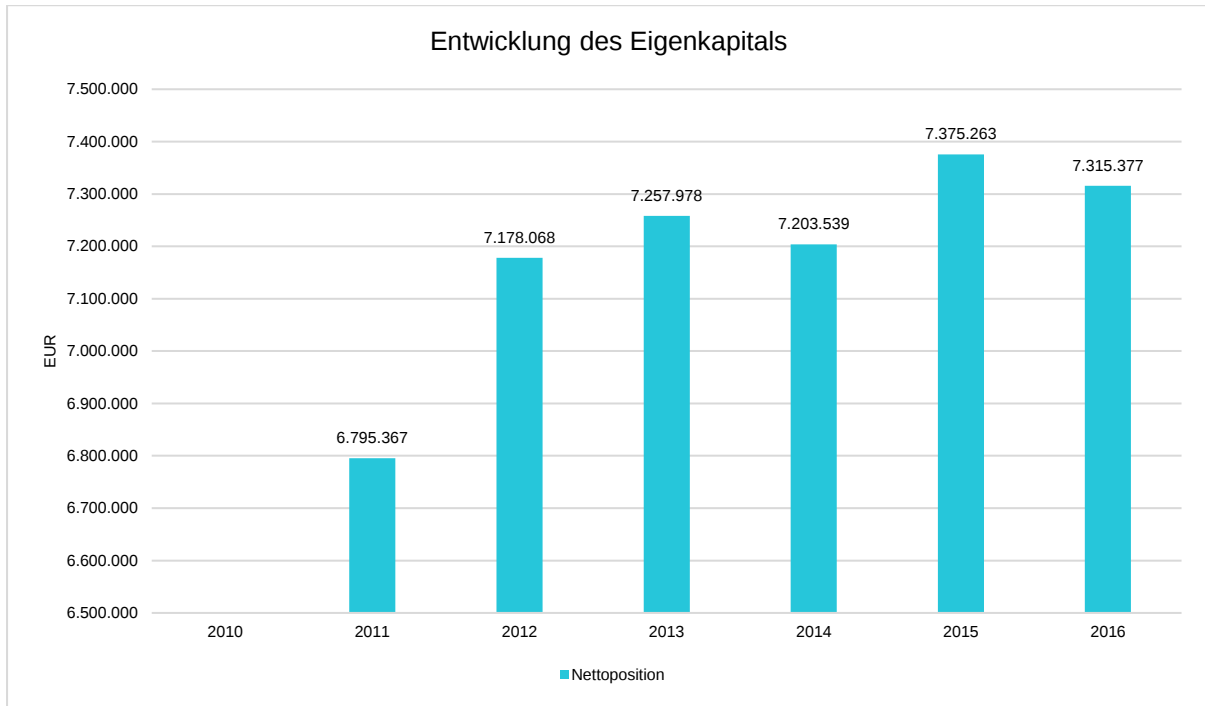
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition) ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

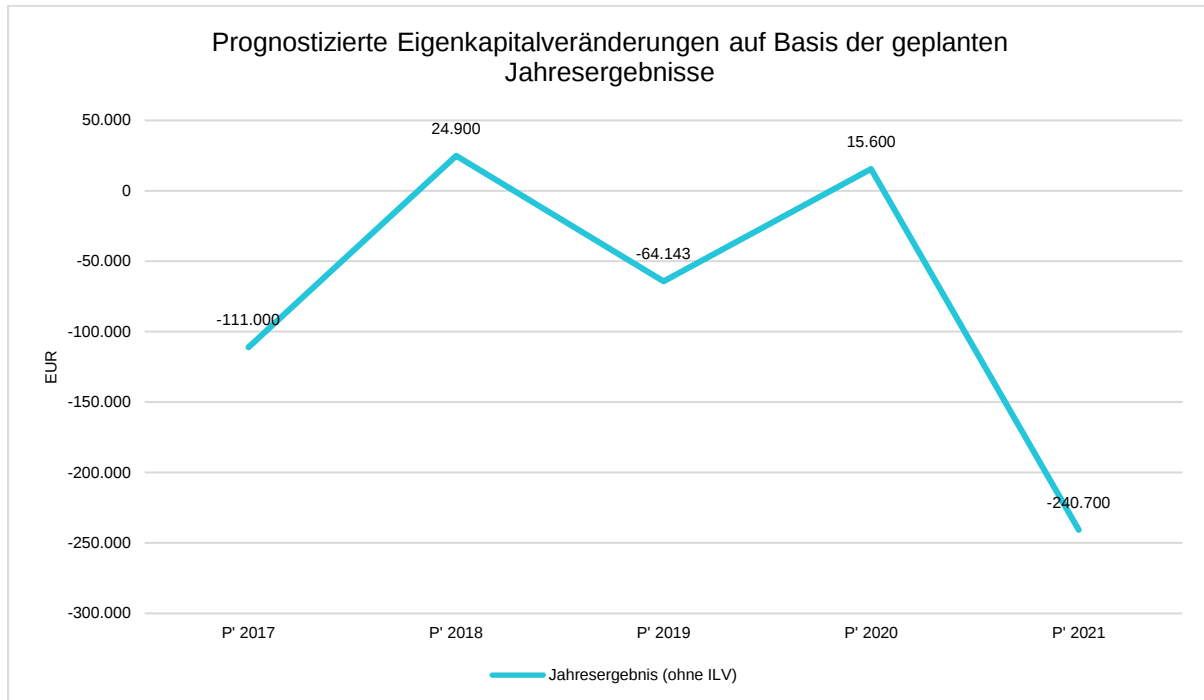


Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition) in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



5.2 Entwicklung der Verschuldung

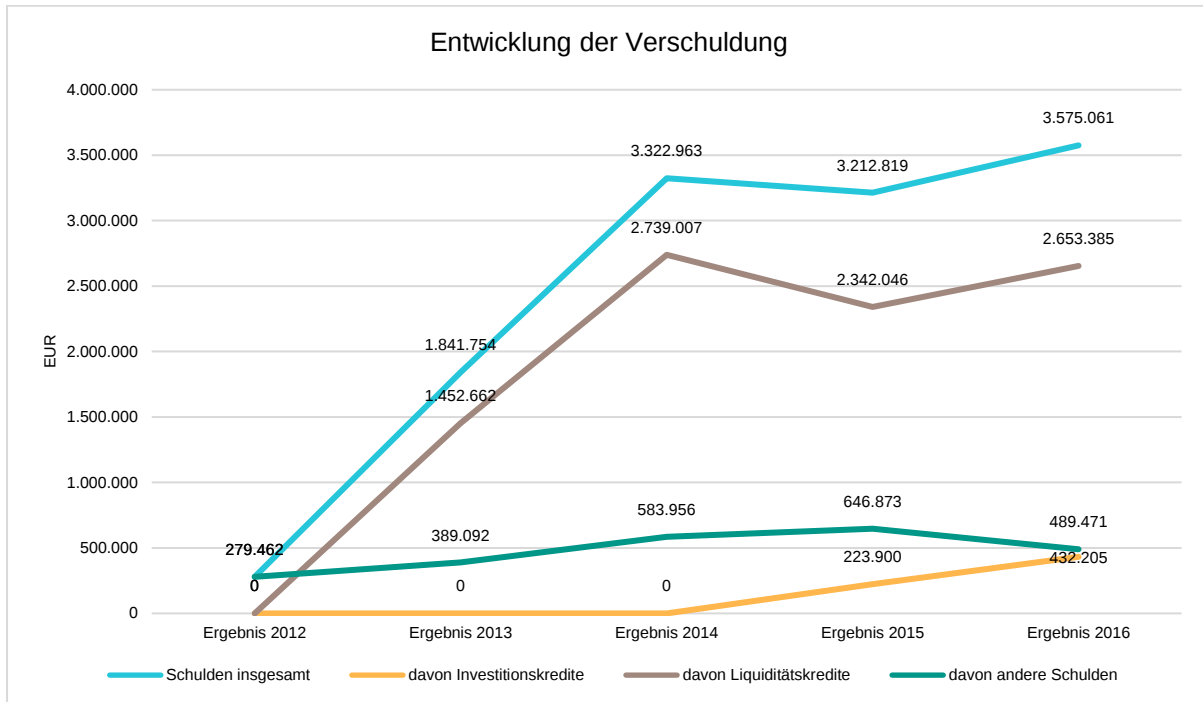
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Schulden insgesamt	279	1.842	3.323	3.213	3.575
davon Investitionskredite	0	0	0	224	432
davon Liquiditätskredite	0	1.453	2.739	2.342	2.653
davon andere Schulden	279	389	584	647	489

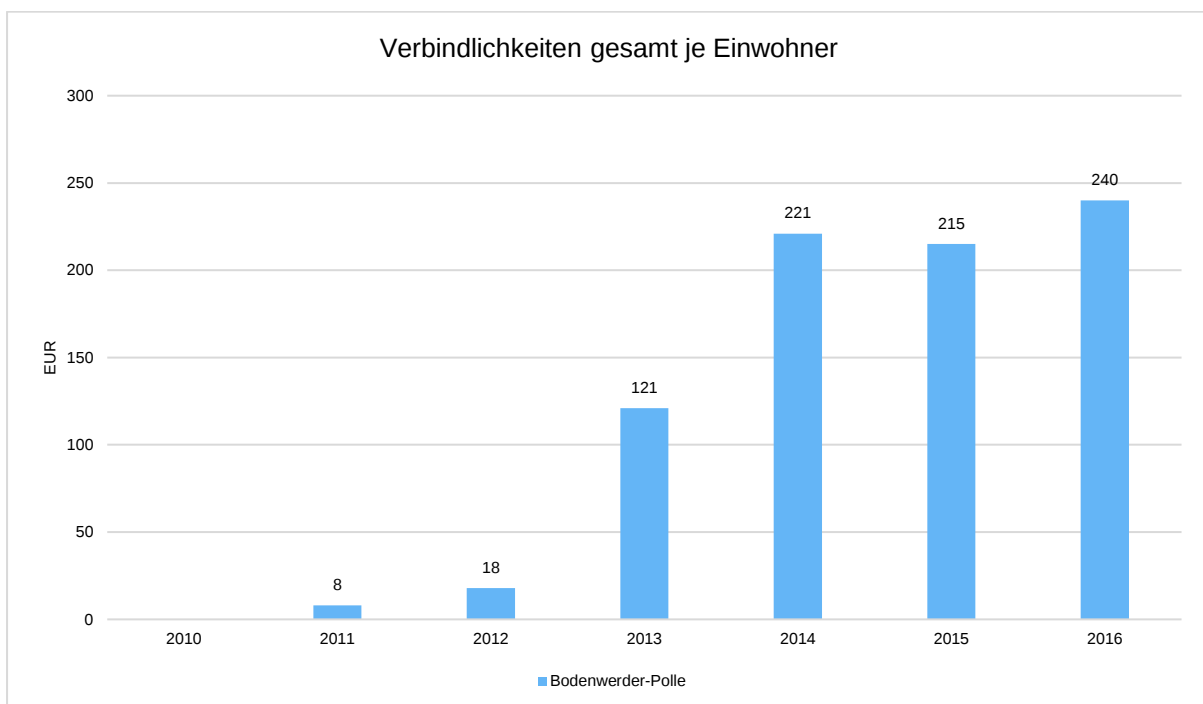


Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



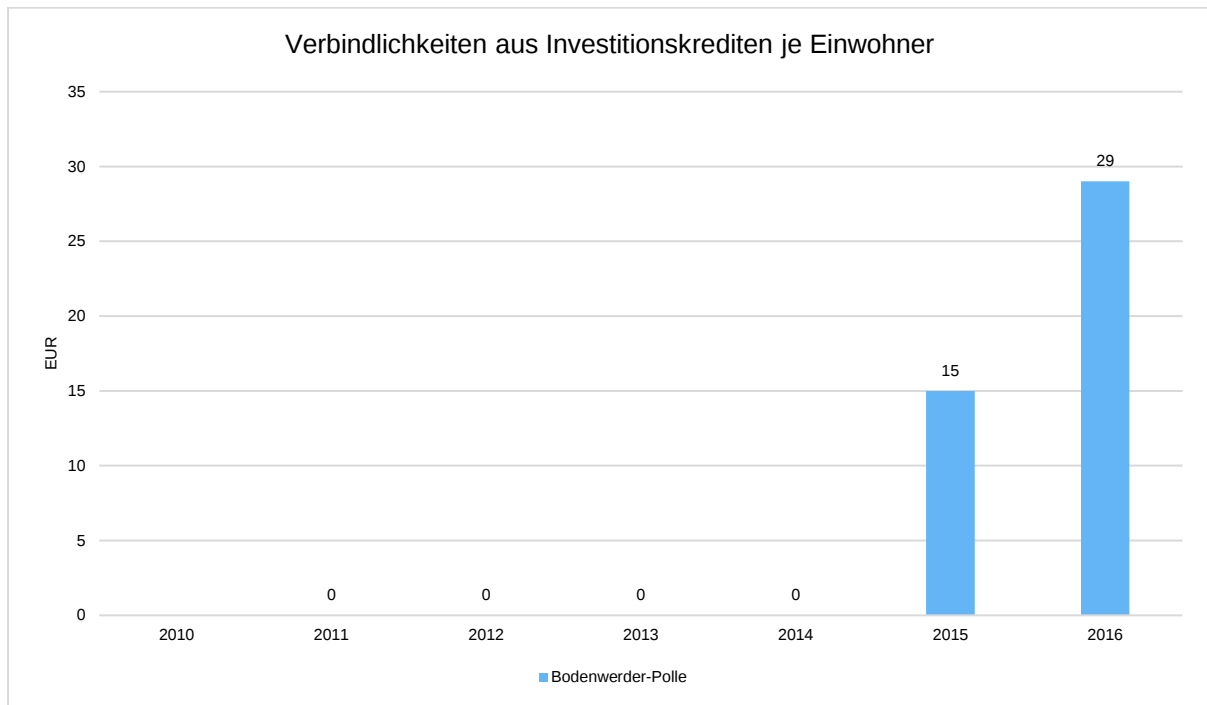
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

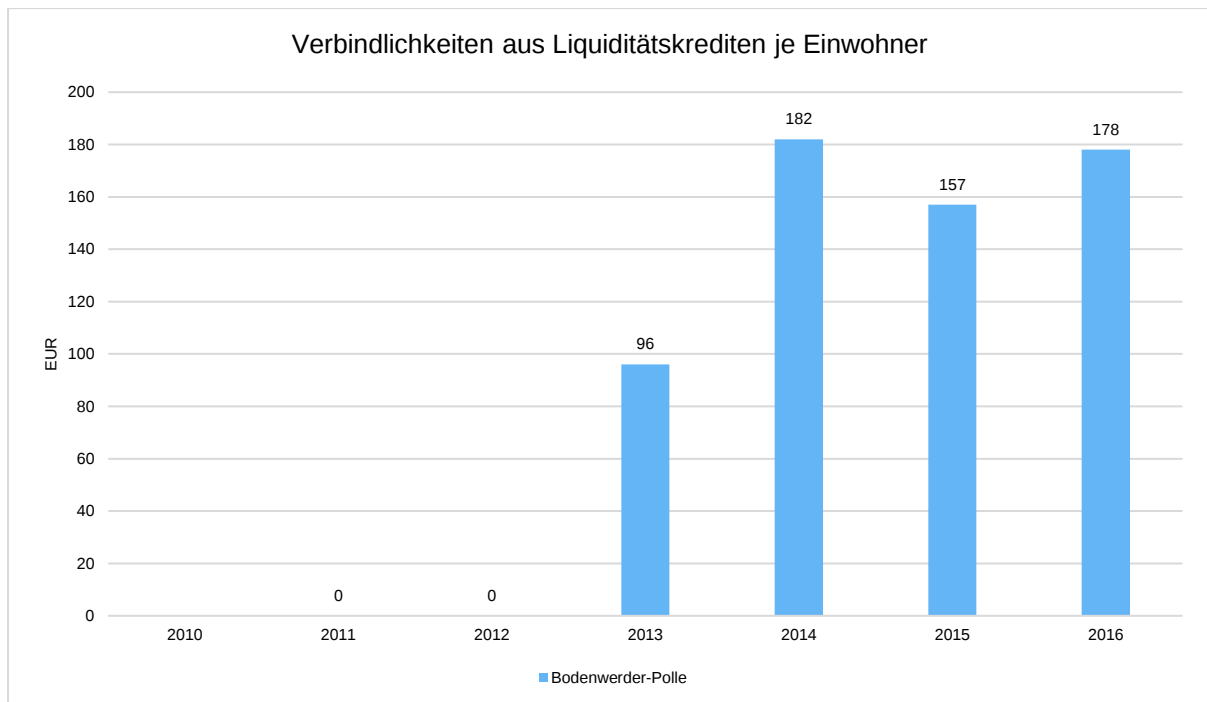




Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner





5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundversicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

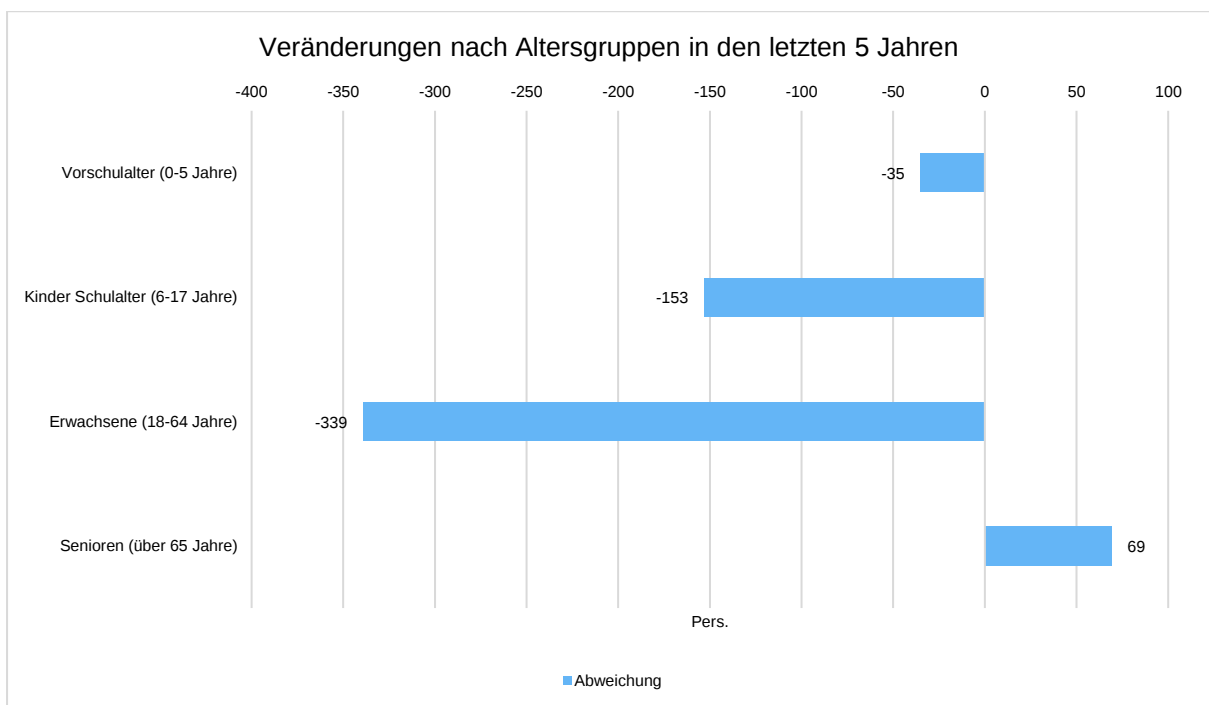
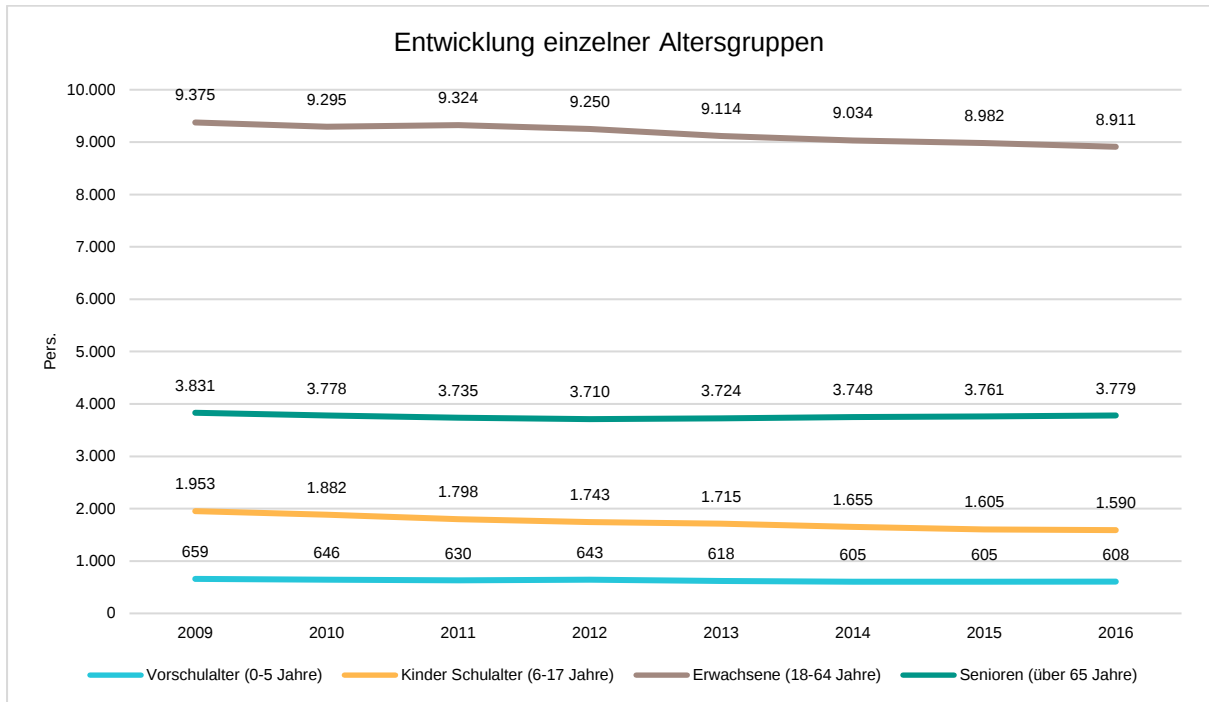
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Einwohner	15.346	15.171	15.042	14.953	14.888
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	643	618	605	605	608
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	287	285	286	280	293
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	356	333	319	325	315
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.743	1.715	1.655	1.605	1.590
Senioren (über 65 Jahre)	3.710	3.724	3.748	3.761	3.779



Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



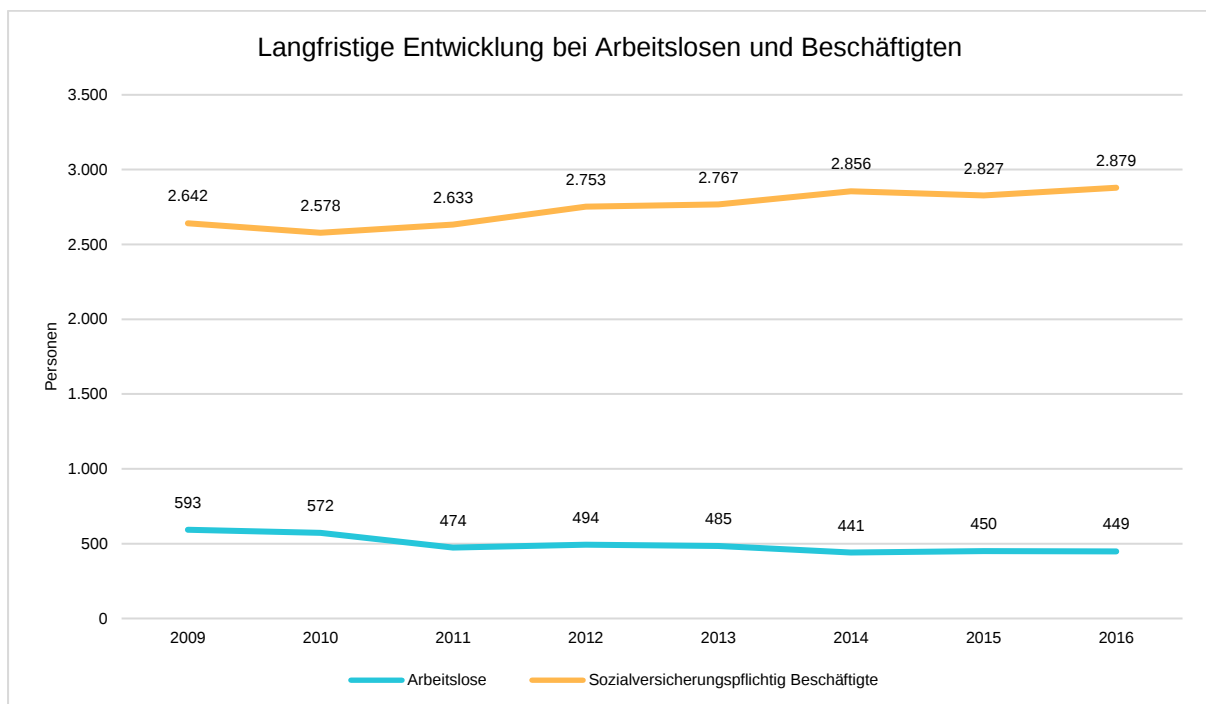


5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

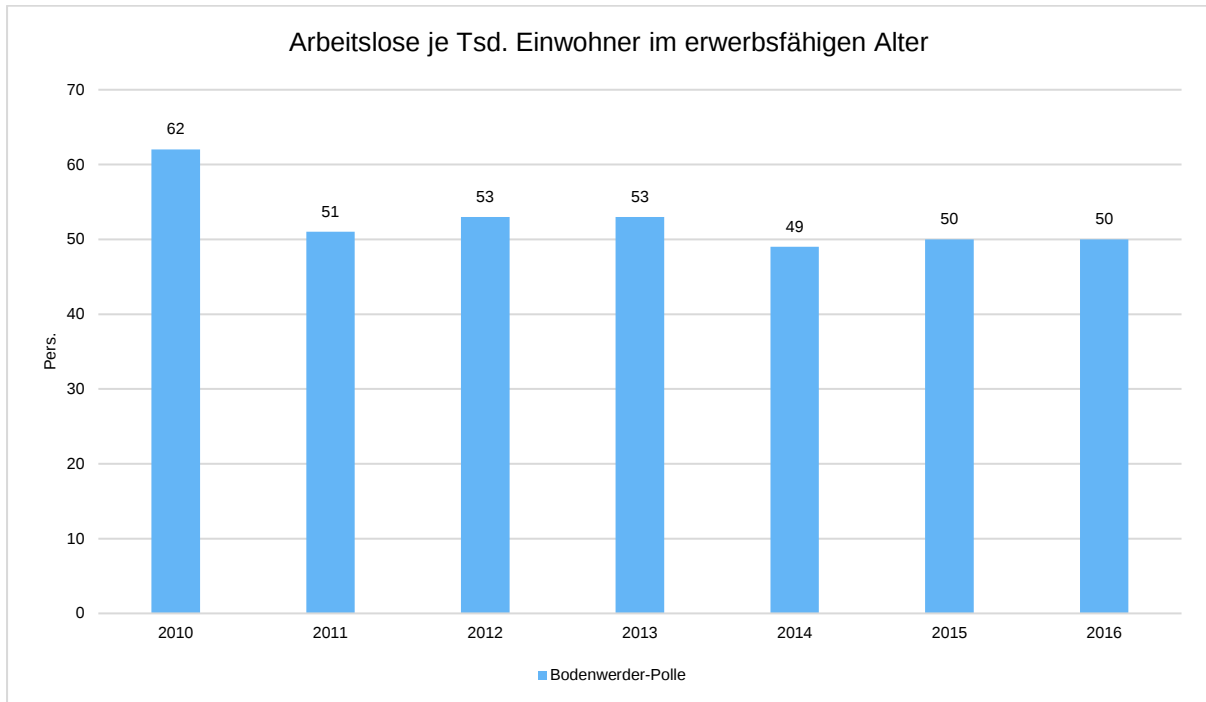
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Arbeitslose zum 30.6.	494	485	441	450	449
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	41	47	35	38	36
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	98	110	106	117	108
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.753	2.767	2.856	2.827	2.879



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

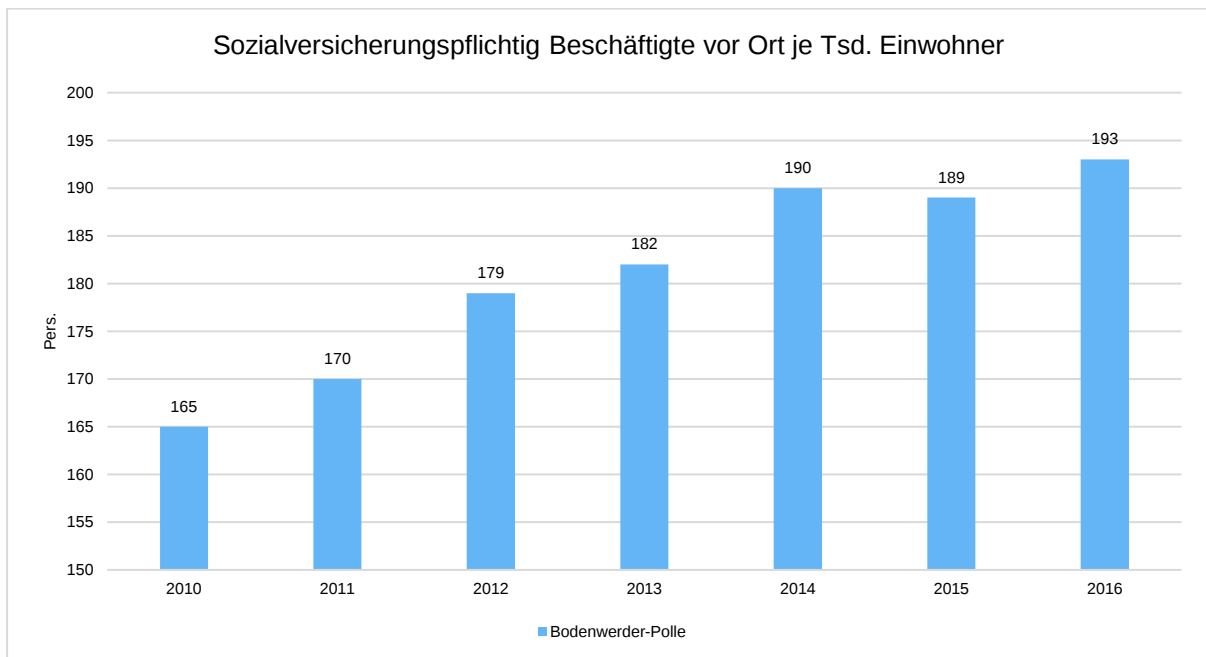
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	875.928,72	92.349,86	0,00	0,00	968.278,58	198.256,69	50.890,48	0,00	0,00	249.147,17	719.131,41	677.672,03
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	112.621,11	14.102,34	0,00	0,00	126.723,45	74.451,30	27.900,17	0,00	0,00	102.351,47	24.371,98	38.169,81
1.3 Ähnliche Rechte	79.093,37	0,00	0,00	0,00	79.093,37	79.092,37	0,00	0,00	0,00	79.092,37	1,00	1,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	684.214,24	78.247,52	0,00	0,00	762.461,76	44.713,02	22.990,31	0,00	0,00	67.703,33	694.758,43	639.501,22
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	14.222.056,44	208.647,55	440.189,04	0,00	13.990.514,95	6.447.226,95	372.880,23	-261.557,84	0,00	6.558.549,34	7.431.965,61	7.774.829,49
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.166,71	0,00	0,00	0,00	135.166,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.166,71	135.166,71
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.137.042,33	0,00	439.963,08	0,00	3.697.079,25	1.229.242,71	43.364,94	-261.331,88	0,00	1.011.275,77	2.685.803,48	2.907.799,62
2.3 Infrastrukturvermögen	357.983,28	0,00	0,00	0,00	357.983,28	141.994,73	6.912,76	0,00	0,00	148.907,49	209.075,79	215.988,55
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5.475.846,83	10.821,08	0,00	0,00	5.486.667,91	2.609.897,40	93.491,47	0,00	0,00	2.703.388,87	2.783.279,04	2.865.949,43
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.354.947,40	0,00	0,00	53.157,47	2.408.104,87	1.471.031,58	95.188,25	0,00	0,00	1.566.219,83	841.885,04	883.915,82
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.662.060,79	86.405,79	225,96	117.519,31	1.865.759,93	995.060,53	133.922,81	-225,96	0,00	1.128.757,38	737.002,55	667.000,26
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	99.009,10	111.420,68	0,00	-170.676,78	39.753,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.753,00	99.009,10
3 Finanzvermögen (ohne Forderungen)	4.685.777,59	9.954,72	770.000,00	0,00	3.925.732,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.925.732,31	4.685.777,59
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
3.2 Beteiligungen	3.825.677,50	0,00	0,00	0,00	3.825.677,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.825.677,50	3.825.677,50
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	771.458,99	3,95	770.000,00	0,00	1.462,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.462,94	771.458,99
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	88.641,10	9.950,77	0,00	0,00	98.591,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.591,87	88.641,10
insgesamt	19.783.762,75	310.952,13	1.210.189,04	0,00	18.884.525,84	6.645.483,64	423.770,71	-261.557,84	0,00	6.807.696,51	12.076.829,33	13.138.279,11

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR



Schuldenübersicht 2016

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 1

Datum: 18.05.2021

Uhrzeit: 15:40:29

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	3.085.590,49	2.653.385,49	0,00	432.205,00	2.565.946,11	519.644,38
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	432.205,00	0,00	0,00	432.205,00	223.900,00	208.305,00
1.3 Liquiditätskredite	2.653.385,49	2.653.385,49	0,00	0,00	2.342.046,11	311.339,38
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.635,00	12.635,00	0,00	0,00	38.005,99	-25.370,99
4. Transferverbindlichkeiten	724,86	724,86	0,00	0,00	34.503,48	-33.778,62
5. Sonstige Verbindlichkeiten	476.110,97	476.110,97	0,00	0,00	574.363,71	-98.252,74
Summe	3.575.061,32	3.142.856,32	0,00	432.205,00	3.212.819,29	362.242,03

*** Ende der Liste "Schuldenübersicht" ***

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Rückstellungsübersicht 2016

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des HHJahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ Weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.506.825,00	1.981.226,00	1.404.011,00	0,00	5.929.610,00	577.215,00
1.1	davon Pensionsrückstellungen	5.667.852,00	1.710.179,00	1.239.181,00	0,00	5.196.854,00	470.998,00
1.2	Beihilferückstellungen	838.973,00	271.047,00	164.830,00	0,00	732.756,00	106.217,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen (nicht genommener Urlaub = 20.123,71 €) (geleistete Überstunden = 35.760,61 €) (Inanspruchnahme von Altersteilzeit = 0,00 €)	55.884,32	28.978,08	3.188,17	0,00	30.094,41	25.789,91
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	24.336,00	24.336,00	0,00	0,00	0,00	24.336,00
7.	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8.	andere Rückstellungen (Unterst. Erstell. u. Prüfung JA 2012-2016 = 84.332 € (F-Plan 10.000 €)	94.332,00	28.900,00	21.948,32	0,00	87.380,32	6.951,68
	Summe der Rückstellungen	6.681.377,32	2.063.440,00	1.429.147,49	0,00	6.047.084,73	634.292,59



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2016

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 1

Datum: 18.05.2021

Uhrzeit: 11:29:06

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
61100	Steuern	64.935,00	0,00	64.935,00
Summe		64.935,00	0,00	64.935,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11103	EDV	35.736,65	0,00	35.736,65
11104	Zentrale Verwaltung	15.776,24	0,00	15.776,24
12600	Brandschutz	952.089,51	0,00	952.089,51
21101	GS Bodenwerder	148.792,00	0,00	148.792,00
21102	GS Halle	11.028,00	0,00	11.028,00
21103	GS Hehlen	737,54	0,00	737,54
21105	GS Kirchbrak	12.500,00	0,00	12.500,00
21106	GS Ottenstein	1.000,00	0,00	1.000,00
21107	GS Polle	965,69	0,00	965,69
24300	Schulverwaltung	6.600,00	0,00	6.600,00
42401	Freibad Polle	25.500,00	0,00	25.500,00
57300	Bauhof	1.143,20	0,00	1.143,20
57500	Tourismus	72.419,07	0,00	72.419,07
61100	Steuern	139.086,59	0,00	139.086,59
Summe		1.423.374,49	0,00	1.423.374,49

*** Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" ***

Der Jahresabschluss wurde für das Haushaltsjahr

2016

aufgestellt.

Bodenwerder, 08.02.2022

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag



(Helmig - Kämmerer)

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Bodenwerder, den 08.02.2022

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
Der Samtgemeindebürgermeister



(Rode)

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT DES LANDKREISES HOLZMINDEN

B e r i c h t

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

zum 31.12.2016

Prüfende: Herr Bengler
 Herr Bornemeier
 Herr Oberg

Prüfungszeitraum: 20.01. – 31.05.2023 (mit Unterbrechungen)

Gliederung des Prüfungsberichtes

	Seite
I. ALLGEMEINES	3
1. Allgemeine Anmerkungen	3
2. Prüfung des Vorjahres, Abwicklung des Schlussberichtes, Entlastungsverfahren	3
3. Prüfungsauftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses	3
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
II. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	5
1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
1.1 Haushaltssatzung	5
1.2 Gesamtdeckung, Zweckbindung, Deckungsfähigkeit	6
1.3 Vorläufige Haushaltsführung	6
1.4 Vorbelastungen aus Vorjahren	7
2. Jahresabschluss	7
2.1 Ergebnisrechnung	8
2.2 Finanzrechnung	9
2.3 Plan-Ist-Vergleich	10
2.4 Bilanz	11
2.5 Feststellungen zum Jahresabschluss	13
3. Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	14
3.1 Kennzahlen (Daten der Haushaltswirtschaft)	14
3.2 Aussagen zu den einzelnen Bilanzpositionen	16
4. Vergaben	19
5. Anhang	20
III. BESTÄTIGUNGSVERMERK	23

Kennzeichnung der Prüfungsfeststellungen und Anmerkungen

Pf *Prüfungsfeststellungen, die einer Stellungnahme bedürfen;
fortlaufend nummeriert*

A *Anmerkungen als Hinweis; fortlaufend nummeriert*

I. ALLGEMEINES

1. Allgemeine Anmerkungen

Samtgemeindebürgermeister/in **Herr Lienig (bis 31.10.2016)**
 Frau Warnecke (seit dem 01.11.2016)

Finanzsachbearbeitung **Herr Helmig**

Kassenleitung **Herr Hölscher**

Zahl der Einwohner*innen (EW)

Nach der Fortschreibung am	EW
30.06.2014	15.120
30.06.2015	14.941
30.06.2016	14.941

Bei allen Ermittlungen von Durchschnittssätzen und Pro-Kopf-Beträgen wurde grundsätzlich von der Einwohnerzahl am 30.06. des zu prüfenden Haushaltsjahres (Prüfungsjahr) ausgegangen.

2. Prüfung des Vorjahres, Abwicklung des Schlussberichtes, Entlastungsverfahren

Die vorhergehende Prüfung wurde vom 17.01. bis 31.05.2023 -mit Unterbrechungen- durchgeführt und umfasste das Haushaltsjahr 2015. Auf den Prüfungsbericht vom 28.06.2023 wird Bezug genommen.

Da fünf Jahresabschlüsse (2013 bis 2017) beinahe zeitgleich geprüft worden sind, kann ein Beschluss des Samtgemeinderats über den Jahresabschluss 2015 und zugleich die Entlastungserteilung für den HVB noch nicht vorliegen.

Die entsprechenden Beschlüsse sind nachzureichen.

3. Prüfungsauftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses

Auftrag und Umfang der Prüfung ergeben sich aus § 153 Abs. 3 i.V.m. § 156 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung.

Der Bericht enthält Feststellungen nur, soweit sie während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten oder im Einzelfall von besonderer Bedeutung sind.

Zu den mit „Pf“ bezeichneten Prüfungsfeststellungen wird bis zum 15.08.2023 eine Stellungnahme erwartet.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung ist der Jahresabschluss gemäß § 128 NKomVG im Rahmen der Vorgaben des § 156 Abs. 1 NKomVG. Buchungsbelege, Akten und sonstige Unterlagen der Verwaltung wurden zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wurden gewünschte Auskünfte bereitwillig erteilt.

Um den Prüfungszeitraum in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurde die Prüfung gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet. Die Prüfung wurde von den Prüfenden in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt.

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung haben wir Prüfungshandlungen zur Feststellung von wesentlichen Fehlerrisiken durchgeführt und Prüfungsnachweise zur Funktion des internen Kontrollsystems (Funktionsprüfungen) sowie zu den Aussagen des Jahresabschlusses (aussagebezogene Prüfungshandlungen) überwiegend in Stichproben eingeholt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnismöglichkeiten keine absolute, sondern nur eine hinreichende Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen erreicht werden kann.

Unsere wesentlichen Prüfungshandlungen zur Ermittlung von Fehlerrisiken waren:

- 1) Beurteilung der Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Posten des Jahresabschlusses
- 2) Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle
- 3) Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen
- 4) Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen
- 5) Analytische Prüfungshandlungen

Zu den ermittelten wesentlichen Fehlrissen haben wir, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Prüfungsfelder:

- a) Anlagevermögen einschließlich Sonderposten für Investitionszuwendungen
- b) Forderungen und Verbindlichkeiten
- c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- d) Rückstellungen

Darüber hinaus haben wir stichprobenweise ausgewählte (wesentliche) Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ertrags- und Aufwandsposten als auch die korrekte zeitliche Abgrenzung einzelner Geschäftsvorfälle geprüft.

Eine Erörterung des Prüfungsergebnisses hat im Rahmen der Prüfung mit den zuständigen Beschäftigten der Samtgemeinde und eine Schlussbesprechung mit dem Samtgemeindebürgermeister, Herrn Rode, seinem allg. Vertreter, Herrn Burkert, dem Leiter des Fachbereiches 1, Herrn Helmig und der Leiterin des Sachgebietes Finanzmanagement, Frau Effenberger, am 31.05.2023 stattgefunden.

II. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

1.1 Haushaltssatzung

	Tag der Beschlussfassung	Tag der Genehmigungsvorgang	Tag der Bekanntmachung	wirksam seit dem
Haushaltssatzung	02.12.2015	23.03.2016	13.04.2016	30.04.2016
1. Nachtragshaushaltssatzung	16.06.2016	06.10.2016	12.10.2016	01.11.2016

A 1

Die Vorgabe des § 114 Abs. 1 S. 2 NKG, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Kommunalaufsicht vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

In der Satzung (einschließlich Nachtragshaushaltssatzung) wurden folgende Festsetzungen vorgenommen:

Haushaltsplan

1. Ergebnishaushalt	€
1.1 Ordentliche Erträge	9.102.900
1.2 Ordentliche Aufwendungen	9.128.700
Ergebnis	-25.800
1.3 Außerordentliche Erträge	29.000
1.4 Außerordentliche Aufwendungen	3.200
Ergebnis	25.800

2. Finanzhaushalt	€
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.920.400
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.314.700
Ergebnis	605.700
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	364.000
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.181.800
Ergebnis	-817.800
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	224.000
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.900
Ergebnis	212.100

1.2 Gesamtdeckung, Zweckbindung, Deckungsfähigkeit

Die Bestimmungen über die „Deckungsgrundsätze“ (§§ 17 - 19 GemHKVO) sind weitgehend beachtet worden.

1.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG sind im Wesentlichen beachtet worden.

1.4 Vorbelastungen aus Vorjahren

Aus den Vorjahren bestehen Vorbelastungen für das aktuelle Haushaltsjahr aus investiven Haushaltsresten i.H.v. 582.252,57 €, aus konsumtiven Haushaltsresten i.H.v. 64.935 € und aus über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträgen i.H.v. 16.794 €.

2. Jahresabschluss

Der HVB hat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 08.02.2022 festgestellt.

Diese Vollständigkeitserklärung umfasst die Vollständigkeit und Richtigkeit der erteilten Auskünfte (aller beteiligten Personen) und vorgelegten Nachweise zum Jahresabschluss, dem Anhang und den beizufügenden Anlagen. Mit dieser Vollständigkeitserklärung wird versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Pf 1

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (hier bis zum 31.03.2017) aufzustellen. Diese verbindlich vorgegebene Frist wurde um ca. 5 Jahre überschritten. Dies führt u.a. dazu, dass sich der Aufwand sowohl für die Erstellung des Jahresabschlusses durch die Samtgemeinde, als auch der Prüfungsaufwand des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber einer zeitnahen Abwicklung deutlich erhöht haben. Weiterhin sind einzelne Verwaltungsvorgänge nicht mehr vollumfänglich oder nur mit erheblichem Aufwand nachvollziehbar, da teilweise die seinerzeit handelnden Personen nicht mehr verfügbar sind und nicht immer eine ausreichende Dokumentation erfolgt ist.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des LK Holzminden vom 29.06.2023
Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde in Staffelform aufgestellt. Die gemäß § 2 GemHKVO vorgeschriebene Gliederung wurde eingehalten.

Die Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	(fort- geschriebener) Plan	Vergleich Ergebnis / Plan
€			
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.120.686,03	7.069.600,00	51.086,03
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	287.158,83	231.700,00	55.458,83
4 sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	465.428,35	525.500,00	-60.071,65
6 privatrechtliche Entgelte	22.896,88	23.500,00	-603,12
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193.750,35	234.300,00	-40.549,65
8 Zinsen und ähnliche Erträge	4.624,47	3.700,00	924,47
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	1.419.724,20	1.014.600,00	405.124,20
12 Summe ordentliche Erträge	9.514.269,11	9.102.900,00	411.369,11
13 Aufwendungen für aktives Personal	3.099.281,75	3.220.600,00	-121.318,25
14 Aufwendungen für Versorgung	1.769.469,79	1.111.500,00	657.969,79
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.334.890,85	1.515.100,00	-180.209,15
16 Abschreibungen	431.215,60	490.300,00	-59.084,40
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.508,68	5.000,00	-491,32
18 Transferaufwendungen	2.225.520,98	2.233.300,00	-7.779,02
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	520.925,26	552.900,00	-31.974,74
20 Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
21 Summe ordentliche Aufwendungen	9.385.812,91	9.128.700,00	257.112,91
22 ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzgl. ordentliche Aufwendungen ohne Zeile 20)	128.456,20	-25.800,00	154.256,20
23 außerordentliche Erträge	32.365,78	29.000,00	3.365,78
24 außerordentliche Aufwendungen	80.752,43	3.200,00	77.552,43
25 Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
26 Summe aus Zeilen 23 und 24	-48.386,65	25.800,00	-74.186,65
27 außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge - a.o. Aufwendungen ohne Zeile 25)	-48.386,65	25.800,00	-74.186,65
28 Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis)	80.069,55	0,00	80.069,55
29 Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gemäß § 2 Abs. 6 GemHKVO	0,00		

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des LK Holzminden vom 29.06.2023
Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	(fortge- schriebener) Plan	Vergleich Ergebnis / Plan
€			
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.119.791,40	7.069.600,00	50.191,40
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	461.118,82	525.500,00	-64.381,18
5 privatrechtliche Entgelte	20.555,68	23.500,00	-2.944,32
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.025,37	234.300,00	-44.274,63
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	358,63	1.200,00	-841,37
8 Einzahlungen aus Veräußerungen geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	105.493,85	66.300,00	39.193,85
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.897.343,75	7.920.400,00	-23.056,25
11 Auszahlungen für aktives Personal	2.858.335,47	2.918.600,00	-60.264,53
12 Auszahlungen für Versorgung	34.985,86	41.000,00	-6.014,14
13 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen und geringwert. Vermögensgegenstände	1.426.667,09	1.515.100,00	-88.432,91
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.977,20	5.000,00	-1.022,80
15 Transferauszahlungen	2.270.767,95	2.233.300,00	37.467,95
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	617.644,20	601.700,00	15.944,20
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.212.377,77	7.314.700,00	-102.322,23
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	684.965,98	605.700,00	79.265,98
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	147.203,37	232.900,00	-85.696,63
20 Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerungen von Sachvermögen	144.999,45	131.100,00	13.899,45
22 Veräußerungen von Finanzvermögen	770.000,00	0,00	770.000,00
23 sonstige Investitionstätigkeit	6.300,00	0,00	6.300,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.068.502,82	364.000,00	704.502,82
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.964,28	10.000,00	-35,72
26 Baumaßnahmen	33.208,00	210.000,00	-176.792,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	189.746,79	876.500,00	-686.753,21
28 Erwerb von Finanzvermögen	7.663,48	8.300,00	-636,52
29 aktivierbare Zuwendungen	78.247,52	77.000,00	1.247,52
30 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	318.830,07	1.181.800,00	-862.969,93
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	749.672,75	-817.800,00	1.567.472,75
33 Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Summe aus Zeile 18 u. 32)	1.434.638,73	-212.100,00	1.646.738,73
34 Einzahl. a. Finanzierungstätigkeit; Aufnahme v. Krediten u. inneren Darlehen	219.500,00	224.000,00	-4.500,00
35 Auszahl. a. Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten u. inneren Darlehen	11.195,00	11.900,00	-705,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 34 und 35)	208.305,00	212.100,00	-3.795,00
37 Summen der Salden aus Zeile 33 und 36	1.642.943,73	0,00	1.642.943,73
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen	457.096,93	0,00	457.096,93
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen	191.563,89	0,00	191.563,89
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	265.533,04	0,00	265.533,04
41 Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HH-Jahres	732.702,44	732.702,00	---
42 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	2.641.179,21	732.702,00	1.908.477,21

Pf 2

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 111 NKomVG) wurden nicht beachtet. Die Kreditaufnahme i.H.v. 219.500 € aus der Kreditermächtigung des vorhergehenden Haushaltsjahres hätte nach § 111 Abs. 6 NKomVG nicht erfolgen dürfen, da ausreichend Finanzmittel vorhanden waren.

Im Bereich der Investitionstätigkeiten ergibt sich ein Saldo (Finanzierungsbedarf) i.H.v. 749.672,75 €. Grundsätzlich wäre eine Kreditaufnahme maximal bis zu diesem Betrag möglich, sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt gewesen wären. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sind im § 111 NKomVG festgelegt. Nach § 111 Abs. 6 NKomVG dürfen Kredite nur dann aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig gewesen wäre (Subsidiarität der Kreditaufnahme).

Die im Laufe des Jahres ausgewiesenen Bestände an Zahlungsmitteln hätten -auch ohne die Kreditaufnahme- ausgereicht, um die Investitionen finanzieren zu können. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat am Jahresanfang 732.702,44 € und am Jahresende 2.641.179,21 € betragen.

A 2

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich (einschließlich der Kreditaufnahme) trotz der hohen Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 1.908.476,77 € erhöht.

2.3 Plan-Ist-Vergleich

Die in der abgeschlossenen Buchungsperiode tatsächlich gebuchten Erträge und Aufwendungen sowie die tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen werden gemäß § 52 GemHKVO den entsprechenden fortgeschriebenen Planansätzen (Haushaltsplan, Nachträge und Ermächtigungsübertragungen) gegenübergestellt. Hierzu ist das verbindliche Muster 11 für die Ergebnisrechnung sowie das Muster 12 für die Finanzrechnung zu verwenden.

A 3

Der gemäß § 52 GemHKVO vorgeschriebene Plan-Ist-Vergleich lag zum Zeitpunkt der Prüfung vor. Die von der Kommune getätigten Aussagen zu den wesentlichen Abweichungen können dem Anhang entnommen werden. Die dazugehörigen Erläuterungen fallen oft sehr kurz aus oder sind teilweise nicht vorhanden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für die Auslegung des § 117 NKomVG i.V.m. § 115 NKomVG hatte der Rat im § 6 der Nachtragshaushaltssatzung folgende Regelung getroffen:

„Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 € oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 10.000 €, gelten als unerheblich. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.“

A 4

Die Samtgemeinde hat den Nachweis zu erbringen, dass sowohl der Verwaltungsausschuss als auch der Samtgemeinderat über die Haushaltsüberschreitungen unterrichtet worden sind.

2.4 Bilanz

Die Bilanz ist gemäß § 54 Abs. 2 u. 4 GemHKVO wie folgt gegliedert:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des LK Holzminden vom 29.06.2023
Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Schlussbilanz zum 31.12.2016							
Aktiva		31.12.2015	31.12.2016	Passiva		31.12.2015	31.12.2016
			€				€
1. Immaterielles Vermögen		677.672,03	719.131,41	1. Nettoposition		7.375.262,91	7.315.377,00
1.2	Lizenzen	38.169,81	24.371,98	1.1 Basis-Reinvermögen		496.968,00	496.968,00
1.3	Ähnliche Rechte	1,00	1,00	1.1.1 Reinvermögen		496.968,00	496.968,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	639.501,22	694.758,43	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss		0,00	0,00
2. Sachvermögen		7.774.829,49	7.431.965,61	1.2 Rücklagen		867.405,89	1.176.072,25
2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	135.166,71	135.166,71	1.3 Jahresergebnis		308.666,36	80.069,55
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	2.907.799,62	2.685.803,48	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	215.988,55	209.075,79	1.3.2 Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		308.666,36	80.069,55
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.865.949,43	2.783.279,04	nachrichtl. Vorbelastung für das nächste Haushaltsjahr		(64.935)	(64.935)
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4 Sonderposten		5.702.222,66	5.562.267,20
2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	883.915,82	841.885,04	2. Schulden		3.212.819,29	3.575.061,32
2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	667.000,26	737.002,55	2.1 Geldschulden		2.565.946,11	3.085.590,49
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	99.009,10	39.753,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		223.900,00	432.205,00
3. Finanzvermögen		5.088.709,78	4.109.429,72	2.1.3 Liquiditätskredite		2.342.046,11	2.653.385,49
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		38.005,99	12.635,00
3.2	Beteiligungen	3.825.677,50	3.825.677,50	2.4 Transferverbindlichkeiten		34.503,48	724,86
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		34.280,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	771.458,99	1.462,94	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	64.892,78	74.332,66	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		223,48	724,86
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		574.363,71	476.110,97
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	338.039,41	109.364,75	2.5.1 Durchlaufende Posten		0,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	88.641,10	98.591,87	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		574.363,71	476.110,97
4. Liquide Mittel		3.074.748,55	5.294.564,70	3. Rückstellungen		6.047.084,73	6.681.377,32
				3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen		5.929.610,00	6.506.825,00
				3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen		30.094,41	55.884,32
				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		0,00	0,00
				3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von			
				Steuerschuldverhältnissen		0,00	24.336,00
				3.8 Andere Rückstellungen		87.380,32	94.332,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		19.497,08	16.724,20	4. Passive Rechnungsabgrenzung		290,00	0,00
Bilanzsumme:		16.635.456,93	17.571.815,64	Bilanzsumme:		16.635.456,93	17.571.815,64

Investive Haushaltsreste: 1.423.374 €; Bürgschaften: 0 €; Verpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften: 0 €; über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 14.694 €

2.5 Feststellungen zum Jahresabschluss

Pf 3

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (2.641.179,21 €) stimmt nicht mit den in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesenen „Liquiden Mitteln“ (5.294.564,70 €) überein.

Die Differenz beläuft sich mithin auf 2.653.385,49 €. Zum Ausgleich dieser Differenz wurden auf der Passivseite „Liquiditätskredite“ in selbiger Höhe (2.653.385,49 €) ausgewiesen.

*Laut dem Personal der Samtgemeinde (SG) soll mit dieser Darstellung die Summe der Bestände auf den laufenden Bankkonten der SG ausgewiesen werden, da die SG die Kassengeschäfte der Mitgliedsgemeinden (MG) führt. Die **Liquiden Mittel** im Jahresabschluss setzen sich demnach wie folgt zusammen:*

	€
Liquide Mittel der Samtgemeinde	2.641.179,21
Liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden	2.653.385,49
Liquide Mittel lt. Bilanz der Samtgemeinde	5.294.564,70

Liquiditätskredite hätten nicht ausgewiesen werden dürfen, da es sich lediglich um den Nachweis der „Liquiden Mittel“ der MG handelt.

Pf 4

Die Summe der Bestände an Zahlungsmitteln der Samtgemeinde und aller Mitgliedsgemeinden (= Summe der Liquiden Mittel) zum 31.12.2016 beläuft sich nach den Bilanzen auf einen Betrag i.H.v. 5.231.370,82 € (s. nachstehende Tabelle).

Endbestände der Liquiden Mittel der Mitgliedsgemeinden laut Finanzrechnungen per 31.12.2016	€
Samtgemeinde Bodenwerder	2.641.179,21
Stadt Bodenwerder	1.063.080,80
Brevörde	113.296,24
Halle	440.553,90
Hehlen	270.786,82
Heinsen	104.958,75
Heyen	135.423,07
Kirchbrak	66.286,48
Ottenstein	-63.193,88
Pegestorf	119.028,24
Polle	156.038,34
Vahlbruch	183.932,85
Summe	5.231.370,82
Bilanz SG Liquide Mittel (Zeile 4)	5.294.564,70
Differenz	63.193,88

Die Summe der Endbestände an Zahlungsmitteln (5.231.370,82 €) stimmt nicht mit dem in der Bilanz der SG unter Nr. 4 „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Betrag überein.

Diese rein buchhalterische Differenz ist darauf zurückzuführen, dass der negative Kassenbestand der Mitgliedsgemeinde Ottenstein (-63.193,88 €) als Forderung aus der gemeinsamen Kassenführung im Konto 1654109 gebucht wurde. Dieses Forderungskonto wurde in der Bilanz (fehlerhaft) der Nummer 4 „Liquide Mittel“ zugeordnet und ausgewiesen.

Subtrahiert man die vorstehende Forderung von den Liquidem Mitteln, stimmt der Bestand mit der Summe der Endbestände der Finanzrechnungen aller MG und der SG überein.

Neben den vorstehenden Ausführungen zur Liquidität wurden nach den von uns im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung getroffenen Feststellungen die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die übrigen Bilanzposten im Wesentlichen ordnungsgemäß nachgewiesen.

Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist nach § 54 Abs. 2 u. 4 GemHKVO ordnungsgemäß erfolgt.

Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzposten sind nach den Vorschriften der §§ 42 bis 47 der GemHKVO erfolgt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

3. Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

3.1 Kennzahlen (Daten der Haushaltswirtschaft)

Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit

Im Prüfungsjahr übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen. Es wurde ein Überschuss in Höhe von 128.456,20 € erwirtschaftet, somit liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei **101,37 %** (Vorjahr 103,54 %).

Allgemeine Umlagequote

Die allgemeine Umlagequote von **25,63 %** (Vorjahr 33,05 %) gibt an, zu welchem Teil sich die Samtgemeinde „selbst“ finanzieren kann. Sie zeigt eine Tendenz, inwieweit die Samtgemeinde in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus „eigener Kraft“ zu erfüllen.

Die Samtgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der Hauptsatzung eine Umlage nach der Steuerkraft.

Die von der Samtgemeinde errechnete Umlage verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Kommune	Umlage in	je Einwohner in	Beteiligung in
	€		%
Bodenwerder	891.672	159	37,07
Brevörde	59.872	95	2,49
Halle	201.728	132	8,39
Hehlen	277.272	149	11,53
Heinsen	89.816	115	3,73
Heyen	62.448	142	2,60
Kirchbrak	130.680	132	5,43
Ottenstein	434.656	384	18,07
Pegestorf	37.624	97	1,56
Polle	164.000	139	6,82
Vahlbruch	55.376	137	2,30
Insgesamt	2.405.144		100,00

Abschreibungsintensität, Bruttoinvestitionen und Reinvestitionsquote

Die **Abschreibungsintensität** beträgt **4,52 %** (Vorjahr 5,44 %). Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung (bzw. den Wertverlust) des eigenen immateriellen Vermögens und des Sachvermögens in Bezug auf die ordentlichen Gesamtaufwendungen belastet wird. Die Summe dieser **Abschreibungen** beläuft sich im Prüfungsjahr auf **423,8 T€** (Vorjahr 402,3 T€). Eventuelle Abschreibungen auf Finanzvermögen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die **Bruttoinvestitionen** der Samtgemeinde belaufen sich auf **318,8 T€** (Vorjahr 637,6 T€). Die Bruttoinvestitionen liegen unter den Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen. Es ergibt sich ein Saldo von **105,0 T€** (Vorjahr 235,3 T€).

Die **Reinvestitionsquote** beläuft sich somit auf **75,22 %** (Vorjahr 158,50 %). Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird eine Quote von mindestens 100% für erstrebenswert gehalten.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote setzt die Schulden ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Fremdkapital finanziert ist. Das Fremdkapital setzt sich insbesondere aus den Geldschulden, für die Zinsen und Tilgung zu leisten sind, und den Rückstellungen zusammen.

Die Fremdkapitalquote liegt zum Ende des Prüfungsjahres bei **58,37 %** (Vorjahr 55,66 %). Eine wünschenswerte Fremdkapitalquote von unter 50 % ist hier nicht erreicht worden.

3.2 Aussagen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aussagen zu den einzelnen Bilanzpositionen werden nur dann getroffen, wenn seitens des Rechnungsprüfungsamtes die Notwendigkeit gesehen wird.

AKTIVA

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich wie folgt:

Bilanz-pos.		31.12. Vorjahr		31.12. Prüfungsjahr		Veränderungen
		T€	%	T€	%	T€
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	677,7	5,19	719,1	6,00	41,4
2.	Sachanlagen	7.774,8	59,58	7.432,0	62,05	-342,8
3.	Finanzanlagen	4.597,1	35,23	3.827,1	31,95	-770,0
		13.049,6	100,00	11.978,2	100,00	-1.071,4

Während der Anteil der **Immateriellen Vermögensgegenstände** am Anlagevermögen sowohl prozentual, als auch real gestiegen ist, wirken sich die Geschäftsvorfälle bei den **Sachanlagen** und den **Finanzanlagen** so aus, dass die realen Anteile am Anlagevermögen jeweils deutlich gesunken sind.

A 5

Die ursprünglich unter Bilanzposition 3.5 ausgewiesene Festgeldanlage ist kein Wertpapier und hätte dem Kassenbestand als „Liquide Mittel“ zugeordnet werden müssen (vgl. die Aussagen dazu in den Prüfungsberichten 2013 bis 2015).

Die Anlagenbuchhaltung und die Finanzbuchhaltung stimmen überein. Der Anlagenpiegel dokumentiert sämtliche Zu- und Abgänge des Prüfungsjahres.

Die mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

Bilanz-pos.		31.12. Vorjahr	Zugänge/ Umbuchungen	Abgänge/ Umbuchungen/ Abschreibungen	31.12. Prüfungsjahr
		T€			
1.4.1	Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse	5.702,2	147,2	287,1	5.562,3
1.4.5	Anzahlungen a. Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Sonderposten	5.702,2	147,2	287,1	5.562,3

Die **Sonderposten** werden entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände als Erträge aufgelöst und stehen somit den Abschreibungen (Aufwand) der Vermögensgegenstände entgegen.

Aus dem Vergleich der entsprechenden Sonderposten in Höhe von 5.562,3 T€ (ohne die Anzahlungen auf Sonderposten) mit den abschreibungsfähigen Vermögenswerten in Höhe von 7.684,2 T€ ergibt sich eine **Fördermittelquote von 72,39 %** (Vorjahr 72,15 %).

Dementsprechend sind zurzeit **27,61 %** der vorstehenden Werte nicht gefördert. Die darauf entfallenden anteiligen Abschreibungen belasten (entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer) die zukünftigen Haushaltsjahre mit ca. **2.121.950,37 €**.

PASSIVA

Die **Nettoposition** stellt sich wie folgt dar:

Bilanz- pos.		31.12. Vorjahr	31.12. Prüfungsjahr
		€	
	Vermögen (einschl. akt. Rechnungsabgrenz.)	16.635.456,93	17.571.815,64
	Schulden	3.212.819,29	3.575.061,32
	Rückstellungen	6.047.084,73	6.681.377,32
	Passive Rechnungsabgrenzung	290,00	0,00
1.	Nettoposition	7.375.262,91	7.315.377,00

Die Nettoposition der Samtgemeinde hat sich seit der Einführung der Doppik zum 01.01.2012 wie folgt entwickelt:

Stichtag	Nettoposition in €
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	6.795.367,46
Jahresabschluss zum 31.12.2012	7.178.068,45
Jahresabschluss zum 31.12.2013	7.257.977,71
Jahresabschluss zum 31.12.2014	7.203.538,66
Jahresabschluss zum 31.12.2015	7.375.262,91
Jahresabschluss zum 31.12.2016	7.315.377,00

A 6

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich die Nettoposition um 7,65 % erhöht.

Die **Nettoposition** wird wie folgt gegliedert:

Bilanz- position		31.12. Vorjahr	31.12. Prüfungsjahr
		€	
1.	Nettoposition	7.375.262,91	7.315.377,00
1.2	Rücklagen	867.405,89	1.176.072,25
1.3	Jahresergebnis	308.666,36	80.069,55
1.4	Sonderposten	5.702.222,66	5.562.267,20
1.1	Basisreinvermögen	496.968,00	496.968,00

A 7

Das Basisreinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Auf eine Darstellung der Probeberechnung zur Fortschreibung des Basisreinvermögens unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses wird verzichtet.

Rücklagen wurden aus den positiven Jahresergebnissen der Vorjahre in Höhe von 1.176.072,25 € gebildet.

Zur Höhe und Bedeutung der **Sonderposten** wird auf die Aussagen verwiesen, die im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getroffen wurden.

Die **Schulden** entwickelten sich im Prüfungsjahr wie folgt:

Bilanz- position	Art der Schulden	31.12. Vorjahr	31.12. Prüfungsjahr
		€	
2.1	Geldschulden	2.565.946,11	3.085.590,49
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	223.900,00	432.205,00
2.1.3	Liquiditätskredite	2.342.046,11	2.653.385,49
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.005,99	12.635,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	34.503,48	724,86
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	574.363,71	476.110,97
2.	Schulden	3.212.819,29	3.575.061,32

Geldschulden sind lediglich in Höhe von rd. 432,2 T€ in Form von **Verbindlichkeiten aus Krediten** als langfristig anzusehen. Die Geldschulden haben sich unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme (auf Pf 2 wird verwiesen) und der Tilgungen real um rd. 208,3 T€ erhöht. **Kreditähnliche Rechtsgeschäfte** liegen nicht vor.

A 8

*Wie zuvor bereits dargelegt wurde, bestehen real keine **Liquiditätskredite** zum Jahresende. Diese Darstellung wirft insoweit ein falsches Licht auf die Bilanz.*

Die **Transferverbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (rd. 476,1 T€) sind um rd. 98,3 T€ gesunken. Diese Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Rückstellungen** haben sich im Prüfungsjahr wie folgt entwickelt:

Bilanz- position	Art der Rückstellung	31.12. Vorjahr	31.12. Prüfungsjahr
		€	
3.1.1	Pensionen	5.196.854,00	5.667.852,00
3.1.2	Beihilfen	732.756,00	838.973,00
3.2	Urlaub	4.734,12	20.123,71
	Überstunden	25.360,29	35.760,61
	Altersteilzeit	0,00	0,00
3.3	Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.6	Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	24.336,00
3.8	Andere Rückstellungen	87.380,32	94.332,00
3.	Rückstellungen	6.047.084,73	6.681.377,32

A 9

Bei der Bildung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs wurden falsche Berechnungsgrundlagen berücksichtigt. Dieses hat zur Folge, dass die Höhe der Rückstellung nicht korrekt ermittelt wurde. Die dadurch bedingte Auswirkung auf das Ergebnis des Jahresabschlusses ist nicht wesentlich. Da diese Rückstellung jedes Jahr aufs Neue aufgelöst und neu gebildet wird, relativieren sich die Auswirkungen für den Prüfungszeitraum. Mit den am Jahresabschluss Mitarbeitenden der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle wurde vereinbart, für den vorgenannten Zeitraum keine Korrektur der Rückstellung und somit des Jahresergebnisses durchzuführen. Ab 2018 werden absprachegemäß die in der KomHKVO vorgeschriebenen Regelungen zur Berechnung der Rückstellung eingehalten.

4. Vergaben

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG hat die Kommune die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dazu gehört auch, dass die Vergabe von Aufträgen entsprechend § 26a GemHKVO und den dazu vom MI erlassenen Vergabegrundsätzen zu erfolgen hat. Der Nachweis, dass die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung beachtet wurden, wird in erster Linie durch eine wettbewerbsgerechte Auftragsvergabe erbracht, Zweifel gehen hier zu Lasten der Kommune. Ein nicht im ordnungsgemäßen Wettbewerb ermittelter Preis ist als ein überhöhter Preis anzusehen.

A 10

Die auf wenige Stichproben beschränkte Prüfung hat ergeben, dass die Vergaben der Samtgemeinde im Berichtsjahr überwiegend zur Vergabeprüfung vorgelegt wurden.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass auch der Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen eine Vergabe darstellt, die nach **§ 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG** der Pflichtprüfung unterliegt und folglich vor der Unterzeichnung dem RPA zur Prüfung vorzulegen ist.

5. Anhang

Der Anhang ist ein wichtiges Berichtsinstrument bei der Rechnungslegung und neben Bilanz, Ergebnis- u. Finanzrechnung der vierte Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG). Sein Zweck ist die Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses (JA) sowie der erheblichen Abweichungen der JA-Ergebnisse von den Haushaltsansätzen.

A 11

Bei der Aufstellung des Anhangs sind nach unseren Feststellungen die Vorschriften der §§ 48 Abs. 2 S. 2 und 55 GemHKVO nicht vollumfänglich beachtet worden. Die zahlenmäßigen Nachweise sind vorhanden. Wesentliche Erläuterungen, die es einem „sachverständigen Dritten“ ermöglichen sollen, die Rechnungen nachzuvollziehen, fehlen jedoch an vielen Stellen. Auf Pf 5 des Berichtes über die Prüfung des Haushaltsjahres 2013 wird verwiesen.

Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG Anlagen beizufügen, die zur Ergänzung des Jahresabschlusses Informationen enthalten, die aus den Bestandteilen des Jahresabschlusses nicht ersichtlich sind.

Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)

Die Anlagenübersicht soll eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Sachvermögen ohne Vorräte und ohne geringwertige Vermögensgegenstände, Finanzvermögen ohne Forderungen) enthalten. Im zweiten Teil der Anlagenübersicht wird die Weiterentwicklung des Anlagevermögens durch die Abschreibungen, Auflösungen und Zuschreibungen des Haushaltsjahres dargestellt.

Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)

Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen. Hieraus wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können.

Die Forderungen sind jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag mit ihren Restlaufzeiten anzugeben und entsprechen nicht zwingend den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten. In der Schlussbilanz werden die Forderungen mit ihrem wertberichtigten Ansatz ausgewiesen.

A 12

Die Forderungsübersicht stimmt nicht mit der Summe unter Bilanzpositionsnummer 3.8 „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ überein.

Die Abweichung resultiert aus der fehlerhaften Zuordnung der Forderung aus der Kassenführung i.H.v. 63.193,88 € zu der Bilanzpositionsnummer 4 „Liquide Mittel“.

Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)

Die Schuldenübersicht dient der Darstellung der Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten. Eine Analyse der Kapitalherkunft wird durch die Schuldenübersicht ermöglicht. Aus der Bilanz ergibt sich das Verhältnis, zu welchem Anteil das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert ist. Die Werte in der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren und auch mit diesem Betrag in die Schuldenübersicht zu übernehmen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	€
Schuldenstand am 01.01.	223.900,00
Kreditaufnahmen (Ist)	219.500,00
Tilgungen	11.195,00
Bewertungsvorgänge	0,00
Schuldenstand am 31.12.	432.205,00

Pro-Kopf-Verschuldung	28,93
-----------------------	-------

Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen.

Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz

vorzunehmen. Hierbei soll der Rechenschaftsbericht auch

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

darstellen.

A 13

Der Rechenschaftsbericht enthält überwiegend allgemeine Formulierungen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bewertungen fallen sehr knapp aus. Auf die diesbezüglichen Aussagen der Prüfungsberichte zu den vorhergehenden Haushaltsjahren wird verwiesen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§§ 20 u. 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO)

Unterhalb der Bilanz sind die Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Dazu gehören insbesondere:

- Haushaltsreste
- Bürgschaften
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

A 14

Die Kommune hat investive Haushaltsreste i.H.v. 1.423.374,49 € und konsumtive Haushaltsreste i.H.v. 64.935 € in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Über das Haushaltsjahr hinaus wurden Beträge i.H.v. 14.694 € gestundet.

Pf 5

Die nochmalige Übertragung des aus dem Jahr 2015 stammenden konsumtiven Haushaltsrestes i.H.v. 64.935 € in das Jahr 2017 hätte nach § 20 Abs. 2 S. 3 GemHKVO nicht erfolgen dürfen.

III. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG beschränkt ausgeführt. Der Umfang der Beschränkung bezieht sich auf das pflichtgemäße Ermessen und allgemeine Erfahrungsgrundsätze, die notwendig und angemessen sind, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Behördenleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Anhanges. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

“Die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Samtgemeinde Bodenwerder - Polle hat mit:

Bilanzsumme	17.571.815,54 €
Jahresüberschuss	80.069,55 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	2.641.179,21 €

zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.“

Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses verwendet werden.

Holzminden, 29.06.2023



Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Samtgemeinde Bodenwerder-Polle • Münchhausenplatz 1 • 37619 Bodenwerder

Der Samtgemeindebürgermeister

Fachbereich 1
Finanzmanagement

Auskunft erteilt
Frau Effenberger

Gebäude I Zimmer 8

☎ Zentrale (05533) 405-0 Durchwahl 405-68
Fax: (05533) 405-30

e-mail: d.effenberger@bodenwerder-polle.de

1. Landkreis Holzminden
Rechnungsprüfungsamt
Postfach 1353
37593 Holzminden

Ihre Nachricht vom
30.06.2023

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
(1) 111020

Datum
19. Juli 2023

Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
hier: Stellungnahme zu den Feststellungen im Prüfungsbericht vom 29.06.2023

Sehr geehrter Herr Oberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle nimmt zu den Feststellungen im Prüfungsbericht vom 29.06.2023 wie folgt Stellung:

Zu Pf 1:

Die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle führt neben der Erstellung der eigenen Jahresabschlüsse von insgesamt 11 weiteren Kommunen, ihren Mitgliedsgemeinden, die Abschlussbuchungen durch und bereitet die entsprechenden Unterlagen, wie Berichte und Dokumentationen, vor.

Aufgrund der verspäteten Erstellung der 1. Eröffnungsbilanzen zum Stichtag 01.01.2012, wobei davon die letzten im Jahr 2018 von den jeweiligen Räten beschlossen und veröffentlicht wurden, folgte die Vorlage der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsge-
meinden bei Ihnen mit einer Gesamtanzahl von 72 Stück bis April 2022.

Infolge der Finanzsystemumstellung bei der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle zum 01.01.2019 sind die Vorbereitungen der Abschlussarbeiten für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 umfangreicher. Auch die in den letzten Monaten erfolgten Personalwechsel bei der Samtgemeinde im Bereich des Finanzmanagements führen trotz externer Unterstützung zu Verzögerungen bei der Bearbeitung.

Auf den Ihnen vorliegenden Zeitplan der Samtgemeinde zur Vorlage der Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2024 bis Ende 2025 wird verwiesen.

Dienstgebäude

I Münchhausenplatz 1
II Münchhausenplatz 3
III Heinser Straße 11 a, Polle

Telefon (05533) 405-0 (Zentrale)
Telefax (05533) 405-30
www.muenchhausenland.de

Mitgliedsgemeinden

Münchhausenstadt Bodenwerder,
Flecken Ottenstein und Polle,
Gemeinden Brevörde, Halle,
Hehlen, Heinsen, Heyen,
Kirchbrak, Pegestorf und
Vahlbruch

Konten der Samtgemeindekasse

Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN: DE33 2545 0110 0026 0004 06
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln-Stadthagen
IBAN: DE61 2546 2160 0611 7244 00
BIC: GENODEF1HMP

VR Bank in Südniedersachsen
IBAN: DE20 2606 2433 0008 7137 07
BIC: GENODEF1DRA

Die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle ist bemüht, diesen Zeitplan möglichst einzuhalten. Darüber hinaus werden seitens der Samtgemeinde das Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Erlangung zeitgerechter Abschlüsse ausdrücklich begrüßt. Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen, dass entsprechende Beschlüsse von den zuständigen Gremien, auch bei den Mitgliedsgemeinden, gefasst werden.

Zu Pf 2:

Der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle ist die gesetzliche Regelung zur Aufnahme von Krediten grundsätzlich und das Prinzip der Nachrangigkeit bekannt.

Für das Haushaltsjahr 2016 war für die Kommunalaufsicht bei der Kreditgenehmigung die Erforderlichkeit der Kreditermächtigung durch die Investitionsmaßnahmen gegeben.

Trotz des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12.2015 von 732.702,44 € wurde dem Prinzip der Nachrangigkeit Rechnung getragen, da dieser Zahlungsmittelbestand nicht zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stand.

Neben den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 582,252,57 € waren, zumindest mittelbar, auch die Pensionsrückstellungen zu berücksichtigen.

Der Aufwand, der keine Auszahlung darstellt, aber durch den Ausgleich des Ergebnishaushaltes schlussendlich (durch die Anpassung der Samtgemeindeumlage von den Mitgliedsgemeinden) ertrags- und einzahlungswirksam ist, zu einer höheren Liquidität führt.

Im „Versorgungsfall“ sind die Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen, was wiederum zu einer Ertragserhöhung aber zu keiner Einzahlung führt. Infolge des höheren Ertrages, käme es zu veränderten Beträgen im Ergebnishaushalt, die ergo zu einer Senkung der Samtgemeindeumlage führen würde. Da die Auszahlungen aber unverändert bleiben, würde im tatsächlich eintretenden „Versorgungsfall“ die Sicherstellung der Liquidität erforderlich sein. Dies wäre nicht der Fall, wenn die vorhandenen Zahlungsmittel zur Finanzierung von Vermögen langfristig gebunden wären.

Dieser Argumentation ist die zuständige Kommunalaufsicht in Ihrem Hause gefolgt.

Zu Pf 3:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Mit der Systemumstellung zum 01.01.2019 erfolgt die Ausweisung entsprechend der Vorgabe.

Zu Pf 4:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Mit der Systemumstellung zum 01.01.2019 erfolgt die Ausweisung entsprechend der Vorgabe.

Zu Pf 5:

Mit dem Ansatz sollten eventuelle Ausgleichs bei defizitären Mitgliedsgemeinden ermöglicht werden. Da für die letzten Jahresabschlüsse 2015 der Mitgliedsgemeinden erst heute die Prüfberichte vorliegen, fand bis zum aktuellen Haushaltsjahr die Übertragung der Mittel statt.

Da bis zum heutigen Tag von den Mitgliedsgemeinden kein Antrag zu einem Ausgleich des Haushaltsjahres 2015 gestellt wurde, erfolgt rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2019 (Systemumstellung und noch kein vorliegender Jahresabschluss) keine weitere Übertragung der Haushaltsmittel in Folgejahre.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Burkert

